

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

An die Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4627

24105 Kiel

9. Juli 2015

Bewerbung um die Austragung Paralympischer und Olympischer Spiele

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie verabredet, möchte ich den Innen- und Rechtsausschuss über die weiteren Schritte bei der Bewerbung um Olympia 2024 unterrichten.

Die Bewerbungsgesellschaft „Hamburg 2024“ ist am 30. Juni 2015 planmäßig offiziell gegründet worden. Für Schleswig-Holstein hat Innenstaatssekretär Ralph Müller-Beck den Notartermin in Hamburg wahrgenommen und die Verträge (Anl.) unterzeichnet. An der Gesellschaft sind der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit 51 Prozent, die Freie und Hansestadt Hamburg mit 26 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland mit 18 Prozent, das Land Schleswig-Holstein mit 2 Prozent, die Landeshauptstadt Kiel mit 2 Prozent und die Handelskammer Hamburg mit 1 Prozent beteiligt.

Zum Geschäftsführer haben die Gesellschafter Herrn Dr. Nikolas Hill berufen, den früheren Staatsrat der Justizbehörde. Herr Bernhard Schwank wird als Direktor Sport und Internationales der Stellvertreter des Geschäftsführers werden und zum Prokuristen berufen. Das Vier-Augen-Prinzip wird so in der Leitung der Gesellschaft umgesetzt werden.

Die Aufsicht über die Gesellschaft werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, in der Vertreter der sechs Gesellschafter sitzen, übernehmen. Außerdem ist die Schaffung eines Kuratoriums vorgesehen, das u.a. Mitglieder aus der Politik, der Wirtschaft, dem Sport, der Zivilgesellschaft, den Religionsgemeinschaften, der Kultur und den Medien umfassen wird und die Bewerbung auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen der vom IOC vorgegebenen Regularien unterstützen wird.

Für Schleswig-Holstein wird Staatssekretärin Manuela Söller-Winkler die Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen, für das Kuratorium haben wir Handball-Nationalspieler Dominik Klein angefragt und ich selbst werde die Arbeit in der Gesellschafterversammlung aufnehmen. Die erste offizielle und medienwirksame Gesellschafterversammlung am 06. Juli 2015 hat Ministerpräsident Torsten Albig wahrgenommen.

Sämtliche für die Bewerbungsdokumente relevanten Inhalte werden von einer Steuerungsgruppe final verabschiedet, die sich aus den Projektbeauftragten der jeweiligen Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 zusammensetzt. Für Schleswig-Holstein wird diese Aufgaben Herr Eckhard Jacobs, Leiter des Olympiabüros, wahrnehmen.

Die umfangreichen weiteren Informationen und zu bewältigenden Aufgaben zur Erarbeitung des Mini-Bid-Books und des Bid Books ergeben sich aus dem Projektleitfaden, den ich Ihnen neben den Gesellschafterverträgen als Anlage beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

1. Gesellschaftervertrag
2. Gesellschaftervereinbarung
3. Projektleitfaden Bid Books „Hamburg 2024“

UR-Nr. 1212/2015
HL
Akte: HL 3269 VO

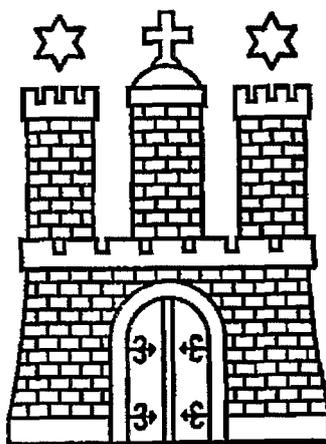
Dr. Detlef Thomsen
Dr. Jürgen Bredthauer
Dr. Andre Vollbrecht
Dr. Michael Commichau
Dr. Martin Mulert, LL.M.
Dr. Wolfram Radke, LL.M.*

NOTARIAT am Gänsemarkt

Gänsemarkt 50
20354 Hamburg

Tel. (040) 35 55 3 - 0
Fax (040) 35 55 3 - 300

info@notariat-amgaensemarkt.de
* University of Sydney



Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg
am 30. (dreißigsten) Juni 2015 (zweitausendfünfzehn).

Vor mir,

dem Hamburgischen Notar

Dr. Andre Vollbrecht

erschieden heute im Unilever-Haus, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen begeben hatte:

1. Herr Dr. Michael Vesper,
geb. am 6. April 1952 in Köln,
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. 522561206,
2. Herr Thomas Arnold,
geb. am 8. März 1967 in Bonn,
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. L5PH1TJHR,

zu 1. und 2. als gemeinschaftlich vertretungsberechtigte Vorstände des

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main
- VR 13581 -
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main,

3. Herr Staatsrat Christoph Holstein,
geb. am 18. November 1963 in Essen,
Anschrift: Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. 130160933,

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund schriftlicher mit **Amtssiegel** versehener Vollmacht vom 30. Juni 2015 die bei Beurkundung im Original vorgelegen hat und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird beigefügt ist für

Freie und Hansestadt Hamburg,
Anschrift: Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,

4. Herr Ministerialdirektor Gerhard Böhm,
geb. am 26. November 1961 in Siegen,
Anschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. 535146346,

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund schriftlicher mit **Amtssiegel** versehener Vollmacht vom 29. Juni 2015 die bei Beurkundung im Original vorgelegen hat und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird beigefügt ist für

die **Bundesrepublik Deutschland**
diese wiederum vertreten durch das Bundesministerium des Innern
Anschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

5. Herr Staatssekretär Ralph Müller-Beck,
geb. am 31. August 1969 in Elmshorn,
Anschrift: Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. 100900107,

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund schriftlich mit **Amtssiegel** versehener Vollmacht vom 28. Juni 2015 die bei Beurkundung im Original vorgelegen hat und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird beigefügt ist für

das **Land Schleswig-Holstein**
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Anschrift: Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,

6. Herr Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer,
geb. am 16.6.1972 in Eutin,
Anschrift: Fleethörn 9, 24109 Kiel,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd in seiner Eigenschaft als Bürgermeister für

die **Landeshauptstadt Kiel**
Anschrift: Rathaus, Fleethörn 9, 24109 Kiel,

7. Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz,
geb. am 8. Dezember 1959 in Saarburg,
Anschrift: Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. L1T1VMXYF,

handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptgeschäftsführer

der **Handelskammer Hamburg**,
Anschrift: Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg.

Sämtliche Erschienenen, handelnd in ihren vorgenannten Eigenschaften, erklärten zu meinem Protokoll:

- 4 -

I.

Wir errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und stellen den Gesellschaftsvertrag wie aus der Anlage ersichtlich fest:

II.

Gesellschafterbeschluss

Als Gründer und erste Gesellschafter halten wir nunmehr eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen Folgendes:

1. Zum ersten Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

Herr Dr. Nikolas Hill,
geb. am 10. März 1972,
wohnhaft: Koppel 96, 20099 Hamburg.

Herr Dr. Hill vertritt die Gesellschaft einzeln. Herr Dr. Hill ist stets von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB 2. Alt. (Mehrfachvertretung) befreit.

2. Zum Prokuristen wird bestellt:

Herr Bernhard Schwank,
geb. am 11. Oktober 1960,
wohnhaft: Nieder-Olmer-Pfad 49, 55270 Klein-Winternheim.

Herr Schwank erhält Einzelprokura.

3. Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet:

Am Strandkai 1, 20457 Hamburg.

III.

Vollmacht

Wir bevollmächtigen hiermit

Herrn Peter Ramin,
Herrn Wolfgang Nickel,
Frau Petra Drews,
Frau Sandra Spielmann,

sämtlich Bürovorsteher, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg,

und zwar einen jeden für sich allein, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, die in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag vereinbarten Bestimmungen sowohl materiell als auch formell für sämtliche Gesellschafter zu ändern und zu ergänzen, entsprechende Abänderungsbeschlüsse einseitig zu fassen und zur Anmeldung zu bringen.

Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Im Innenverhältnis werden die Bevollmächtigten angewiesen, von dieser Vollmacht nur Gebrauch zu machen, wenn die Geschäftsführung der Gesellschaft einer Änderung oder Ergänzung zugestimmt hat.

Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit dieser Urkunde erteilt. Sie erlischt mit Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister.

IV.

Vollzug

Der Notar ist beauftragt und bevollmächtigt, diese Urkunde durchzuführen, alle dafür erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und die Beteiligten im Registerverfahren uneingeschränkt zu vertreten und zu betreuen, auch mittels notarieller Eigenurkunden.

Alle Unterlagen sowie etwaige Genehmigungen sollen dem Notar übersandt werden. Genehmigungserklärungen werden mit Zugang beim Notar wirksam.

V.

Hinweise

Der Notar hat insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- (1) Die Gesellschaft entsteht als solche erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Derjenige, der vor der Eintragung in ihrem Namen handelt, haftet persönlich.
- (2) Zahlungen auf die Geschäftsanteile, die vor der heutigen Beurkundung des GmbH-Vertrages vorgenommen wurden, haben grundsätzlich keine tilgende Wirkung und sind daher zu vermeiden.
- (3) Der Wert des Gesellschaftsvermögens darf im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister nicht niedriger sein, als das Stammkapital. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den Fehlbetrag zu erbringen, und zwar ohne Beschränkung auf die Höhe der übernommenen Geschäftsanteile.
- (4) Geldeinlagen dürfen grundsätzlich nicht durch Verrechnung mit Forderungen gegen die Gesellschaft oder durch andere Sacheinlagen erfüllt werden.
- (5) Werden falsche Angaben bei der Errichtung der Gesellschaft gemacht oder wird die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig

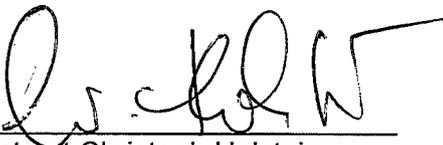
geschädigt oder lassen die Gesellschafter die Geschäfte durch „amtsunfähige Personen“ führen, haften alle Gesellschafter u.a. auf Schadensersatz; falsche Angaben bei der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister werden nach § 82 GmbHG mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bedroht.

- (6) Soweit es nicht zur Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister kommt, greift eine unbeschränkte Verlustdeckungshaftung in Höhe der nicht vom Gesellschaftsvermögen gedeckten Verluste.
- (7) Es ist allein Sache der Gesellschafter, sich über steuerliche Folgen im Zusammenhang mit der heutigen Gesellschaftsgründung Gewissheit zu verschaffen. Der Notar übernimmt insoweit keine Gewähr.

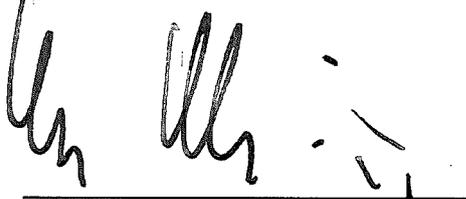
Nebst der Anlage vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

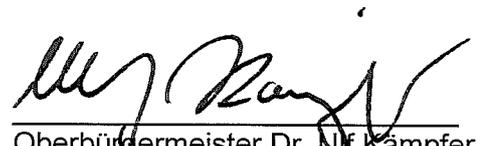

Dr. Michael Vesper


Thomas Arnold

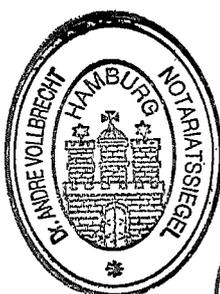

Staatsrat Christoph Holstein

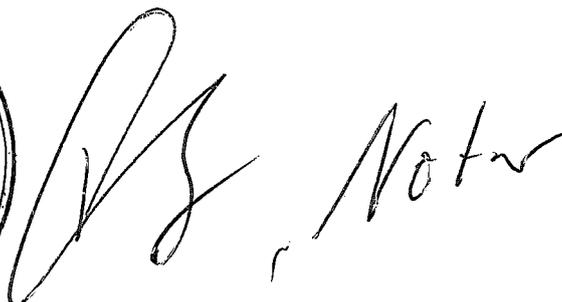

Ministerialdirektor Gerhard Böhm


Staatssekretär Ralph Müller-Beck


Oberbürgermeister Dr. Alf Kämpfer


Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz




Notar

Gesellschaftsvertrag
der „Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH“
mit Sitz in Hamburg

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft
- § 2 Gesellschaftszweck
- § 3 Stammkapital
- § 4 Bekanntmachungen
- § 5 Organe der Gesellschaft
- § 6 Vertretung der Gesellschaft
- § 7 Bestellung und Anstellung der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer
- § 8 Aufgaben, Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit
- § 9 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- § 10 Innere Ordnung des Aufsichtsrats
- § 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- § 12 Aufgaben des Aufsichtsrats
- § 13 Einberufung der Gesellschafterversammlung
- § 14 Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung
- § 15 Innere Ordnung der Gesellschafterversammlung
- § 16 Aufgaben der Gesellschafterversammlung
- § 17 Verfügungen über Geschäftsanteile
- § 18 Kuratorium
- § 19 Jahresabschluss und Wirtschaftsplan
- § 20 Prüfungsrecht und Beteiligungen
- § 21 Ergänzung, Anwendung des GmbHG
- § 22 Auflösung der Gesellschaft
- § 23 Steuerklausel
- § 24 Gründungsaufwand
- § 25 Nichtigkeitsregelungen
- § 26 Hamburgisches Transparenzgesetz
- § 27 Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen:

Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH.

- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- (3) Das Geschäftsjahr und das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gesellschaftszweck

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung aller Aufgaben und Belange im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Spiele und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg, insbesondere die Ausarbeitung der erforderlichen Bewerbungsdokumente unter Beachtung der Vorschriften des IOC (u.a. Olympische Charta in der jeweils gültigen Fassung).
- (2) Weitere Aufgaben können der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftszwecks nach Abs. 1 durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung übertragen werden, sofern die Übertragung der Aufgabe gesetzlich zulässig ist.

§ 3 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.

(2) Von dem Stammkapital übernimmt:

1. der Deutsche Olympische Sportbund einen Geschäftsanteil Nr. 1 mit einem Nennbetrag in Höhe von 51.000 € (51 %),
2. die Freie und Hansestadt Hamburg einen Geschäftsanteil Nr. 2 mit einem Nennbetrag in Höhe von 26.000 € (26 %),
3. die Bundesrepublik Deutschland einen Geschäftsanteil Nr. 3 mit einem Nennbetrag in Höhe von 18.000 € (18 %),
4. das Land Schleswig-Holstein einen Geschäftsanteil Nr. 4 mit einem Nennbetrag in Höhe 2.000 € (2 %),
5. die Landeshauptstadt Kiel einen Geschäftsanteil Nr. 5 mit einem Nennbetrag in Höhe von 2.000 € (2 %),
6. die Handelskammer Hamburg einen Geschäftsanteil Nr. 6 mit einem Nennbetrag in Höhe von 1.000 € (1 %).

(3) Die Einlagen sind in Geld zu leisten und vor der Anmeldung zum Handelsregister unverzüglich nach Gründung der GmbH in voller Höhe einzuzahlen.

§ 4 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 5 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

1. Gesellschafterversammlung
2. Aufsichtsrat
3. Geschäftsführung
4. Kuratorium

§ 6 Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat mindestens eine/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer.
- (2) Gibt es nur eine/n Geschäftsführer/in, ist diese/r allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschafter können den/die Geschäftsführer/in durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alt. BGB befreien.
- (3) Sind mehrere Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft (gerichtlich und außergerichtlich) durch zwei Geschäftsführerinnen/ Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch eine Geschäftsführerin/ einen Geschäftsführer zusammen mit einer Prokuristin/ einem Prokuristen vertreten. Die Anzahl der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer wird auf maximal drei begrenzt.

§ 7 Bestellung und Anstellung der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerinnen/ Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.
- (2) Über die Anstellungsbedingungen entscheidet die Gesellschafterversammlung.
- (3) Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

§ 8 Aufgaben, Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit

- (1) Die Geschäftsführung hat ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen

Geschäftsmannes/einer ordentlichen Geschäftsfrau wahrzunehmen. Sie besorgt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, der Gesellschaftervereinbarung oder entsprechender Folgeverträge sowie nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des IOC, insbesondere der Olympischen Charta und des Ethikcodes. Das Nähere regelt im Innenverhältnis die von der Gesellschafterversammlung nach § 7 Abs. 3 erlassene Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

- (2) Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäfte der Gesellschaft und deren Ergebnis. Sie erledigt alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist. Die Geschäftsführung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Sie ergreift alle für eine erfolgreiche Bewerbung notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Beantwortung des Questionnaires, die Erstellung des Bid Books, die öffentliche Darstellung der Bewerbung, deren nationale und internationale Präsentation und die Vertretung der Bewerbung gegenüber IOC, Internationalen Verbänden und den Nationalen Olympischen Komitees.
 - b) Sie stellt den Wirtschaftsplan auf und berichtet dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern vierteljährlich schriftlich über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und über den Vollzug des Wirtschaftsplans.
 - c) Sie erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht und legt diese Unterlagen rechtzeitig dem Abschlussprüfer, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern vor.
 - d) Sie bereitet die Beschlüsse der Organe der Gesellschaft vor und vollzieht sie.

e) Sie wirkt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaft hin.

- (3) Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat jederzeit auf deren Verlangen jede gewünschte Auskunft zu geben und über die Arbeiten in der Gesellschaft Bericht zu erstatten.
- (4) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich zu berichten. Das Nähere regelt die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. Dem/Der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sowie dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter ist außerdem bei wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten. Die Berichte sind zeitgleich den Gesellschaftern zuzuleiten und auf Wunsch zu erläutern. § 395 AktG findet entsprechende Anwendung.

§ 9 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern.

(2) Es entsenden:

1. der Deutsche Olympische Sportbund vierzehn Mitglieder,
2. die Freie und Hansestadt Hamburg sechs Mitglieder,
3. die Bundesrepublik Deutschland fünf Mitglieder,
4. das Land Schleswig-Holstein ein Mitglied,
5. die Landeshauptstadt Kiel ein Mitglied,
6. die Handelskammer Hamburg ein Mitglied.

(3) Stellvertreter und Stellvertreterinnen von Aufsichtsratsmitgliedern können nicht bestellt werden. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse

können jedoch Personen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören, anstelle von verhinderten Aufsichtsratsmitgliedern ohne Stimmrecht teilnehmen, wenn sie von diesen hierzu schriftlich ermächtigt sind. Sie können auch schriftliche Stimmabgaben der abwesenden Aufsichtsratsmitglieder überreichen.

- (4) Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017.
- (5) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet vorzeitig, wenn
 - a. eine der entsendenden Institutionen eines ihrer Mitglieder abberuft;
 - b. ein Mitglied sein Aufsichtsratsamt niederlegt.
- (6) Im Falle der Niederlegung des Aufsichtsratsamtes ist ein vorzeitiges Ausscheiden der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Bekanntgabe des Zeitpunktes des vorzeitigen Ausscheidens unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (7) Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes hat die entsendende Gesellschafterin unverzüglich ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit der/des Ausgeschiedenen zu benennen.
- (8) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten kein Sitzungsgeld und keine Aufwandsentschädigung.

§ 10 Innere Ordnung des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/Vorsitzenden sowie eine/n oder mehrere Stellvertreterin/Stellvertreter. Der Deutsche Olympische Sportbund hat das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, die Freie und Hansestadt Hamburg das Vorschlagsrecht für den ersten Stellvertreter/die erste Stellvertreterin.

- (2) Die Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Aufgabe mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes/einer ordentlichen Geschäftsfrau nach Maßgabe des § 116 AktG wahrzunehmen.
- (3) Scheidet im Laufe der Wahlperiode die/der Vorsitzende oder die/der Stellvertreterin/Stellvertreter aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.
- (4) Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden hat die/der Stellvertreterin/Stellvertreter die gleichen Rechte und Pflichten wie die/der Vorsitzende.
- (5) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (6) Die Einberufung (Form und Frist) und die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (7) Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden.

§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist und die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende anwesend ist.
- (2) Neben den gesetzlich vorgesehenen Regelungen für qualifizierte Mehrheiten gelten folgende Regelungen:
 - Für Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Gesellschafter ist eine Entscheidung mit Dreiviertel-Mehrheit nötig. Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für einen Gesellschafter können nicht gegen die Stimmen dieses Gesellschafters getroffen werden. Entscheidungen mit finanziellen

Auswirkungen für den Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland können nicht gegen die Stimme(n) des Vertreters / der Vertreter der Bundesregierung getroffen werden.

- Entscheidungen über Sportstätten können nicht gegen die Stimmen der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft getroffen werden.

Ansonsten werden die Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

- (3) Ist ein Mitglied des Aufsichtsrates an einem Beratungsgegenstand persönlich oder wirtschaftlich beteiligt, so nimmt dieses Mitglied für die Dauer der Beratung und der Abstimmung über diesen Gegenstand an der Sitzung nicht teil. Dies gilt nicht für Wahlen von Vorsitzenden und deren jeweilige Stellvertreter/Stellvertreterinnen sowie für Wahlen in Ausschüssen.
- (4) Über den Ort und den Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist von der Gesellschaft eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats innerhalb von vier Wochen zuzuleiten ist. Die Niederschrift ist dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (5) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates in Textform (schriftlich, Telefax, E-Mail) ist zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden oder in dessen Auftrag von den Geschäftsführern bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Die Beschlussfähigkeit ist auch bei der nach Satz 1 gewählten Stimmabgabe zu prüfen. Nach Satz 1 gefasste Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats bzw. des Ausschusses bekannt zu geben und in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats

- (1) Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind:
 - a) Empfehlungen über die Errichtung, Beibehaltung und Änderung der Sportstätten und Infrastruktur;
 - b) Empfehlungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen;
 - c) Beauftragungen an Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Kuratoriums bzw. an Unternehmen, in welchen diese Mitglieder Organ oder Mitglied eines Organs sind (§ 114 AktG, § 52 GmbHG);
 - d) Erteilung des Prüfauftrags an die Abschlussprüfer.

- (2) Die Gesellschafterversammlung kann dem Aufsichtsrat weitere Aufgaben übertragen oder den Aufgabenkreis ändern.

§ 13 Einberufung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer haben die Gesellschafterversammlung auf Antrag der/des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung oder eines Gesellschafters schriftlich unter Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von 14 Tagen einzuberufen. Bei der Berechnung der Ladungsfrist werden der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden, darf aber nicht weniger als fünf Tage betragen. Der Einberufung sollen die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.

- (2) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten vier Monate eines Geschäftsjahres statt, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt. In der ordentlichen Gesellschafterversammlung ist Beschluss zu fassen über die Feststellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung

des Ergebnisses und die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

- (3) Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

§ 14 Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung von elf Entsandten vertreten.

- (2) Es entsenden:

1. der Deutsche Olympische Sportbund drei Vertreter,
2. die Freie und Hansestadt Hamburg drei Vertreter,
3. die Bundesrepublik Deutschland zwei Vertreter,
4. das Land Schleswig-Holstein einen Vertreter,
5. die Landeshauptstadt Kiel einen Vertreter,
6. die Handelskammer Hamburg einen Vertreter.

Die Vertreter der einzelnen Gesellschafter haben einheitlich abzustimmen. Je € 1.000 eines Stammanteils gewähren 1 Stimme bei Abstimmungen und Wahlen.

§ 15 Innere Ordnung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter, die sie/der ihn bei Verhinderung vertritt. Der Deutsche Olympische Sportbund hat das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, die Freie und Hansestadt Hamburg das Vorschlagsrecht für den ersten Stellvertreter/die erste Stellvertreterin.

- (2) Neben den gesetzlich vorgesehenen Regelungen für qualifizierte Mehrheiten ist eine Dreiviertel-Mehrheit für die in § 16 Abs. 1 genannten Entscheidungen nötig. Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für einen Gesellschafter können nicht gegen die Stimmen dieses Gesellschafters getroffen werden. Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für den Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland können nicht gegen die Stimme(n) des Vertreters/ der Vertreterin der Bundesregierung getroffen werden. Ansonsten werden die Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter.
- (3) In der Gesellschafterversammlung kann sich jede Gesellschafterin durch eine/n schriftlich Bevollmächtigte/n vertreten lassen.
- (4) Über den Ort und den Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist von der Gesellschaft eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung innerhalb von vier Wochen zuzuleiten ist. Die Niederschrift ist der Gesellschafterversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (5) Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung in Textform (schriftlich, Telefax, Email) ist zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden oder in dessen Auftrag von den Geschäftsführern bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Die Beschlussfähigkeit ist auch bei der nach Satz 1 gewählten Stimmabgabe zu prüfen. Nach Satz 1 gefasste Beschlüsse sind in der nächsten Gesellschafterversammlung bekannt zu geben und in die Niederschrift aufzunehmen.
- (6) Die Gesellschafterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 16 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit bedürfen
 - a) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesellschaft,
 - b) Aufnahme von Darlehen, soweit nicht im Wirtschaftsplan enthalten,
 - c) Genehmigung des Wirtschaftsplanes, der den Erfolgsplan, den Investitionsplan, den Finanzplan (Budgetplan) und die Stellenübersicht (Kapazitäts- und Qualifikationsplan) zu umfassen hat.
 - d) Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns,
 - e) Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung
 - f) Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Gesellschafter, soweit nicht im Wirtschaftsplan enthalten,
 - g) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
 - h) Auflösung der Gesellschaft und Bestellung der Liquidatoren,
 - i) Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen oder Änderungen der Beteiligungsquote an einem anderen Unternehmen; Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen,
 - j) Wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie diesen persönlich nahe stehenden Personen, Unternehmen oder Vereinigungen, soweit die Gesellschaft in diesen Fällen nicht ohnehin durch den Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung vertreten wird.

- (2) Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen außerdem
 - a) Teilung sowie Einziehung von Geschäftsanteilen;
 - b) Aufnahme von Kontokorrentkrediten, Hingabe von Darlehen, Schuldübernahmen sowie Eingehung von Wechsel-, Bürgschafts-, Gewährens- und ähnli-

- chen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verbindlichkeiten; Transferleistungen, die aufgrund eines Sozialgesetzes erbracht werden, bedürfen keiner Zustimmung; die Gewährung von Krediten der Gesellschaft an Mitglieder der Geschäftsführung, des Kuratoriums und des Aufsichtsrates sowie ihrer Angehörigen ist ausgeschlossen;
- c) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführer/innen und Mitglieder des Aufsichtsrats;
 - d) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken;
 - e) Abschluss von sonstigen Verträgen, sofern der Vertragswert oder die Vertragsdauer einen von der Gesellschafterversammlung festzulegenden Betrag oder Zeitraum überschreitet; dies gilt nicht für die Eingehung von Verpflichtungen, die von dritter Seite vollständig finanziert werden;
 - f) Bestellung, Abberufung und Anstellungsbedingungen von Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen;
 - g) Bestellung, Abberufung und Anstellungsbedingungen von Prokuristen und Prokuristinnen;
 - h) Durchführung besonderer sozialer Maßnahmen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds, Gewährung von Gratifikationen und sonstigen außerordentlichen Vergütungen;
 - i) Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Abschluss von Lebens- und Rentenversicherungen und ähnlichen Versorgungsverträgen;
 - j) Geschäftsanweisung und Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung;
 - k) Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen im Einzelfall einen von der Gesellschafterversammlung festzulegenden Betrag übersteigt;
 - l) Auswahl des/der Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin;
 - m) Abschluss von Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) für die Geschäftsführung;
 - n) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung und von

- sonstigen Rechtsstreitigkeiten, sofern der Streitwert einen von der Gesellschafterversammlung festgelegten Betrag übersteigt, sowie streitwertunabhängig von Rechtsstreitigkeiten mit Gesellschaftern;
- o) Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
 - p) Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten.
- (3) Die Gesellschafterversammlung kann weitere Geschäfte oder sonstige Maßnahmen von der Zustimmung abhängig machen, soweit diese über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.
- (4) Die Gesellschafterversammlung kann den Geschäftsführerinnen/ Geschäftsführern oder der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von zustimmungspflichtigen Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bedingungen genügt, im Voraus erteilen.
- (5) Die Gesellschafterversammlung kann einzelne Aufgaben dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse oder dem Kuratorium zur Vorberatung übertragen.

§ 17 Verfügungen über Geschäftsanteile

Verfügungen über Geschäftsanteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines zustimmenden Beschlusses aller Gesellschafter. Als Verfügung in diesem Sinn gelten auch die Einräumung von Unterbeteiligungen oder die Eingehung von Rechtsverhältnissen, durch die ein Gesellschafter hinsichtlich ihres Geschäftsanteils in eine treuhänderische Stellung gerät oder die Ausübung seiner Gesellschafterrechte an die Zustimmung eines Dritten bindet. Diese Beschränkungen gelten auch für Teile von Geschäftsanteilen.

§ 18 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium und seine Mitglieder unterstützen die Bewerbung auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen der vom IOC vorgegebenen Regularien.
- (2) Das Kuratorium hat ein Anhörungs-, ein Informations- und ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Gesellschafterversammlung beruft die Mitglieder des Kuratoriums. Die Mitglieder sollen die gesellschaftlich relevanten Gruppen in Deutschland widerspiegeln. Bei der Berufung in das Kuratorium bzw. bei der Besetzung des Kuratoriums sind mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden.
- (4) Das Kuratorium wählt auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung eine/n Vorsitzende/n und eine/n oder mehrere stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- (5) Das Kuratorium wird mindestens zweimal im Jahr einberufen. In den Sitzungen wird es von der/dem Geschäftsführerin/Geschäftsführer über die wesentlichen Aktivitäten der Gesellschaft informiert.
- (6) Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die/Der Geschäftsführerin/Geschäftsführer der Gesellschaft nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (7) Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten kein Sitzungsgeld und keine Aufwandsentschädigung. Sie können nicht vertreten werden.

§ 19 Jahresabschluss und Wirtschaftsplan

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapi-

talgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der Prüfungsauftrag hat die Prüfung nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz- HGrG) zu enthalten.

- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des/der Abschlussprüfers/Abschlussprüferin hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht den Gesellschafterinnen vorzulegen.
- (3) Im Jahresabschluss werden die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen ausgewiesen. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die Angaben zur Vergütung nach § 286 Abs. 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

§ 20 Prüfungsrecht und Beteiligungen

- (1) Der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 HGrG, dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Bundesrechnungshof die Rechte nach § 54 HGrG vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.
- (2) Die zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes sind berechtigt, sich von der Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens zu überzeugen. Sie können dazu durch Beauftragte Einsicht in den Betrieb und in die Bücher und Schriften nehmen.
- (3) Die Gesellschaft darf sich an einem anderen Unternehmen mit mehr als 20 % des Grund- oder Stammkapitals nur beteiligen, wenn hierfür die Zustimmung der zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und die des Bundes vorliegt, in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens die in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechte festgelegt werden und

bestimmt wird, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind. Der Zustimmung der zuständigen Behörde bedarf es auch, wenn eine solche Beteiligung erhöht, ganz oder zum Teil veräußert oder eine Maßnahme vergleichbarer Bedeutung (z.B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Abschluss, Änderung und Aufhebung von Beherrschungsverträgen, Änderung des staatlichen Einflusses im Aufsichtsorgan) durchgeführt werden soll. Bei einer Mehrheitsbeteiligung ist außerdem eine Regelung gemäß Satz 1 und 2 dieses Absatzes zu treffen.

- (4) Zur Ermöglichung einer haushaltsrechtlichen Prüfung sind die Weitergabe der den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats an das beteiligungsführende Bundesministerium im Rahmen ihrer Berichtspflichten, an den Bundesrechnungshof gemäß § 69 Nr. 2 der Bundeshaushaltsordnung und, soweit erforderlich, an den Etat- und den Vermögensminister gemäß § 65 BHO sowie der Verbleib der Unterlagen bei dem beteiligungsführenden Bundesministerium, dem Etat- und dem Vermögensminister und dem Bundesrechnungshof gestattet. Die gleichen Regelungen gelten für das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg.

§ 21 Ergänzung, Anwendung des GmbHG

Soweit im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, kommt ergänzend das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), insbesondere § 52 Abs. 1 GmbHG, zur Anwendung. Der nach § 52 Abs. 1 GmbHG entsprechend anwendbare § 111 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 AktG findet dagegen keine Anwendung.

§ 22 Auflösung der Gesellschaft

- (1) Wird die Gesellschaft aufgelöst, so wird das Vermögen der Gesellschaft, soweit es den Nennwert der von den Gesellschaftern geleisteten Bar- und Sacheinlagen übersteigt, wie folgt verwandt:
 - a) Im Erfolgsfall wird das gesamte Vermögen, soweit es den Nennwert übersteigt, auf das zu bildende Organisationskomitee übertragen.
 - b) Im Falle des Scheiterns der Bewerbung für die Spiele 2024 wird von der Gesellschafterversammlung entschieden, ob die Gesellschaft auch die Bewerbung für die Spiele 2028 betreiben soll. Ist dies nicht der Fall, fällt das über den Nennwert verbleibende Vermögen an die Gesellschafter im Verhältnis der von diesen geleisteten Zuzahlungen.
- (2) Gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Marken, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nur nach Maßgabe der IOC-Regeln und IOC-Anordnungen verwendet werden. Wird die Gesellschaft aufgelöst, sind diese gewerblichen Schutzrechte zu löschen oder auf den DOSB zu übertragen. Sofern die Bewerbung erfolgreich ist, werden die gewerblichen Schutzrechte auf das zu gründende Organisationskomitee übertragen.

§ 23 Steuerklausel

- (1) Die Gesellschaft darf den Gesellschaftern oder diesen nahestehenden Dritten geldwerte Vorteile nur nach Maßgabe satzungsmäßiger Ergebnisverwendungsbeschlüsse gewähren.

- (2) Verstoßen Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen gegen Abs. 1, so sind sie insoweit unwirksam, als den dort genannten Personen ein Vorteil gewährt wird. Der Begünstigte ist verpflichtet, der Gesellschaft Wertersatz in Höhe des ihm zugewendeten Vorteils zu leisten. Besteht aus Rechtsgründen gegen einen den Gesellschaftern nahe stehenden Dritten kein Ausgleichsanspruch oder ist er rechtlich nicht durchsetzbar, so richtet sich der Anspruch gegen den dem Dritten nahestehenden Gesellschafter.
- (3) Ob und in welcher Höhe ein geldwerter Vorteil entgegen den Bestimmungen des Abs. 1 gewährt worden ist, wird mit den Rechtsfolgen des Abs. 2 durch rechtskräftige Feststellung der Finanzbehörde oder eines Finanzgerichts für die Beteiligten verbindlich festgelegt.

§ 24 Gründungsaufwand

Die Kosten der Gründung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft bis zu einem Gesamtaufwand von € 3.500. Darüber hinaus gehende Kosten trägt die Freie und Hansestadt Hamburg.

§ 25 Nichtigkeitsregelungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam oder nichtig sein oder unwirksam oder nichtig werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht berührt. Die Gesellschafter sind verpflichtet, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die im Ergebnis den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke ergeben sollte. Bei Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf diesen Vertrag auswirken, wird vereinbart, in angemessener Frist Verhandlungen über eine ggf. notwendige Vertragsanpassung aufzunehmen.

§ 26 Hamburgisches Transparenzgesetz

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz und wird nach Maßgabe der Vorschriften des Hamburgischen Transparenzgesetzes im Informationsregister veröffentlicht werden.

§ 27 Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex

- (1) Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich (entweder auf der Internetseite des Unternehmens und/oder im elektronischen Bundesanzeiger) zu machen und als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

- (2) In dem von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht werden neben der Erklärung nach Absatz (1) auch die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw. früheren Mitglied der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.



Hiermit wird

Herrn Christoph Holstein
geb. am 18.11.1963 in Essen,
Anschrift: Schopensteht 15, 20095 Hamburg

Vollmacht

erteilt

die Unterzeichnerin umfassend bei der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH oder unter einer anderen von meinem/meiner Bevollmächtigten gebilligten Firma mit dem Sitz in Hamburg zu vertreten, und dabei insbesondere

- den Gesellschaftsvertrag - auch die Bestimmungen über Firma, Unternehmensgegenstand, Höhe und Erbringung des Stammkapitals - festzulegen,
- Geschäftsanteile in beliebiger Höhe für die Unterzeichnerin zu übernehmen,
- alle zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere zur Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer/Prokuristen und zur Festlegung seiner bzw. ihrer Vertretungsbefugnis und ggf. zu seiner bzw. ihrer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Der/die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt Untervollmachten zu erteilen.

Hamburg, den 30. Juni 2015

Olaf Scholz, Erster Bürgermeister



Freie und Hansestadt Hamburg
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg



Bundesministerium
des Innern

Beglaubigte Abschrift

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Cornelia Rogall-Grothe
Staatssekretärin
Beauftragte der Bundesregierung
für Informationstechnik

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11109
FAX +49(0)30 18 681-11135

StRG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 29. Juni 2015

Hiermit wird

Herrn Ministerialdirektor Gerhard Böhm
geb. am 26. November 1961 in Siegen,
Anschrift:
Bundesministerium des Innern,
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Vollmacht

erteilt,

die Unterzeichnerin umfassend bei der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH oder unter einer anderen von meinem/meiner Bevollmächtigten gebilligten Firma mit dem Sitz in Hamburg zu vertreten, und dabei insbesondere

- den Gesellschaftsvertrag - auch die Bestimmungen über Firma, Unternehmensgegenstand, Höhe und Erbringung des Stammkapitals - festzulegen,
- Geschäftsanteile in beliebiger Höhe für die Unterzeichnerin zu übernehmen,

- alle zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere zur Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer/Prokuristen und zur Festlegung seiner bzw. ihrer Vertretungsbefugnis und ggf. zu seiner bzw. ihrer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Der/die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt Untervollmachten zu erteilen.

(Ort) Berlin, den 29.6. 2015

Rogall-Grothe

Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
für die Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium des Innern



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die umstehende Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift

Vollmacht

übereinstimmt.

(Behörde)

Berlin, den 29. Juni 2015

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag

.....
Funk



Untervollmacht

Hiermit erteile ich

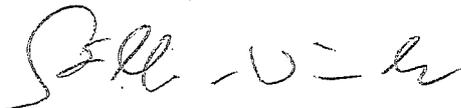
Herrn Staatssekretär **Ralph Müller-Beck**

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Untervollmacht, das Land Schleswig-Holstein umfassend bei der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH oder unter einer anderen von meinem Bevollmächtigten gebilligten Firma mit dem Sitz in Hamburg zu vertreten, und dabei insbesondere

- den Gesellschaftervertrag – auch die Bestimmungen über Firma, Unternehmensgegenstand, Höhe und Erbringung des Stammkapitals – festzulegen,
- Geschäftsanteile in beliebiger Höhe für die Unterzeichnerin zu übernehmen
- alle zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere zur Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer/Prokuristen und zur Festlegung seiner bzw. ihrer Vertretungsbefugnis und ggf. zu seiner bzw. ihrer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Kiel, 28. 06. 2015



Manuela Söller-Winkler



Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH

Gesellschaftervereinbarung

zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

und

der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)

und

der Bundesrepublik Deutschland

und

dem Land Schleswig-Holstein

und

der Landeshauptstadt Kiel

und

der Handelskammer Hamburg

§1

- (1) Die Vertragspartner haben die „**Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH**“ (Gesellschaft) gegründet.
- (2) Aufgabe der Gesellschaft ist die Wahrnehmung aller Belange im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg. Die Gesellschaft soll das operative Geschäft der Bewerbungsphase steuern.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Absatz 2 genannte Aufgabe der Gesellschaft in vertrauensvoller und enger Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern.
- (4) Der DOSB wird die Gesellschaft sowie die Austragungsorte im gesamten Bewerbungsverfahren entschieden und nach Kräften unterstützen. Zu diesem

Zweck wird er die im deutschen Sport vorhandenen fachlichen Kompetenzen im Hinblick auf eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in den Bewerbungsprozess einbringen. Der DOSB wird seine Präsenz bei internationalen Sportereignissen und Konferenzen erheblich intensivieren und seine internationalen Beziehungen mit Sportorganisationen in aller Welt deutlich verstärken.

§ 2

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft soll 100.000 € betragen. Die Geschäftsanteile werden

- in Höhe von 51.000 € (51 %) durch den Deutschen Olympischen Sportbund,
- in Höhe von 26.000 € (26 %) durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
- in Höhe von 18.000 € (18 %) durch die Bundesrepublik Deutschland,
- in Höhe von 2.000 € (2 %) durch das Land Schleswig-Holstein,
- in Höhe von 2.000 € (2 %) durch die Landeshauptstadt Kiel,
- in Höhe von 1.000 € (1 %) durch die Handelskammer Hamburg

übernommen.

(2) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass das Bewerbungsbudget rund 50 Mio. EUR beträgt und dass die Hälfte der von der Gesellschaft benötigten Finanzierungsmittel durch private Sponsoren erbracht werden kann. Sofern die Deckung der Finanzierungsmittel nicht durch private Sponsoren gewährleistet werden kann, wird die FHH für diese Deckung im erforderlichen Umfang eintreten. Eine Nachschusspflicht der anderen Gesellschafter besteht nicht.

(3) Jeder Gesellschafter entscheidet selbständig über Art, Umfang und Zeitpunkt der Bereitstellung von Finanzmitteln für Zwecke der Gesellschaft. Um die vorläufige Liquidität sicherzustellen, wird die Freie und Hansestadt Hamburg in 2015 bis zu 6,5 Mio. EUR bedarfsgerecht als Einlage in die Gesellschaft einbringen.

(4) Die Vertragspartner verpflichten sich, den von der Gesellschafterversammlung zu genehmigenden Wirtschaftsplänen nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass eine vollständige Deckung durch Sponsorengelder und zugesagte Zahlungen der Gesellschafter sichergestellt ist.

(5) Die Vertragspartner werden die Gesellschaft bei der Einwerbung privater Mittel unterstützen.

(6) Beginnend mit dem 21. März 2015 hat die Gesellschaft dem DOSB alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Bewerbung stehenden Personal- und Verwaltungskosten bis zu einer Höhe von fünf Prozent der eingeworbenen Sponsorenmittel zu erstatten. Näheres regeln entsprechende Ausführungsbestimmungen

§ 3

- (1) Die Grundlage der Bewerbung bildet das bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB am 21.03.2015 dargestellte Bewerbungskonzept. In der Weiterentwicklung des Konzeptes sind insbesondere die Anforderungen des Internationalen Olympischen Komitees und der internationalen Fachverbände, der Agenda 2020 sowie der Weltsportministerkonferenz zu erfüllen.
- (2) Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass entsprechend den Vorgaben des IOC (insbesondere der Olympischen Charta in der jeweils gültigen Fassung – Regel 33 inkl. Bye-law) alle wesentlichen, insbesondere sportfachlichen Entscheidungen im Rahmen der Bewerbung des Einvernehmens des DOSB bedürfen. Dazu zählen insbesondere:
 - a) Konzepte für das Olympische Dorf, die Sportstätten und die übrigen Olympischen Austragungsorte; hierzu gehört auch die Einbindung des Olympiaparkgeländes;
 - b) Olympische Infrastruktur, Verkehrsanbindung der Sportstätten;

- c) Struktur der Finanzierung des Bewerbungskonzepts (Trennung zwischen operativem und investivem Budget);
- d) Festlegung von Slogan/Motto/Logo;
- e) Kommunikationskonzept;
- f) Einstellung von leitendem Personal

Die städtische Planungshoheit bleibt unberührt.

§ 4

- (1) Dieser Vertrag endet mit Abschluss des operativen Geschäfts der Gesellschaft.
- (2) Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.
- (3) Sollte es sich ergeben, dass aus wichtigen Gründen Änderungen oder Ergänzungen der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zur Wahrung der darin festgelegten Interessen eines oder mehrerer Vertragsschließenden erforderlich werden, so sind sie unverzüglich in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu vereinbaren. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Sinn und Zweck am nächsten kommt.

§ 5

Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages sind, soweit sie nicht beigelegt werden können, auf Verlangen von einem Schiedsgericht nach der jeweils gültigen

Schiedsgerichtsordnung (DIS-SchO) und den Ergänzenden Regeln für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (DIS-ERGeS) der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. zu entscheiden. Der DOSB und die anderen Vertragspartner bestimmen je ein Mitglied des Schiedsgerichts und zwar innerhalb von drei Monaten, nachdem das Verlangen geäußert worden ist. Dazu wird ein Obmann vom Präsidenten des Bundesgerichtshofes bestellt. Das Schiedsgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges abschließend. Ort des Schiedsgerichts ist Hamburg.

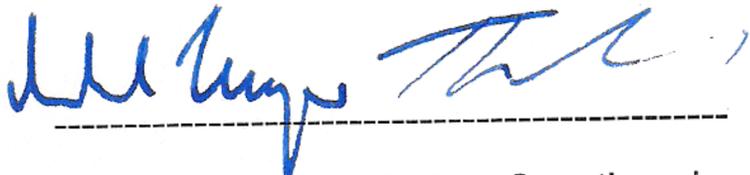
§ 6

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele so transparent wie möglich erfolgen soll. Daher stimmen die Vertragspartner überein, dass die Bewerbungsgesellschaft freiwillig die Informationspflichten des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) befolgen und insbesondere die maßgeblichen Informationen nach § 3 Abs. 1 und 2 HmbTG im Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichen wird. Auch über die Pflichten des HmbTG hinaus sollen relevante Informationen fortwährend öffentlich gemacht werden. Bei der Herausgabe von Informationen werden die Ausnahmegesetze der §§ 4-7, 9 HmbTG beachtet (i.e. Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Veröffentlichung von Informationen nicht die Chancen der Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele gefährdet.
- (2) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

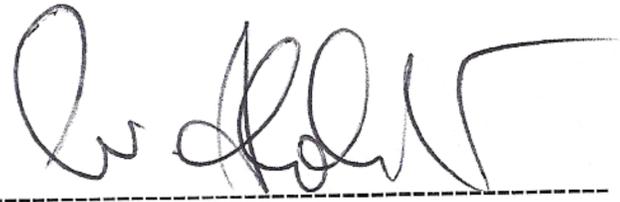
§ 7

Die Vertragspartner schließen diesen Vertrag unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und dass die Zustimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften erteilt werden.

Hamburg, den 30. Juni 2015



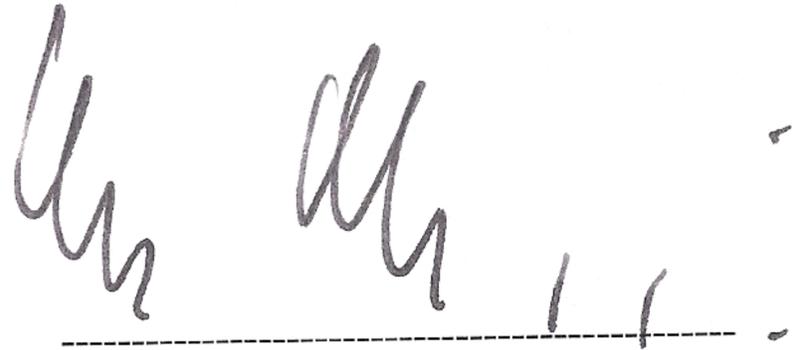
Deutscher Olympischer Sportbund



Freie und Hansestadt Hamburg



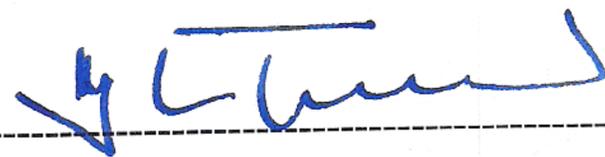
Bundesrepublik Deutschland



Land Schleswig-Holstein



Landeshauptstadt Kiel



Handelskammer Hamburg



Feuer und Flamme
für Spiele in Hamburg

Entwurf 26. Juni 2015

ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P

BEWERBUNG UM DIE AUSTRAGUNG

OLYMPISCHER UND PARALYMPISCHER SPIELE

HAMBURG 2024

PROJEKTLEITFADEN

BID BOOKS

Inhalt

1	Einleitung	3
2	IOC Vergabeprozess	4
3	Projekttablauf	17
4	Projektorganisation	19
5	Definition von Arbeitspaketen	22
6	Termine	27
7	Formatanforderungen (Zulieferung)	28
8	IOC Regelwerk Übersicht	29
9	Datenmanagement/ -austausch	30
10	Verhaltensregeln	31

ANLAGEN

IOC Fragenübersicht - Mini Bid Book

Mini Bid Book Tabellenvorlagen

1 Einleitung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wurde am 21. März 2015 vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) einstimmig zur nationalen Bewerberstadt um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 ausgewählt. Hamburg tritt damit in den internationalen Wettbewerb um die größte Multi-Sportveranstaltung der Welt. Olympische und Paralympische Spiele sind die Bühne für den Lebensraum von tausenden Athletinnen und Athleten. Sie bieten der Ausrichterstadt die einmalige Gelegenheit, sich vor Millionen von Besuchern und Milliarden von Fernsehzuschauern als guter Gastgeber zu präsentieren. Sie stellen allerdings auch hohe Anforderungen an Veranstaltungsstätten und Verkehrsinfrastruktur.

Die FHH hat bereits in der nationalen Auswahlphase ein Bewerbungskonzept entwickelt, das sich in diese Zukunftsvision für die Spiele einfügt: auf die Athleten zugeschnitten, emotional begeisternd, ökonomisch maßvoll und auf eine langfristige Nachnutzung ausgerichtet. Dieses Konzept gilt es nun zunächst so solide auszuarbeiten, dass die Hamburger Stadtgesellschaft dem Projekt in dem für den 29. November 2015 geplanten Bürgerentscheid guten Gewissens ihr Vertrauen aussprechen kann, um es dann gemäß den internationalen Bewerbungsanforderungen so überzeugend zu präsentieren, dass sich schließlich auch die IOC-Mitglieder im Sommer 2017 für Hamburg als Austragungsstadt entscheiden.

Der vorliegende Leitfaden gibt einen groben Überblick über den Bewerbungsprozess, weist Arbeitspakete aus und beschreibt Zuständigkeiten und Fristen.

Die Prozesse zur Erarbeitung der vom IOC geforderten Bewerbungsunterlagen erfordert eine Vielzahl von Akteuren, die teilweise bereits eingebunden sind, an einigen Stellen aber erst im laufenden Prozess eingebunden werden, womit sich wiederum Verantwortlichkeiten verschieben können. Der Projektleitfaden ist somit als dynamisches Instrument zu sehen, das im laufenden Verfahren weiter angepasst und verfeinert werden kann. So ist z.B. die zweite IOC Phase, die Candidature Phase, bisher lediglich in Ansätzen beschrieben. Weitere Details bzgl. Aufgabenverteilung und Erarbeitungshinweisen hierzu werden folgen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das IOC die aktuellen Bewerbungsfragen mit der sogenannten Candidature Acceptance Procedure 2024 (CAP 2024) erst am 15. September 2015 veröffentlichen wird. Insbesondere die im Anhang aufgeführten Fragen beruhen daher auf den gegenwärtig aktuellsten IOC Anforderungen (CAP 2020 sowie CAP 2022). Dieses Verfahren wurde auch in der Vergangenheit bereits vom IOC praktiziert und hat nicht zu gravierenden Änderungen der Mini Bid Book Fragen bzw. Inhalte geführt. Auch für die Erstellung der 2024 Bewerbungsinhalte werden daher keine maßgeblichen Änderungen erwartet.

2 IOC Vergabeprozess

Im Zuge der IOC Reform Olympic Agenda 2020 wurde der bisher zweiphasige Bewerbungsprozess des IOC um eine Invitation Phase erweitert: Bereits am 15. Januar dieses Jahres hat sich das IOC an alle Nationalen Olympischen Komitees (NOKs) gewandt und darum gebeten, frühestmöglich in Dialog zu treten, wenn Interesse an der Austragung der Spiele 2024 besteht. Bis zum 15. September 2015 bietet das IOC nun interessierten NOKs und potenziellen Bewerberstädten umfangreiche Unterstützung und Orientierung bezüglich des Bewerbungsprozesses und der Organisation der Spiele. Der DOSB hat dieses Angebot bereits wahrgenommen und hat in einem ersten Workshop am 2. März 2015 die Möglichkeiten einer deutschen Bewerbung mit dem IOC diskutiert. Ein zweiter Workshop ist für den 14. Juli 2015 geplant.

Am 15. September 2015 müssen die FHH und der DOSB schließlich offiziell bestätigen, dass sie sich gemeinsam um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 bewerben wollen. Mit der offiziellen Nominierung zur Applicant City tritt Hamburg in den formalen Bewerbungsprozess des IOC ein und ist damit an alle IOC Verhaltensregeln (siehe Unterkapitel IOC Verhaltensregeln) gebunden. In dieser zweiten Phase, der Applicant City Phase, beurteilt das IOC die Gesamtauglichkeit der Bewerbung.

Basierend auf dem Application File (Mini Bid Book, ca. 120 Seiten + Anlagen) und einer Videokonferenz mit allen Bewerberstädten empfiehlt die Candidature Acceptance Working Group des IOC dem Executive Board des IOC schließlich, ob Hamburg zur Candidate City ernannt und damit zur dritten Phase des Bewerbungsprozesses zugelassen werden sollte.

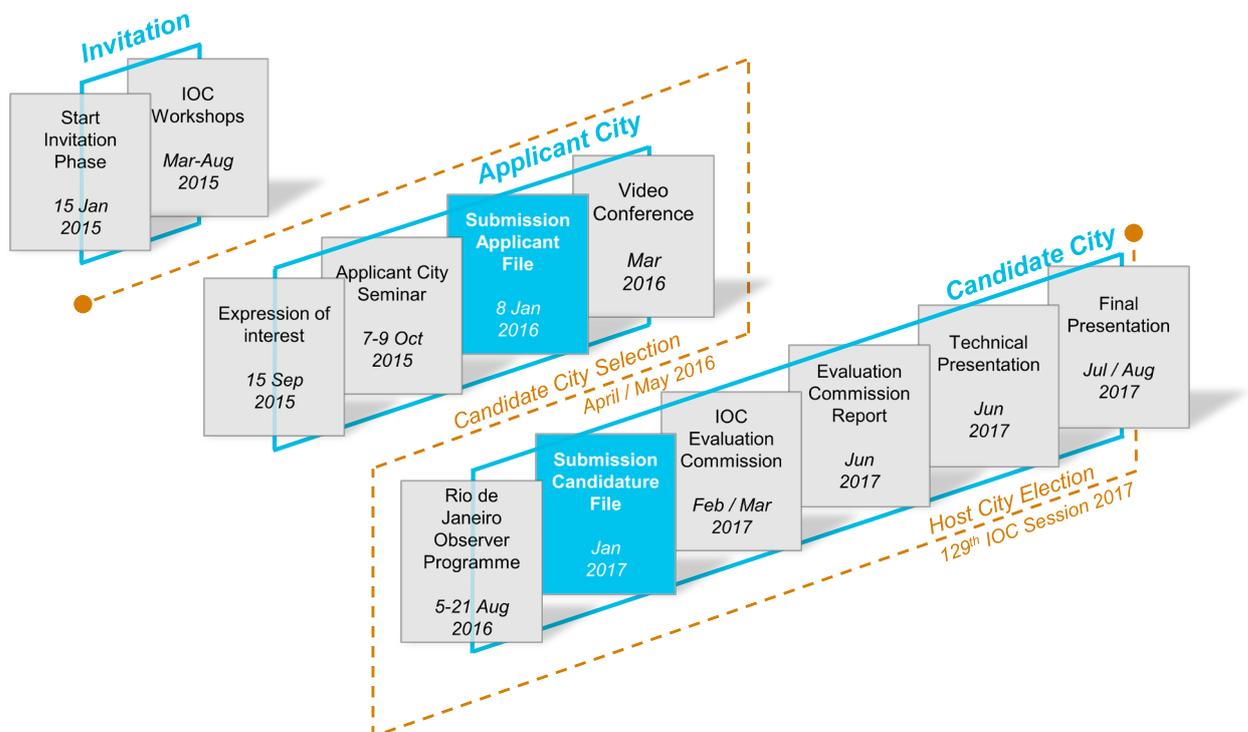


Abb.: Meilensteine des IOC Vergabeprozesses

In der Candidate City Phase wird mit dem Candidature File (Bid Book, ca. 360 Seiten + Anlagen) ein umfassendes Bewerbungsdokument inklusive der vom IOC geforderten Garantien und weiterer Begleitdokumente zu den Themen Finanzierung sowie Umwelt und Nachhaltigkeit verlangt. Nach eingehender Prüfung aller Unterlagen wird eine Evaluierungskommission des IOC alle Candidate Cities besuchen, um die Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten zu überprüfen und zu den einzelnen Themen aus dem Bid Book gebrieft zu werden.

Der Evaluierungsbericht des IOC wird vor der technischen Präsentation der Bewerberstädte in Lausanne veröffentlicht. Am Tag der Wahl zur Host City erhalten die Bewerberstädte schließlich eine letzte Möglichkeit, ihre Vision der Spiele vor den stimmberechtigten Mitgliedern des IOC zu präsentieren.

Applicant City File (Mini Bid Book)

Die im Mini Bid Book (MBB) gegenüber dem IOC zu beantwortenden Fragen umfassten in den IOC-Anforderungen von 2022 die folgenden 11 Themen und 41 Fragenkomplexe. Diese werden als Grundlage für die Erarbeitung der Bewerbungsdokumente für 2024 genommen und im September, wenn das IOC den Fragenkatalog für 2024 herausgibt, angepasst.

1 Vision, Konzept und Olympisches Erbe

- Zeitraum der Olympischen Spiele
- Vision und Olympisches Erbe
- Gesamtkonzept

2 Sport, Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten

- Erfahrung
- Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten
- Standorte der Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten
- Nichtwettkampfstätten

3 Umwelt- und Meteorologie

- Umwelt
- Meteorologie

4 Unterbringung

- Hotels
- Medienunterbringung

5 Transport und Verkehr

- Verkehrsinfrastruktur
- Flughafen
- Map B (Darstellung der Verkehrsinfrastruktur in Verbindung mit Wettkampf- Nichtwettkampfstätten)
- Aufgaben im Verkehrssystem
- Entfernungen und Reisezeiten

6 Medizinische Versorgung und Dopingkontrollen

- Medizinische Versorgung
- Dopingkontrollen

7 Sicherheit

- Risikoanalyse
- Personelle Ressourcen
- Gesetzgebung
- Erfahrung

8 Technologie und Energie

- Technologie
- Drahtloser Breitbandservices
- Private Funknetze
- Frequenzregelung
- Energie

9 Rechtliche Aspekte, Zoll- und Einreisebestimmungen

- Rechtliche Aspekte
- Bewerbungskomitee - Organisationsstruktur
- Einreisebestimmungen
- Einreise von Tieren
- Arbeitserlaubnisse / Reglementierungen
- Einfuhr und Ausfuhr von Waren

10 Politische und Öffentliche Unterstützung

- Hintergrundinformationen
- Politische Unterstützung und Verantwortung
- Institutionelle Unterstützung
- Öffentliche Unterstützung

11 Finanzierung und Marketing

- Budget der Olympischen Spiele
- OCOG Einnahmepotentiale
- TOP Programm und andere IOC Marketing Programme
- Bewerbungsbudget

Eine Liste mit den IOC Fragen auf deutsch, deren Zuordnung zu Arbeitspaketen sowie Hinweisen zur Bearbeitung ist diesem Leitfaden als Anlage beigefügt.

Mini Bid Book Umfang und Layout

Das IOC hat klare Anforderungen bezüglich Format und Umfang des Mini Bid Books definiert, die durch die Bewerber strikt einzuhalten sind.

- Format: A4 (21cm x 29.7cm) hochkant
- Sprache: Das Dokument ist zweisprachig in Englisch und Französisch (in einem Dokument) abzugeben.
- Seitenzahl: Die Seitenzahl jedes Kapitels ist wie folgt vorgegeben und darf nicht überschritten werden (Titelseite und Anlagen werden separat gezählt):

Kapitel		max. Seitenzahl (en+fr gemeinsam)
1	Vision, Konzept und Olympisches Erbe	6
2	Sport, Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten	10
3	Umwelt und Meteorologie	8
4	Unterbringung	4
5	Transport und Verkehr	10
6	Medizinische Versorgung und Dopingkontrolle	10
7	Sicherheit	10
8	Technologie und Energie	8
9	Rechtliche Aspekte, Zoll und Einreiseformalitäten	10
10	Politische und öffentliche Unterstützung	10
11	Finanzierung und Marketing	9
GESAMT		92

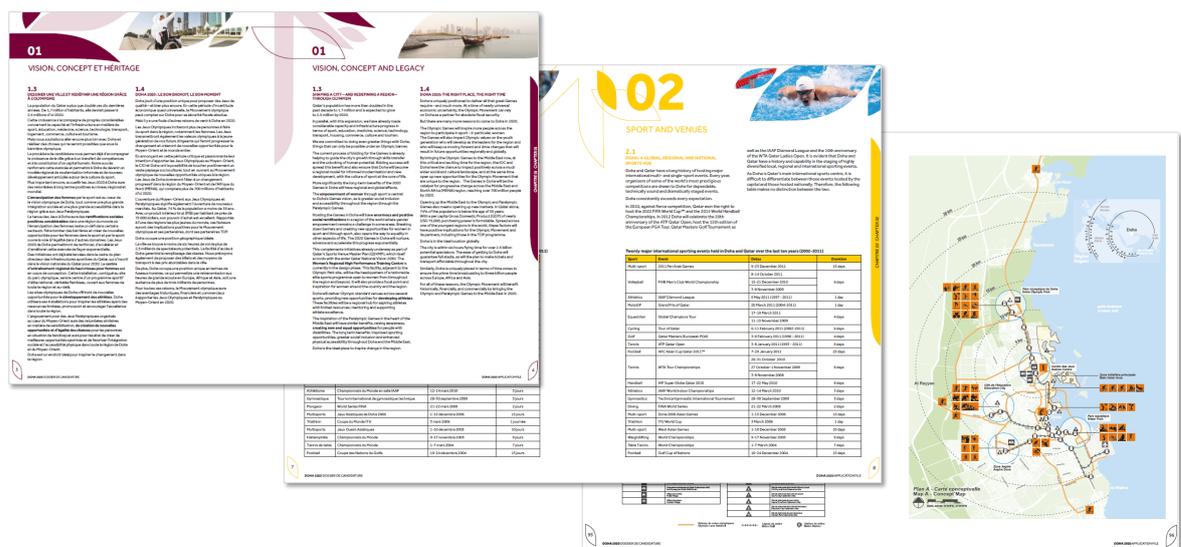


Abb.: Mini Bid Book Beispiele Doha 2020

Photographic File

Als Anlage des MBB wurde vom IOC bisher auch ein „Photographic File“ gefordert, das in Form einer Bild-Text-Broschüre eine Dokumentation des gegenwärtigen Zustands aller bestehenden Wettkampfstätten darstellt.

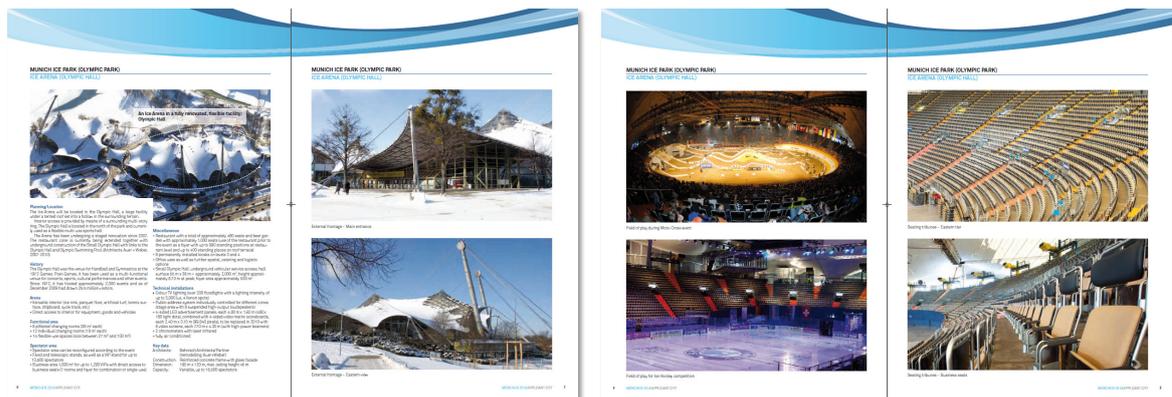


Abb: Photographic File am Beispiel München 2018

Hierbei soll dem IOC ein bestmöglicher Eindruck von dem gegenwärtigen Zustand der Sportstätten vermittelt werden. Als Grundlage dafür sind von den jeweiligen Venues die folgenden Bilder des Bestandes „unbespielt“ sowie (sofern vorhanden) während eines Events zu liefern:

- Innenbereiche: Field of Play/ Haupt-Veranstaltungsbereiche (Bilder von Neben- und Funktionsflächen sind nicht erforderlich)
- Außenbereiche: Vorderseite/ Hauptseite sowie Rückseite
- Luftbild/ Vogelperspektive (sofern vorhanden/ keine zwingende Anforderung)

Auch wenn das Photographic File eine reine IOC-interne Dokumentation darstellt, die nicht für öffentliche Werbemaßnahmen verwendet oder multi-medial veröffentlicht wird, ist auf die Verwendungsrechte der Bilder zu achten.

Mini Bid Book Garantien

In den IOC Ausschreibungsunterlagen werden diverse Garantien gefordert. Zu einigen gibt das IOC die Texte wörtlich vor, andere können frei formuliert werden.

Nach erster Prüfung der für MBB und BB geforderten Garantien sind mögliche Garantiezeichner abzustimmen.

Für das MBB wurden bisher die folgenden 10 Garantien gefordert:

Garantie	
1	Erklärung zu Hotelklassifizierungen
2	uneingeschränkte Anerkennung Welt-Anti-Doping-Code und IOC Anti-Doping Rules
3	Verfügbarkeit der für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele notwendigen Funkfrequenzen
4	kostenlose Bereitstellung der für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele notwendigen Funkfrequenzen
5	Nachweis des Schutzes der Wortmarke „Hamburg 2024“ auf nationaler Ebene und Registrierung der Domain Hamburg2024/Hamburg2024.com/.net/.org/.de
6	Garantie für die ungehinderte Einreise und Funktionsausübung für Inhaber einer Olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte für die Dauer der Olympischen Spiele sowie einem Zeitraum von mindestens einem Monat vor und nach den Spielen
7	Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen [insbesondere freie Einreise für Inhaber einer Olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte] durch die Bundesregierung
8	Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen durch das NOK und die Bewerberstadt
9	Schutz der olympiarelevanten Markenrechte und Vereinbarung eines „Joint Marketing Programm Agreement“ nach den Vorgaben des IOC
10	Garantie zur vorbehaltlosen Teilnahme des zukünftigen OCOG am TOP Programm und anderen IOC Marketing Programmen

Die Garantien werden durch einen staatlich geprüften Dolmetscher übersetzt und zusammen mit den deutschen Originalen im „Guarantee File“ gebunden dem IOC übergeben.

Candidate City Phase (Bid Book)

Direkt nach Abgabe des Mini Bid Books am 8. Januar 2016 wird mit der Vorbereitung des Bid Books gestartet. Dazu zählt auch die Auswertung der Mini Bid Books der Mitbewerber und das Feedback aus der IOC Videokonferenz, die ggf. zu Konzeptoptimierungen führen können. Die Themen, die bereits in der Applicant City Phase abgefragt wurden, sollten bereits in der erforderlichen Detailtiefe für das Bid Book vorliegen. So können im Vorgriff auf die Candidate City Phase die zusätzlichen Themen und vor allem die sehr umfangreichen Garantien für diese Phase vorbereitet werden.

Nach der Auswahl der Candidate Cities besteht ausreichend Planungssicherheit, um auf dieser Basis mit der Erstellung des eigentlichen Bid Books zu starten. Die Auswertung des IOC Candidature Acceptance Working Group Reports kann dafür letzte wichtige Erkenntnisse bieten, bevor mit der Redaktion, Übersetzung und dem Layout des umfangreichen dreibändigen Dokuments und der Konfektionierung der Garantieordner sowie der Anlagen bis Ende des Jahres 2016 begonnen wird.

Die im Bid Book (BB) gegenüber dem IOC zu beantwortenden Fragen umfassten in den IOC-Anforderungen von 2022 die folgenden 14 Themen und 63 Fragenkomplexe (Weitere interne Fragenkomplexe die zur Beantwortung dienen sollten hierauf aufbauen). Die 2022 Candidature Acceptance Procedure wird vorerst als Grundlage für die Erarbeitung der Bewerbungsdokumente für 2024 genommen und im September, wenn das IOC den aktualisierten Fragenkatalog für 2024 herausgibt, angepasst.

1 Vision, Konzept und Olympisches Erbe

- Vision
- Olympisches Erbe
- Kommunikation und Einsatzstrategie

2 Gesamtkonzept der Olympischen Spiele

- Gesamtkonzept

3 Politische und Öffentliche Unterstützung

- Politische Unterstützung
- Öffentliche Unterstützung
- Opposition

4 Rechtliche Aspekte

- Erfüllung von Verpflichtungen und Einhaltung der Olympischen Charta und des „Host City Contracts“
- Schutz des olympiarelevanten geistigen Eigentums
- Details vorheriger Verträge, falls bestehend
- Nationale und internationale Verpflichtungen
- Rechtskörper
- Offizielle Sprache
- Arbeitserlaubnisse
- Import/Export von Gütern

5 Nachhaltigkeit

6 Finanzen

- Finanzielle Garantien
- Steuern
- Budgetierung

7 Marketing

- Joint Marketing Programm („JMP“)
- Paralympisches Joint Marketing Programm
- Maßnahmen zur Verhinderung von Ambush Marketing
- Nationales Sponsoring
- Verkauf von Eintrittskarten
- Lizenzvergabe
- Lotterie
- Olympisches Besucherzentrum

8 Sport und Veranstaltungsstätten

- Sport
- Sportstätten
- Elektrizität
- Telekommunikation

9 Paralympische Spiele

- Konzept
- Daten
- Erfahrung
- Struktur
- Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten
- Wettkampfkalender
- Transport
- Unterbringung
- Barrierefreiheit
- Sensibilisierung für das Thema Behinderung
- Kommunikation und Medien
- Finanzierung
- Zeremonien

10 Olympisches Dorf

- Konzept des Olympischen Dorfes
- Entwicklung des Olympischen Dorfes
- Organisation des Olympischen Dorfes

11 Sicherheit der Spiele, Allgemeine Sicherheit und Medizinische Versorgung

- Sicherheit
- Garantien
- Medizinische Versorgung

12 Unterbringung

- Gesamte Zimmerkapazität
- Garantierte Zimmerkapazität
- Zimmerzuordnung
- Zimmerpreise
- Mindestlänge des Aufenthalts
- Garantien

13 Transport und Verkehr

- Verkehrsplanung und -behörden
- Flughafen, Ankunft und Abflug
- Verkehrsinfrastruktur
- Verkehrsnachfrage und Nutzeranforderungen
- Verkehrsorganisation
- Verkehrsmanagementsystem der Olympischen Spiele

14 Medienbetrieb

- Medienkonzept
- Steuern

Bid Book Umfang und Layout

Die Anforderungen bezüglich Format des Bid Books sind analog der Anforderungen an das Mini Bid Book definiert und ebenfalls durch die Bewerber strikt einzuhalten:

- Format: A4 (21cm x 29.7cm) hochkant
- Sprache: Das Dokument ist zweisprachig in Englisch und Französisch (in einem Dokument) abzugeben.
- Seitenzahl: Die Seitenanzahl jedes Kapitels ist wie folgt vorgegeben und darf nicht überschritten werden (Titelseite und Anlagen werden separat gezählt):

Das Bid Book ist in drei Bände zu teilen (Kap. 1-7 / Kap. 8-10 / Kap. 11-14) und gliedert sich wie folgt:

Kapitel		max. Seitenzahl (en+fr gemeinsam)
1	Vision, Konzept und Olympisches Erbe	14
2	Gesamtkonzept der Olympischen Spiele	6
3	Politische und Öffentliche Unterstützung	8
4	Rechtliche Aspekte	8
5	Nachhaltigkeit	16
6	Finanzen	20
7	Marketing	18
8	Sport und Veranstaltungsstätten	50
9	Paralympische Spiele	20
10	Olympisches Dorf	40
11	Sicherheit der Spiele, Allgemeine Sicherheit und Medizinische Versorgung	20
12	Unterbringung	34
13	Transport und Verkehr	48
14	Medienbetrieb	10
GESAMT		342



Abb.: Bid Book Beispiel Tokyo 2020

Bid Book Garantien

In Rahmen der Bid Book Abgabe wurden bisher seitens IOC die folgenden Garantien gefordert:

Garantie	
1	Unterstützungszusagen durch alle betroffenen Gebietskörperschaften
2	Einhaltung der Olympischen Charta und des „Host City Contracts“
3	Bestätigung der Exklusivität Olympischer Spiele bzgl. anderer Großveranstaltungen im Zeitraum einer Woche vor und nach den Spielen
4	Garantie zur Wahrung geistiger Eigentumsrechte
5	Garantien, dass entsprechende Gesetze zur Reduktion und Sanktionierung von Ambush Marketing, zu unauthorisierten Verkäufen (z.B. von Tickets), zu Liveübertragungen im direkten Umfeld der Veranstaltungsstätten und zur Kontrolle sämtlicher Werbeflächen [Plakatwände, ÖPNV, etc.] sowie des entsprechenden Luftraums rechtzeitig vor den Spielen in Kraft treten
6	Ermächtigung des Bewerbungskomitees als Vertreter der Candidate City und Benennung der zeichnungsberechtigten Personen [z.B. »Host City Contract«]
7	Garantie der vereinfachten Einreise- und Arbeitserlaubnis für Fachpersonal vor den Olympischen Spielen
8	Garantie der ungehinderten und kostenlosen Einfuhr, des Gebrauchs und der Ausfuhr von Gütern, die zur Durchführung der Olympischen Spiele benötigt werden
9	Garantie(n), dass alle Baumaßnahmen für die Olympischen Spiele <ul style="list-style-type: none"> - die lokalen, regionalen und nationalen Regeln und Verträge - von der Regierung des Ausrichters ratifizierte internationale Abkommen und Protokolle in Bezug auf Planung, Konstruktion, Umweltschutz, Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsrecht erfüllen
10	Garantie zur Deckung des OCOG Budgets inkl. Rückerstattung evtl. Vorleistungen an das IOC im Falle des Ausfalls der Olympischen Spiele.
11	Garantie der kostenlosen Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen wie Sicherheit, Medizinische Versorgung, Zoll, Einreise, etc. [Garantie zur Deckung des Non-OCOG Budgets erfolgt in der CC-Phase in den jeweiligen Kapiteln separat]
12	Erklärung zur generellen Preiskontrolle während der Spiele zur Verhinderung von Preistreiberei insbesondere für die Unterbringung (und hotelnahe Services) aller Gästegruppen, inklusive Zuschauern
13	Ausverhandeltes »Joint Marketing Programme Agreement« zwischen Bewerberstadt und NOK für die Olympischen Spiele inkl. Anlagen
14	Garantie, dass ein »Joint Paralympic Marketing Programme Agreement« zwischen OCOG und NPC eingegangen wird
15	Garantien zum Erwerb von Werbeflächen im Freien
16	Garantie zur Umsetzung eines Olympischen Münzprogramms (bei Bedarf)
17	Finanzierungsgarantie für sämtliche Baumaßnahmen für Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten mit Angabe des jeweiligen Finanzierungsbetrags und des prozentualen Anteils der jeweiligen Finanzierungsträger
18	Garantie der Verfügbarkeit und Freiheit von jeglichen Marketingrechten

19	Bestätigung der internationalen Sportverbände, dass die jew. Wettkampfstätte den IF Technikanforderungen entspricht
20	Garantie über angemessene Stromqualität und -spannkraft
21	Garantie der Verfügbarkeit und Freiheit von jeglichen Marketingrechten an den Wettkampfstätten
22	Garantie, dass nationale und internationale Richtlinien zur Barrierefreiheit in allen Planungs- und Bauphasen berücksichtigt werden
23	Finanzierungsgarantie(n) für die Durchführung der Paralympics
24	Garantie, dass an dem gewählten Standort Planungsrecht für die Errichtung des jeweiligen Olympischen Dorfes geschaffen werden kann
25	Erklärung des Eigentümers/Entwicklers des jeweiligen Olympischen Dorfes, dass das OCOG in die Planung einbezogen wird
26	Finanzierungsgarantie des Eigentümers/Entwicklers zur Errichtung des jeweiligen Olympischen Dorfes; Finanzierungsgarantie der Lokal- Regional- oder Bundesregierung für den Fall eines Defizits in der Finanzierung des Olympischen Dorfes.
27	Garantie zu evtl. Mietkosten der Olympischen Dörfer
28	Eigentümergeklärung zur Verfügbarkeit von evtl. zu benutzenden Bestandsgebäuden für das jeweilige Olympische Dorf
29	Garantie, welche nationalen und internationalen Standards zur Barrierefreiheit das jeweilige Olympische Dorf einhält
30	Eigentümergegarantie zu Verfügbarkeit und Freiheit von jeglichen Marketingrechten (Werbung, Namensrechte, etc.) des jeweiligen Olympischen Dorfes
31	Garantie der sicheren und friedlichen Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten und obersten Verantwortlichkeit
32	Garantie der sicheren und friedlichen Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele (regionale/lokale Zuständigkeit)
33	Bestätigung der Gesamtunterbringungskapazitäten
34	Einzelbestätigung der bestehenden Hotels zu Verfügbarkeit, Preis (für Zimmer und sonstige Services) und Mindestaufenthaltsdauer
35	Einzelbestätigung ggf. anderer für die Unterbringung genutzter Gebäude zu Mietpreis, geplanter Baumaßnahme und Verfügbarkeit [bei Bedarf]
36	Einzelbestätigung der geplanten bzw. zusätzlichen Hotels zu Baugenehmigung, Zeitplan, Finanzierung und Betreiber [bei Bedarf]
37	Garantie zu geplanten Kapazitätserweiterungen an Flughäfen bzgl. erforderlicher Genehmigungen, Verantwortlichkeiten, Zeitplan und Finanzierung [bei Bedarf]
38	Garantie zu geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen bzgl. erforderlicher Genehmigungen, Verantwortlichkeiten, Zeitplan und Finanzierung [bei Bedarf]
39	Garantie zu evtl. geplanten Erweiterungen der Fuhrparks [Züge, Busse, etc.] bzgl. Zuständigkeiten und Finanzierung [bei Bedarf]
40	Garantie zu Machbarkeit und Umsetzung eines »Olympic Lane«-Konzepts
41	Garantie zu Zuständigkeit und Umsetzung eines Olympischen Verkehrsmanagementsystems
42	Garantie zur Verfügbarkeit und Errichtung des jew. Medienzentrums [IBC, MPC und Mountain Media Zentrum] bzgl. Zeitplan, Finanzierung, Verfügbarkeit sowie zur Freiheit von jeglichen Vermarktungsrechten

Bid Book Anlagen

Als Anlage zum Bid Book sind außerdem die folgenden Dokumente beim IOC einzureichen, die durch die ARGE Hamburg 2024 PROPROJEKT / AS&P erarbeitet werden:

- Financial Data File (Finanzierungskonzept mit dem Fokus auf den Operativen/ OCOG Kosten): ca. 100 Seiten
- Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept inkl. Umwelt-Standortscreenings für Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten („Initial Environmental Impact Assessment“ in den Bereichen Natur und Landschaft, Energie, Wasser, Boden, Klima, Luft, Mensch).

3 Projektablauf

Der Vergabezeitplan des IOC stellt die Bewerberstadt Hamburg vor mehrere Herausforderungen gleichzeitig. Zum einen ist die Erstellung des Mini Bid Books bis zum 8. Januar 2016 inkl. Abstimmung, Redaktion und Produktion schon für sich allein genommen ein zeitlich ambitioniertes Unterfangen. Zum anderen muss parallel dazu noch vor der Anmeldung beim IOC im September ein Bewerbungskonzept für den Bürgerentscheid vorliegen, das in einigen Punkten die bis Januar vom IOC geforderte Detailtiefe noch übertrifft. Darüber hinaus muss direkt nach der Abgabe des Mini Bid Books – noch bevor der Candidate City Status erreicht ist – mit der Bearbeitung der umfangreicheren zusätzlichen Themen und Garantien für das Bid Book begonnen werden, das bereits Anfang 2017 abgegeben wird.

Damit sollten spätestens Anfang Juli 2015 sämtliche Informationen zur Abstimmung der Eckdaten und Garantien für das Mini Bid Book in deutscher Sprache vorliegen. Diese sind die Grundlage für die notwendigen Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften. Parallel dazu werden in dieser Phase erste Ergebnisse des Finanzierungskonzepts sowie des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts geliefert, damit diese rechtzeitig für die Bürgerinformation vor dem Referendum vsl. Ende November vorliegen.

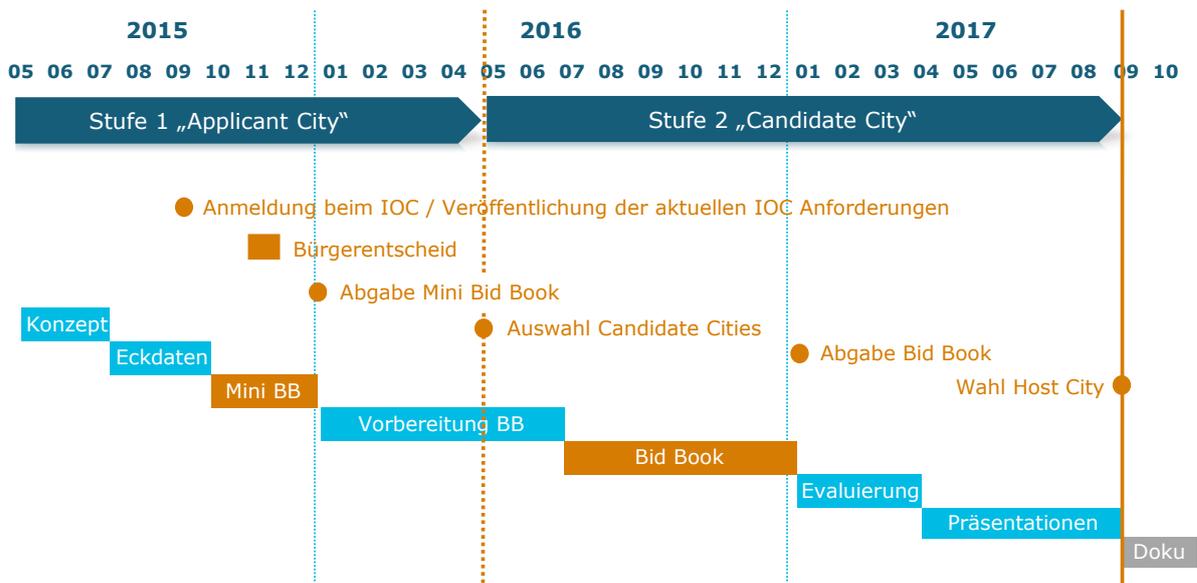


Abb.: Grobzeitplan Projektablauf

Konzeptkonsolidierung

Als Basis für die detaillierte Ausarbeitung der Inhalte der Bewerbungsdokumente wird seitens der ARGE Hamburg 2024 – PROPROJEKT / AS&P das Gesamtkonzept hinsichtlich technischer Machbarkeit (IOC-Anforderungen) und Abhängigkeiten untereinander geprüft. IOC Fragen einiger Bereiche können vorerst auch unabhängig davon bearbeitet werden, viele Themen bauen aber natürlich auf diesem übergeordneten Gesamtkonzept auf. Bei der Bearbeitung ist daher darauf zu achten, dass sich ggf. Änderungen im Gesamtkonzept ergeben, die im Entwurf Ende Juni verabschiedet werden sollen.

Die Verantwortlichkeit der Konzeptkonsolidierung liegt bei der ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P.

Eckdatenpapier

Die Ergebnisse der Projektgruppen werden in einem deutschen Dokument - dem Eckdatenpapier - zusammen geführt, das als Grundlage für die Abstimmungen/ Diskussionen in den Fachkommissionen dient. Ergebnisse werden in den finalen Fachkommissions-Durchläufen beschlossen bzw. dort vorgebrachte Anmerkungen werden im Nachgang noch einmal bewertet und in weiteren Redaktionssitzungen zur Vorbereitung der Freigabe in der Steuerungsgruppe aufgearbeitet.

Die endgültige Freigabe erfolgt durch die Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratssitzung.

Die Erstellung des Eckdatenpapiers soll unter Federführung der ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P erfolgen. Die inhaltliche Zuarbeit erfolgt weitestgehend aus den Projektgruppen bzw. den jeweiligen Verantwortlichen der Arbeitspakete.

Candidature Acceptance Procedure 2024 (Aktualisierung der IOC Anforderungen)

Mitte September 2015 werden die neuen Ausschreibungsunterlagen, die CAP 2024 vom IOC veröffentlicht, von der ARGE Hamburg 2024 ausgewertet und mögliche Konsequenzen in den Projektgruppen diskutiert.

Mini Bid Book Redaktion

Auf Grundlage der abgestimmten Inhalte des Eckdatenpapiers werden die Mini Bid Book Texte zentral von der ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P gem. IOC Anforderungen erarbeitet. Dies beinhaltet:

- Erstellung, Abstimmung und Redaktion sämtlicher Mini Bid Book Texte, Pläne und Anlagen gem. IOC Vorgaben in englischer Sprache
- Übersetzung des abgestimmten Mini Bid Books in die französische Sprache
- Schlussredaktion, Fehlerkorrektur und zweisprachiges Lektorat der druckfähigen Dokumente
- Dies soll und kann keinesfalls die Ausgrenzung der Projektgruppen aus dem Arbeitsprozess bedeuten. Lediglich die Verantwortung und die tatsächliche Erarbeitung der für die Bewerbungsdokumente relevanten Inhalte verbleibt bei der ARGE 2024 PROPROJEKT/AS&P.

Die Freigabe der Texte für die Bewerbungsdokumente erfolgt durch die Steuerungsgruppe.

4 Projektorganisation

Die Abstimmung des Bewerbungskonzepts und die Erarbeitung der Bewerbungsdokumente erfordert die Einbindung einer großen Anzahl von gesellschaftlichen Akteuren aus Sport, Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Viele davon müssen konkrete Informationen und Zuarbeit zum Bewerbungskonzept liefern, viele können hilfreiche Hinweise geben.

Grundsätzlich lässt sich die Erarbeitung der Inhalte für die Bewerbungsdokumente in drei Ebenen teilen.

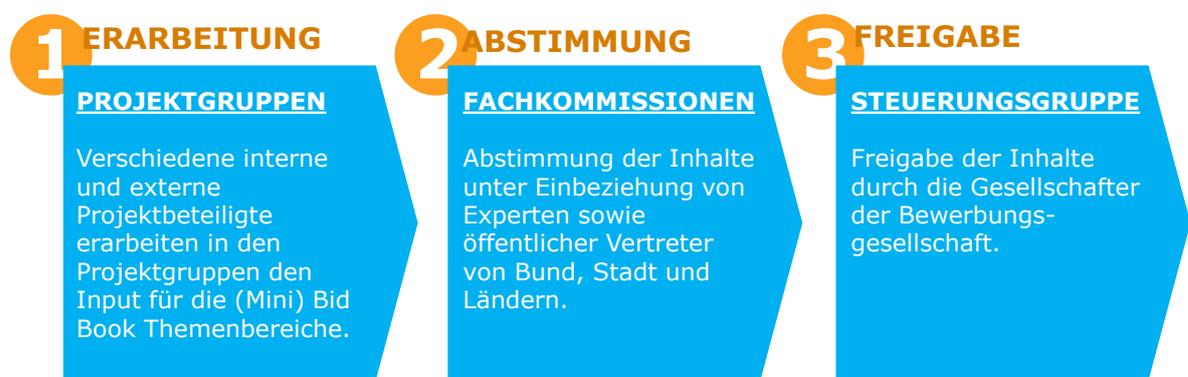


Abb.: Prozess zur Erarbeitung und Abstimmung der Inhalte

Projektgruppen

Zu den einzelnen Themen werden eine Vielzahl von Projektgruppen eingerichtet, die sich teilweise aus Vertretern öffentlicher Institutionen zusammensetzen oder aber weitere externe Fachleute und Planungsaufträge einbinden.

Insbesondere die vielfältigen Abhängigkeiten der separat beauftragten Planungspakete Olympic City, Erschließung Kleiner Grasbrook und Mobilitätskonzept zu dem übergeordneten Bewerbungskonzept erfordern eine enge Abstimmung zwischen den Planungsteams/ Projektgruppen. Darüber hinaus wurden themenspezifische Planungsgruppen (z.B. Sicherheit, Umwelt) sowie lokal-/regionalspezifische Planungsgruppen (z.B. Olympiabüro Kiel) eingerichtet.

Eine genaue Definition der Planungsgruppen erfolgt nicht im Rahmen dieses Projektleitfadens, sondern wird im Laufe des Prozesses durch die öffentlichen Institutionen definiert (siehe hierzu Grafik „Organigramm Bid Book Erarbeitung“).

Um die Integration von Konzepten und Planungen aller relevanten Projektbeteiligten zu gewährleisten, steht die ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P als Ansprechpartner zur Verfügung und kann - sofern erforderlich - beratend an den entsprechenden Abstimmungsterminen teilnehmen, um die Erfüllung der IOC-Anforderungen sicherzustellen.

Fachkommissionen

Für die wesentlichen Bewerbungsthemen werden Fachkommissionen eingerichtet, in denen die Arbeitsstände mit den Ressortverantwortlichen der Gesellschafter sowie Vertretern der relevanten Stakeholder und ggf. externen Experten diskutiert und abgestimmt werden.

Sie fungieren einerseits als Bindeglied zwischen der Arbeitsebene und den Aufsichtsorganen der Bewerbungsgesellschaft und gewährleisten andererseits den Informationsfluss in die Verwaltungen der Gebietskörperschaften bzw. des DOSB.

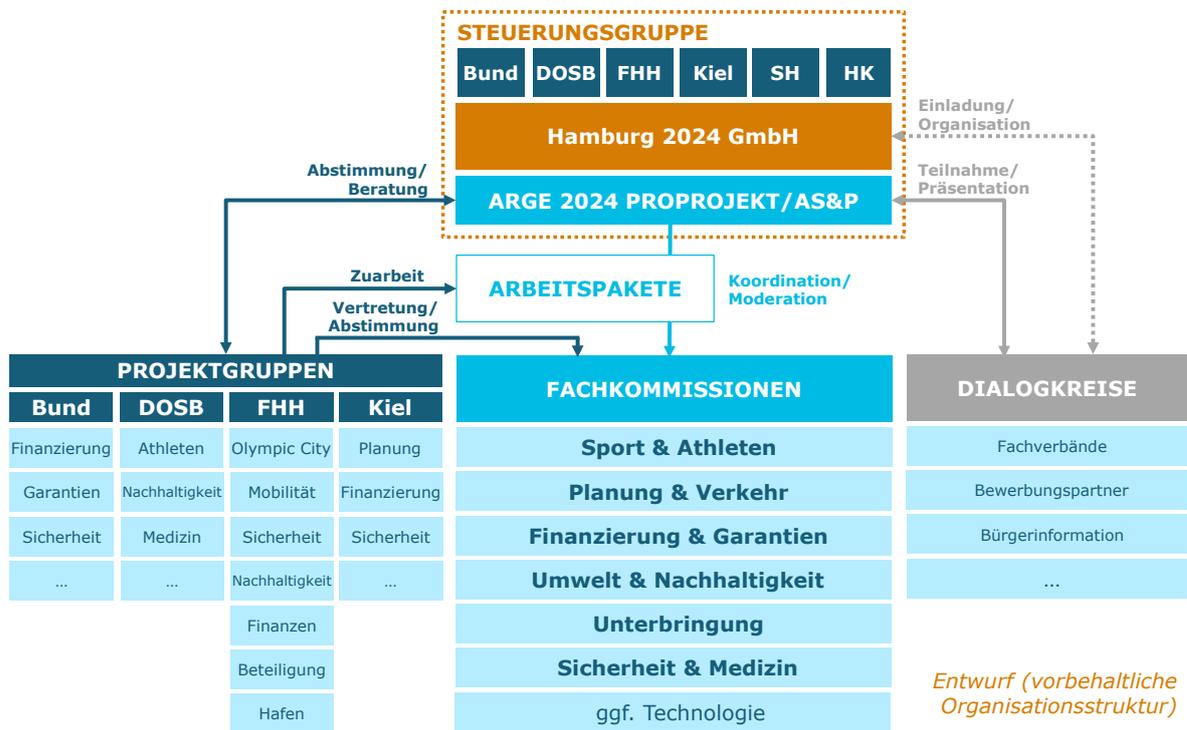
Neben der inhaltlichen Vorbereitung der Fachkommissionen ist die ARGE 2024 mit den jeweiligen fachverantwortlichen Teammitgliedern vertreten, übernimmt bei Bedarf die Moderation, protokolliert und bereitet die ein- bis zwei-monatigen Abstimmungssitzungen der Expertenrunden (Fachkommissionen) und der Steuerungsgruppe vor.

Zur Abstimmung zwischen den Gesellschaftern unter Einbeziehung von externen Akteuren werden folgende Fachkommissionen eingerichtet, die von einer Steuerungsgruppe koordiniert werden. Den Fachkommissionen gehören für jeden Gesellschafter etwa 1-2 Vertreter an. Die Fachkommissionen tagen etwa alle 2 Monate.

Fachkommission	Vorsitz/ Vertretung FHH
Sport & Athleten	Vorsitz: Hr. Schwank FHH: noch zu benennen
Planung & Verkehr	Vorsitz: Hr. Greif FHH: noch zu benennen
Finanzierung & Garantien	Vorsitz: Hr. Klos FHH: noch zu benennen
Umwelt & Nachhaltigkeit	Vorsitz: Hr. Roth FHH: noch zu benennen
Unterbringung	Vorsitz: Fr. Erven (geb. Zimmer) FHH: noch zu benennen
Sicherheit & Medizin	Vorsitz: Hr. Michler FHH: noch zu benennen

Steuerungsgruppe

Sämtliche für die Bewerbungsdokumente relevanten Inhalte werden von der Steuerungsgruppe final verabschiedet, die sich aus den Projektbeauftragten der jeweiligen Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 zusammensetzt (DOSB, FHH, Bund, etc.).



Entwurf (vorbehaltliche Organisationsstruktur)

Abb.: Organigramm Bid Book Erarbeitung

Dialogkreise (Informations- & Beteiligungsveranstaltungen)

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden zahlreiche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt, die nicht zwingend zur inhaltlichen Erarbeitung der Bewerbungsdokumente erforderlich sind. Hier werden jedoch teilweise auch fachliche und technische Inhalte diskutiert werden. Die ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P kann – sofern gewünscht und erforderlich – bei solchen Veranstaltungen im Rahmen von Teilnahmen und ggf. Präsentationen unterstützen, sofern bewerbungsprozessrelevante Inhalte behandelt werden.

5 Definition von Arbeitspaketen

Um ein zielgerichtetes und effizientes Erarbeiten der Inhalte der Bewerbungsdokumente aller Projektbeteiligten zu ermöglichen, wurden alle IOC Themen und Fragestellungen aus der Applicant City Phase sowie der Candidate City Phase einzelnen Arbeitspakete zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund wird zwischen internen und externen Arbeitspaketen unterschieden. D.h. es wird genau definiert, welche Leistungen, Inhalte und Ergebnisse von wem und bis wann zu erbringen sind. Ein detaillierter, wochenscharfer Rahmenterminplan definiert alle wesentlichen Meilensteine und Aktivitäten für die beiden großen Projektphasen und weist Arbeitsschritte der Projektbeteiligten aus.

Zur effizienten Bearbeitung und zur Nutzung von Synergien artverwandter Fragestellungen werden die IOC-Fragen für die Bewerbungsunterlagen in themenbezogene Arbeitspakete zusammengeführt und jeweils einem Fachautor seitens PROPROJEKT / AS&P zugeordnet.

Vorerst werden den Arbeitspaketen die Ausschreibungsunterlagen der IOC-Bewerbungsprozesse 2020 und 2022 zur Grunde gelegt. Nach Veröffentlichung der IOC-Bewerbungsunterlagen für den 2024 Prozess, werden die Entwürfe für die einzelnen Fragen des MBB mit der 2024 Candidature Acceptance Procedure abgeglichen und ggf. vor Verabschiedung des deutschsprachigen Eckdatenpapiertes angepasst.

Bewerungskonzept <ul style="list-style-type: none"> • Vision (AC) • Olympisches Erbe (AC) • Kommunikationsstrategie und -plan (CC) • Gesamtkonzept (AC) • Kulturprogramm, Bildung, Zeremonien und Veranstaltungen in der Stadt (CC) 	Transport / Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Transportkonzept und Verantwortlichkeit (AC) • Flughafen (AC) • Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten (AC) • Nachfrage der Nutzergruppen (CC) • Verkehrsmanagement (CC) • Verkehrsleitzentrale und Kommunikation (CC)
Politische Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> • Politik und Wirtschaft (AC) • Rechtliche Aspekte (AC) • Zoll- und Einreise-Bestimmungen (AC) 	Unterbringung <ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung „Kapazitäten“ (AC) • Unterbringung „Garantien“ (CC)
Finanzierung / Marketing <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung „Bid Budget“ und „OCOG“ (AC) • Finanzierung „Games Budget“ (CC) • Marketing (CC) + Hintergrundinformationen zur Herleitung des Gesamtbudgets (CC) 	Umwelt / Meteorologie <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt (AC) • Meteorologie (AC) • Hintergrundinformationen zu Umweltscreenings (CC)
Masterplanung <ul style="list-style-type: none"> • Sport, Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten (AC) • Paralympics (CC) • Olympisches Dorf / Olympische Dörfer (CC) • Medien-Betrieb (CC) 	Sicherheit / Medizin <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit (AC) • Gesundheitssystem (AC) • Medizinische Betreuung während der Spiele (CC) • Doping-Kontrollen (AC)
Garantien	Technologie <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsinfrastruktur (AC) • Funkfrequenzkontrolle (AC) • Funk-Netze (AC)

AC: Applicant City Phase (Mini Bid Book)

CC: Candidate City Phase (Bid Book)

Abb.: Gremien und Integration

Inhalte / Fragestellungen der Arbeitspakete

Mit der Candidature Acceptance Procedure and Questionnaire und der Candidature Procedure hat das IOC sehr spezifische Fragen formuliert, die es im Rahmen der Erstellung der Bewerbungsdokumente zu beantworten gilt. Dem Projektleitfaden ist eine tabellarische Übersicht aller IOC Themen und Fragen beigefügt, die den einzelnen Arbeitspaketen zugeordnet wurden und die Zuarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten ausweist.

Es ist zu beachten, dass im weiteren Prozess insbesondere bei der Zuweisung externer Zuständigkeiten zu Verschiebungen kommen könnte. Sofern eine Frage aus Sicht der jeweiligen zugewiesenen Institution nicht oder nicht umfassend genug behandelt werden kann, wird jedoch darum gebeten die ARGE Hamburg 2024 explizit und proaktiv darauf hinzuweisen und - sofern möglich - bereits die richtigen Ansprechpartner zu benennen.

Zuständigkeiten ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P

Die Verantwortung für die Erstellung und Zusammenstellung der Inhalte der Bewerbungsdokumente (sowie der vom IOC geforderten Anlagen) liegt bei der ARGE Hamburg 2024 PROPROJEKT / AS&P. Die folgenden Ansprechpartner stehen dabei allen Projektbeteiligten für die Abstimmung inhaltlicher Zuarbeit der jeweiligen Arbeitspakete zur Verfügung:

Arbeitspaket	Ansprechpartner ARGE 2024	Kontaktdaten
Bewerbungskonzept	Phillip Michler	PhillipMichler@proprojekt.de
Politische Unterstützung & Garantien	Carla Wuhrer (PU) Stefan Klos (Garantien)	CarlaWuhrer@proprojekt.de StefanKlos@proprojekt.de
Finanzierung / Marketing (OCOG) Baukosten (non-OCOG)	Dr. Christian Alfs (OCOG) Immanuel Geis (non-OCOG)	ChristianAlfs@proprojekt.de ImmanuelGeis@proprojekt.de
Masterplanung	Frank Höf	f.hoef@as-p.de
Transport & Verkehr	Michael Mangold	m.mangold@as-p.de
Unterbringung	Caroline Erven (geb. Zimmer)	c.erven@as-p.de
Umwelt / Meteorologie	Prof. Ralf Roth	roth@dshs-koeln.de
Sicherheit / Medizin	Phillip Michler	PhillipMichler@proprojekt.de
Technologie	Phillip Michler	PhillipMichler@proprojekt.de

Zuständigkeiten FHH

Arbeitspaket	Zuständigkeiten FHH
Bewerbungskonzept	Benennung der Zuständigkeiten durch die FHH noch erforderlich.
Politische Unterstützung & Garantien	
Finanzierung / Marketing	
Masterplanung	
Transport & Verkehr	
Unterbringung	
Umwelt / Meteorologie	
Sicherheit / Medizin	
Technologie	

Zuständigkeiten Bund

Arbeitspaket	Zuständigkeiten Bund
Bewerbungskonzept	Benennung der Zuständigkeiten durch den Bund noch erforderlich.
Politische Unterstützung & Garantien	
Finanzierung / Marketing	
Masterplanung	
Transport & Verkehr	
Unterbringung	
Umwelt / Meteorologie	
Sicherheit / Medizin	
Technologie	

Zuständigkeiten Land Schleswig-Holstein

Arbeitspaket	Zuständigkeiten SH
Bewerbungskonzept	Benennung der Zuständigkeiten durch das Land Schleswig-Holstein noch erforderlich.
Politische Unterstützung & Garantien	
Finanzierung / Marketing	
Masterplanung	
Transport & Verkehr	
Unterbringung	
Umwelt / Meteorologie	
Sicherheit / Medizin	
Technologie	

Zuständigkeiten Land Niedersachsen

Arbeitspaket	Zuständigkeiten NS
Bewerbungskonzept	Benennung der Zuständigkeiten durch das Land Niedersachsen noch erforderlich.
Politische Unterstützung & Garantien	
Finanzierung / Marketing	
Masterplanung	
Transport & Verkehr	
Unterbringung	
Umwelt / Meteorologie	
Sicherheit / Medizin	
Technologie	

Ansprechpartner Landeshauptstadt Kiel

Arbeitspaket	Zuständigkeiten Kiel
Bewerbungskonzept	Benennung der Zuständigkeiten durch die Landeshauptstadt Kiel noch erforderlich.
Politische Unterstützung & Garantien	
Finanzierung / Marketing	
Masterplanung	
Transport & Verkehr	
Unterbringung	
Umwelt / Meteorologie	
Sicherheit / Medizin	
Technologie	

Zuständigkeiten DOSB

Arbeitspaket	Zuständigkeiten DOSB
Bewerbungskonzept	Benennung der Zuständigkeiten durch den DOSB noch erforderlich.
Politische Unterstützung & Garantien	
Finanzierung / Marketing	
Masterplanung	
Transport & Verkehr	
Unterbringung	
Umwelt / Meteorologie	
Sicherheit / Medizin	
Technologie	

6 Termine

Arbeitsschritt	Frist
Sportstättenkonzeptkonsolidierung (ARGE Hamburg 2024)	30.06.2015
Konzepte und Planzeichnungen (Olympic City, Mobilitätskonzept)	17.07.2015
Zulieferung für das Eckdatenpapier (Entwurf)	17.07.2015
Kostenkalkulation (Entwurf)	31.07.2015
Ergänzung des Eckdatenpapiers	07.08.2015
Finales Eckdatenpapier (Basis CAP* 2022)	15.09.2015
Finale Kostenkalkulation	15.09.2015
Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept	15.09.2015
Einarbeitung potentieller Änderungen aufgrund der CAP* 2024 im Eckdatenpapier	16.09.-30.09.2015
Erstellung der Beschlussvorlagen	01.10.-09.10.2015
Beschlussfassung Eckdatenpapier	12.10.-15.11.2015
Finale Freigabe der Mini Bid Book Texte ENG durch die Bewerbungsgesellschaft	23.10.2016
Layout, Satz und Übersetzung FRZ	24.10.-04.12.2015
Finales Lektorat / Freigabe	05.12.-14.12.2015
Produktion / Druck	15.12.2015-05.01.2016
Abgabe des Applicant Files (Mini Bid Book) beim IOC	08.01.2016

*Candidature Acceptance Procedure

7 Formatanforderungen (Zulieferung)

Wie im Kapitel „Projekttablauf“ beschrieben, erfolgt die zentrale Erarbeitung der Bewerbungsdokumente durch die ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P. Das beinhaltet neben der Erstellung der Texte (in englischer und französischer Sprache) auch die Erarbeitung der vom IOC geforderten Tabellen, Karten und Anlagen.

Texte

Grundsätzlich bestehen keine Formatanforderungen an textliche Zuarbeit, der jeweilige Umfang der (Mini) Bid Book Themen ist jedoch insofern zu berücksichtigen, als das gelieferte Textbausteine den Umfang nach Möglichkeit nicht um ein vielfaches überschreiten sollen (d.h. wenn ein Thema im Mini Bid Book auf einer Seite zu beantworten ist, würde ein 10 seitiger Report erschweren die tatsächlich relevanten Fakten herauszufiltern).

Karten

Erfahrungen vergangener Projekte haben gezeigt, dass ein vorgeschriebener Standard bei der Planbearbeitung bei allen Projektbeteiligten nur schwer umsetzbar ist.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass seitens ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P die finalen Pläne für die Bewerbungsdokumente erarbeitet werden. Bei der Zuarbeit ist lediglich auf die folgenden Punkte zu achten:

- Format: dwg/dxf/vwx (verwendete Referenzen mit zur Verfügung stellen)
- Separierung der Planinhalte auf Layern (Flurstücke, Gebäude, Beschriftung,...)
- nachvollziehbarer Maßstab und Maßeinheit
- nachvollziehbare Ausrichtung (ggf. Nordpfeil)

Tabellen

Die relevanten Tabellenvorlagen werden seitens ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P in Microsoft Excel erarbeitet und den jeweiligen Verantwortlichen der Arbeitspakete vorgelegt, sofern Zuarbeit erforderlich ist.

Es ist vorgesehen Tabellenvorlagen bis zum 30.06.2015 (Mini Bid Book Tabellen) an die jeweiligen Verantwortlichen zu versenden.

Fotos / Renderings

Bei der Bereitstellung von Bildmaterial (Fotos, Renderings, etc.) ist von einer Druckqualität von 300dpi auszugehen. Maximale Größe A4 ggf. doppelseitig. Im Rahmen des Mini Bid Books ist jedoch die Verwendung nur begrenzt möglich. Insbesondere bei der Erstellung von Renderings sollte eine separate Abstimmung mit der Bewerbungsgesellschaft erfolgen, um einen möglichen großformatigeren Einsatz zu klären. Bildrechte sind zur Veröffentlichung im Netz erforderlich. Sofern weitere Veröffentlichungen gewünscht sind (z.B. für Marketingzwecke) so ist dies separat abzustimmen.

8 IOC Regelwerk Übersicht

Als Richtlinie für die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen sind insbesondere (nicht ausschließlich) die folgenden IOC Dokumente zu berücksichtigen:

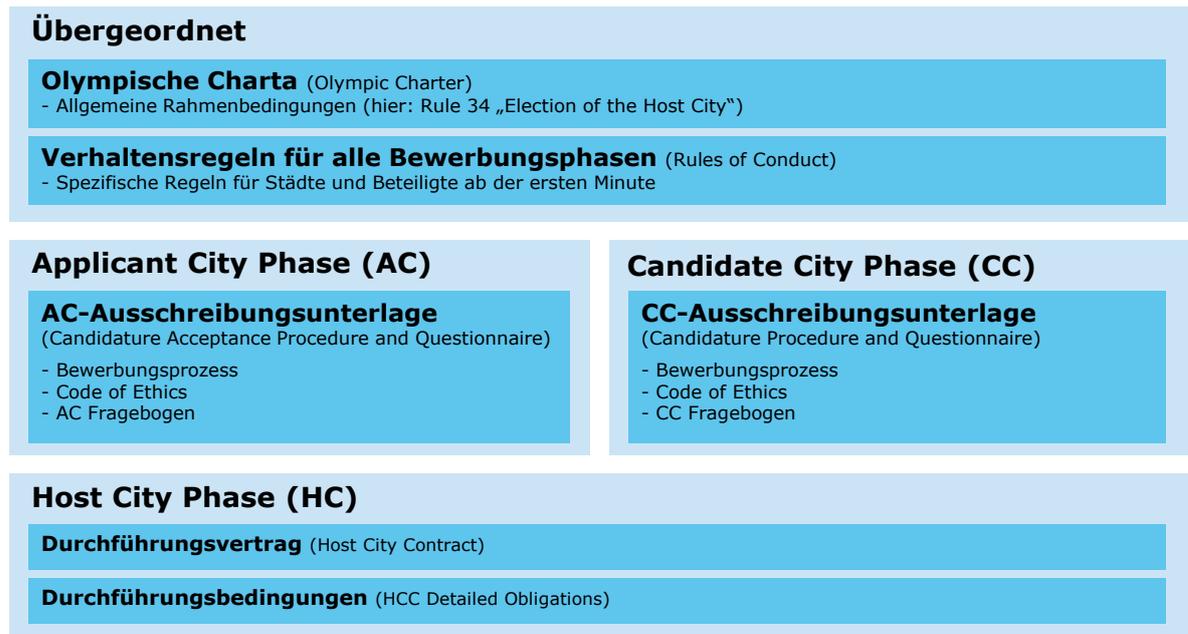


Abb.: Übersicht relevanter IOC Unterlagen

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Informationsstands für alle Beteiligten werden diese Informationen auf einem zentralen und passwortgeschützten FTP-Server zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu das Kapitel „Datenmanagement“.

Bei der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen in der Applicant City Phase ist zu berücksichtigen, dass das IOC aktualisierte Ausschreibungsunterlagen für 2024 erst am 15. September 2015 veröffentlicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auf Basis der IOC Unterlagen von 2020 (letzte Olympische Sommerspiele) und 2022 (aktuellste IOC Ausschreibungsunterlagen) gearbeitet.

Die ARGE Hamburg 2024 wird die aktuellen IOC Unterlagen nach Veröffentlichung auswerten und abgleichen und die Projektbeteiligten über evtl. Konsequenzen informieren.

9 Datenmanagement/ -austausch

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Informationsstands für alle Beteiligten werden sämtliche projektrelevanten Informationen, wie z.B. IOC-Ausschreibungsunterlagen, Technische Handbücher, Zeitpläne, etc. auf einem zentralen und passwortgeschützten FTP-Server zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Datensicherheit sollte der Verteilerkreis allerdings entsprechend klein gehalten werden und streng vertrauliche Dokumente lediglich zielgruppenspezifisch ausgetauscht werden.

Zugangsdaten/ Zugangsberechtigungen werden zentral bei der Bewerbungsgesellschaft vergeben und sollten bei Elke von Kuick / stv. Karin Gaedicke (mail: elke.vonkuick@bis.hamburg.de / karin.gaedicke@bis.hamburg.de) angefragt werden.

10 Verhaltensregeln

Die Olympische Charta (OCh) kodifiziert die grundlegenden Prinzipien des Olympismus sowie die Regeln und Durchführungsbestimmungen, die vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) erlassen wurden. Sie regelt die Organisation, das Handeln und das Funktionieren der Olympischen Bewegung, und legt die Bedingungen für die Feier der Olympischen Spiele fest. Im wesentlichen hat die Charta drei relevante Themenbereiche für Bewerber:

Werbung

> Bis zu Candidate City Phase dürfen Werbung/ Veranstaltungen/ etc. ausschließlich auf nationaler Ebene erfolgen.

Verwendung von Logo & Olympischen Ringen

> Die Verwendung der Olympischen Ringe ist grundsätzlich verboten (außer „Candidate City Emblem“).

> Ab der Applicant City Phase dürfen Städte ein eigenes Bewerbungslogo nach IOC-Vorgaben verwenden und eine eigene Internetseite zur Darstellung der Bewerbung haben.



Abb.: Beispiel Tokyo 2020 Applicant City Logo / Candidate City Logo

Internationale Kontakte

> Persönliche Einladungen, Geschenke, etc. an IOC-/ IF- Mitglieder sind verboten.

> Bei Bedarf kann eine Abstimmung der Bewerbungsinhalte mit internationalen Sportverbänden (IFs) erfolgen (muss in der AC-Phase vom IOC genehmigt werden).

> Mit anderen Bewerberstädten ist respektvoll umzugehen. Vergleiche mit Konkurrenten sind verboten.

Anlage 1 - IOC Fragenübersicht - Mini Bid Book

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 1 - Vision, Konzept und Olympisches Erbe

ZEITRAUM DER OLYMPISCHEN SPIELE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund		
1.1	Text	In welchem Zeitraum beabsichtigen Sie die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 auszurichten und erläutern Sie Ihre Gründe dafür.	Bewerbungs-konzept	SK	/	BMI	Phillip Michler	<p>FHH (unter Einbeziehung von SH) sowie Bund: Klärung bzgl. Termine der Schul- und Semesterferien in der FHH und SH erforderlich. Stehen die Termine bereits fest bzw. sind diese ggf. noch flexibel, um Sie an den Zeitraum der Spiele anzupassen.</p> <p>FHH und Kiel: Klärung bzgl. bereits feststehender ggf. konkurrierender Großveranstaltungen in der FHH oder Kiel erforderlich</p>

VISION UND OLYMPISCHES ERBE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund		
1.2	Text	Was ist Ihre Motivation für die Ausrichtung der Olympischen Spiele und was ist Ihre Vision für Ihre Spiele?	Bewerbungs-konzept	/	/	/	Phillip Michler	<p>Hauptverantwortung bei der Bewerbungsgesellschaft: 1) Input aus Workshop internationale Positionierung der Bewerbungsgesellschaft erforderlich 2) Abgleich mit nationale Positionierung aus Kampagne Bürgerentscheid</p>
1.3	Text	Was glauben Sie, wären die langfristigen Nutzen für Ihre Stadt/ Region/ Land: ·Im Zuge der Bewerbung um die Olympischen Spiele 2024 (unabhängig vom Ausgang der Bewerbung)? ·Im Falle einer Austragung der Olympischen Spiele 2024? ·Im Falle einer Austragung der Paralympischen Spiele 2024?	Bewerbungs-konzept	/	/	/	Phillip Michler	<p>dto. Hauptverantwortung bei der Bewerbungsgesellschaft (Einbeziehung von Stadt, Ländern und Bund im Rahmen der Fachkommissionen)</p>
1.4	Text	Wie kann die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele in Ihrer Stadt einen positiven Beitrag zur Olympischen Bewegung leisten?	Bewerbungs-konzept	/	/	/	Phillip Michler	<p>dto. Hauptverantwortung bei der Bewerbungsgesellschaft</p>

GESAMTKONZEPT			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund		
1.5	Text	Beschreiben Sie Ihr Konzept für die Olympischen Spiele 2024 in Ihrer Stadt/ Region. Führen Sie die folgenden Punkte genauer aus: · Erläutern Sie, wie Ihr Konzept für die Olympischen Spiele in die langfristige Entwicklungsstrategie Ihrer Stadt/ Region passt. · Gründe für die Standortwahl der Olympischen Hauptinfrastrukturen · Erwarteter Nutzen während der Olympischen Spiele. · Nachhaltigkeitsplanung der Olympischen Spiele.	Masterplanung	BSU	Olympiabüro	/	Frank Höf	<p>Dieser Textbaustein wird in enger Abstimmung mit der Umwelt- und Stadtentwicklungsbehörde und auf inhaltlicher Grundlage bestehender Stadtentwicklungsstrategien (wie z.B. "Sprung über die Elbe") erarbeitet.</p> <p>BSU + Kiel: Städtebauliche Vision/ Nachhaltigkeit. Übergreifendes städtebauliches Konzept.</p> <p>Beschreibung der Nutzung während der olympischen Spiele wird komplett von der ARGE Hamburg 2024 erarbeitet.</p>
1.6	Map A 	Erstellen Sie Map A: eine Übersichtskarte Ihrer Stadt/ Region, auf der Ihr Projekt vollständig dargestellt ist. · Map A sollte nicht größer als A3 sein - entweder gefaltet oder doppelseitig - der verwendete Maßstab muss deutlich angegeben werden. · Map A soll alle Olympischen Hauptinfrastrukturen enthalten: · Wettkampfstätten · Veranstaltungsort(e) für Eröffnungs-/ Schlussfeier(n) · Olympische(s) Dörfer (Dorf) · Haupt-Medienunterbringung (Hotel Cluster/ Dorf (Dörfer)) · Main Press Centre (MPC) · International Broadcast Centre (IBC) · Medal Plaza(s) · zentraler Hotelbereich · Hauptverkehrsinfrastruktur (Flughäfen, Autobahn(en), Eisenbahn/ Straßenbahn/ U-Bahn-Linien etc.) · Sollte Ihr internationaler Hauptflughafen nicht auf der Karte zu sehen sein, benutzen Sie bitte einen Pfeil um die Richtung anzuzeigen und geben Sie die Entfernung zum Flughafen an. Bitte zeichnen Sie auf der Karte einen 10km-Radius um das Olympische Dorf ein.	Masterplanung	/	/	/	Frank Höf	<p>Die Map A wird vollumfänglich von der ARGE 2024 erarbeitet. Die erforderlichen Kartengrundlagen werden bei den jeweiligen Projektbeteiligten individuell angefragt. Die endgültige Festlegung der Sportstätten erfolgt nach Konsultation der nationalen Sportverbände, die wiederum gemeinsam mit DOSB / Bewerbungsgesellschaft durchgeführt wird.</p>

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 2 - Sport, Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten

Erfahrung			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
2.1		<p>Welche Erfahrungen haben Sie mit der Ausrichtung von internationalen Sport- und Multisportveranstaltungen?</p> <p>Erstellen Sie eine Liste mit maximal zehn Großveranstaltungen die in den letzten zehn Jahren, jeweils in Ihrer Stadt und in Ihrem Land, durchgeführt wurden, mit den dazugehörigen Daten und der Dauer. Bitte berücksichtigen Sie hierbei lediglich Kontinental- und Weltmeisterschaften (keine Veranstaltungen im Juniorenbereich).</p>	Bewerbungs-konzept	LSP	Olympiabüro	/	Phillip Michler	<p>Federführung ARGE 2024, Die erforderliche Liste wird gemeinsam mit DOSB (national) und dem LSP (Hamburg) erarbeitet und abgestimmt.</p> <p>Kiel: Auswahl eines internationalen Großsportevents. (Datenabfrage gem. Tabelle)</p>
WETTKAMPF- UND NICHTWETTKAMPFSTÄTTEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
2.2		<p>Vervollständigen Sie die Tabelle 1 für alle Sportarten sowie Eröffnungs- und Schlussfeier, IBC/MPC, das Olympische Dorf und Medien Dorf/Dörfer (sofern zutreffend), die von Ihrer Seite für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele vorgesehen sind.</p> <p>In Tabelle 1 sind die Applicant Cities aufgefordert den Baustatus der Veranstaltungsstätten als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten, keine Baumaßnahmen erforderlich (nur Overlay) - vorhandene Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten, Baumaßnahmen erforderlich - geplante Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten, permanent, geplant (unabhängig von den Spielen) - zusätzliche Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten, permanent (Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten die von der Stadt als für die Durchführung der Spiele notwendig eingestuft werden) - temporäre Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten 	Masterplanung	/	/	/	Frank Höf	Federführung ARGE 2024, Die erforderliche Tabelle ergibt sich aus Festlegung des abgestimmten Konzepts .
2.3		Für jede vorhandene Wettkampfstätte ist eine Fotodokumentation vorzulegen, die Aufschluss über die jeweilige Wettkampfstätte gibt (Außen- und Innenansicht - falls zutreffend)	Masterplanung	Bezirksamt Hamburg Mitte/ HSB	/	/	Frank Höf	Bezirksamt Hamburg-Mitte / HSB (unter Einbeziehung der Sportstättenbetreiber): Zusammenstellung aus Material der Venue-Betreiber / Eigentümer und Bildstellen , ergänzt durch eigenes Fotomaterial. Beim Fotomaterial ist auf die Bildrechte zu achten bzw. die Verwendung im Rahmen des Photofiles zu gewährleisten.

Entwurf: 26.06.2015

STANDORTE DER WETTKAMPF- UND NICHTWETTKAMPFSTÄTTEN			Zuarbeit			ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte	
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel			Bund
2.4	<p>Map B Map C</p> 	<p>Erstellen Sie Map B, eine Übersichtskarte Ihrer Stadt/ Region, auf der Sie die Lage aller Wettkampfstätten darstellen, sowie die folgenden Nicht-Wettkampfstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Olympische(s) Dörfer (Dorf) · Veranstaltungsorte für die Eröffnungs- und Schlussfeiern · Haupt-Medienunterkünfte (Hotels/Dörfer) · Olympische(s) Hotel(s) · Andere Haupt-Unterbringungs-Orte mit mehr als 1,000 Zimmern · MPC · IBC <p>Sollte Ihr internationaler Hauptflughafen nicht auf der Karte zu sehen sein, benutzen Sie bitte einen Pfeil um die Richtung anzuzeigen und geben Sie die Entfernung zum Flughafen an.</p> <p>Bitte zeichnen Sie auf der Karte einen 10km-Radius um das Olympische Dorf ein.</p> <p>Bitte erstellen sie eine Karte (Map C) mit den entsprechenden Verortungen der Paralympischen Wettkampf- / und Nichtwettkampfstätten.</p> <p>Stellen Sie in zusätzlichen Übersichtskarten (B1, B2, etc.) jedes Wettkampfstättencluster / Wettkampfstättenumgebung das zu ihrem Projekt gehört mit den jeweiligen Zufahrtswegen und Zaunlinien der Sicherheitsbereiche dar.</p> <p>Alle Map B sollten nicht größer als A3 sein - entweder gefaltet oder doppelseitig - die verwendete Legende muss eindeutig sein. Wählen Sie den für die jeweilige Abbildung Ihres Projektes/Sportstättenclusters im Format A4 bis A3 günstigsten Maßstab. Geben Sie den verwendeten Maßstab auf jeder Karte eindeutig an. Verwenden Sie für alle Map B den folgenden Farbkode:</p> <ul style="list-style-type: none"> · HELLBLAU: Vorhandene Infrastruktur, keine Baumaßnahmen erforderlich · DUNKELBLAU: Vorhandene Infrastruktur, Baumaßnahmen erforderlich · GRÜN: Geplante dauerhaft genutzte Infrastruktur (unabhängig von den Olympischen Spielen) · ROT: Zusätzliche dauerhaft genutzte Infrastruktur · PINK: Temporäre Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten, abhängig von den olympischen Sommerspielen 	Masterplanung	/	/	/	Frank Höf	Die Map B wird vollumfänglich von der ARGE 2024 erarbeitet. Die erforderlichen Kartengrundlagen werden bei den jeweiligen Projektbeteiligten individuell angefragt. Die endgültige Festlegung der Sportstätten erfolgt nach Konsultation der nationalen Sportverbände, die wiederum gemeinsam mit DOSB / Bewerbungsgesellschaft durchgeführt wird.

Entwurf: 26.06.2015

NICHTWETTKAMPFSTÄTTEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
2.5.1	Text	Beschreiben Sie Ihr Konzept für das Olympische Dorf (Dörfer) einschließlich der folgenden Punkte: <ul style="list-style-type: none"> · Eigentümer · Standort(e) · Höhe · Art der Unterbringung / der Gebäude · Größe des Dorfs (der Dörfer) (Hektar) · Bettenanzahl · Paralympische Betrachtung · Nacholympische Nutzung. 	Masterplanung	Masterplanung Olympic City	/	/	Frank Höf	Erarbeitung und Redaktion durch ARGE 2024 ,technischer Input (Zahlen, Daten, etc,) durch Masterplaner Olympic City erforderlich.
2.5.2	Text	Geben Sie an, wer den Bau des olympischen Dorfes (der olympischen Dörfer) finanzieren wird.	Finanzierung	Masterplanung Olympic City	/	/	Immanuel Geis	s. oben.
2.5.3	Text	Bitte legen Sie dar, ob alternative Unterbringungsmöglichkeiten geplant/ erforderlich sind. Beschreiben Sie ggf. diese alternativen Unterbringungsmöglichkeiten.	Masterplanung	BSU	/	/	Frank Höf	Erarbeitung durch ARGE 2024, Abstimmung mit Kiel und Fußballstandorten BSU: Prüfung von Unterbringungsmöglichkeiten auf Kreuzfahrtschiffen (welche Möglichkeiten für Liegeplätze gibt es?)
2.6.1	Text	Beschreiben Sie Ihr Konzept für das IBC und das MPC einschließlich der folgenden Punkte: <ul style="list-style-type: none"> · Standort(e) · Vorhandene oder geplante Baumaßnahme(n) · Gebäudekomplex oder separate Gebäude · Größe(n) · Art des Gebäudes (der Gebäude) · Angrenzende Freiflächen, Logistikflächen und Parkplätze · Belegungsdaten (wann würde das OCOG übernehmen) · Nacholympische Nutzung. 	Masterplanung	Masterplanung Olympic City	/	/	Frank Höf	s. oben.
2.6.2	Text	Geben Sie an, wer die Bauten für IBC und MPC finanzieren wird.	Finanzierung	Masterplanung Olympic City	/	/	Immanuel Geis	1) Input FHH / Masterplaner Olympic City

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 3 - Umwelt & Meteorologie

UMWELT			Zuarbeit			ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel		
3.1		<p>Stellen Sie folgende Punkte in einer Karte dar (nicht größer als A3 - gefaltet oder doppelseitig - mit eindeutiger Angabe des verwendeten Maßstabs):</p> <ul style="list-style-type: none"> · allgemeine geografische Kenndaten der Stadt und ihrer Umgebung · geschützte/ ökologisch sensible Bereiche · Kulturdenkmäler · mögliche Natur-Risiken 	Umwelt / Meteorologie	BSU	/	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Im Olympia Portal der BSU sind die notwendigen Inhalte dargestellt: - Schutzgebiete Natur&Landschaft (ggfls. Gesetzlich geschützte Biotope) - Denkmalkartierung Hamburg (mit Baudenkmal, Ensemble, Gartendenkmal etc.) - Überschwemmungsgebiete (festgest. / vorläufig gesicherte) - Hochwasserrisikomangement (Binnenhochwasser, Sturmflut in 10- / 100- und 200 jährliche HW) Zum jetzigen Zeitpunkt daher keine zusätzliche Datenanfrage notwendig. Zur endgültigen Erstellung der Karte wird es notwendig sein, die Unterlagen als ESRI-Shapefile zu erhalten. Diese Anfrage wird aber im Zusammenhang mit der BSU Portal-Rückmeldung auch für weitere Datensätze gestellt.</p>
3.2		<p>Legen Sie für den gewählten Austragungszeitraum der Olympischen Sommerspiele in den letzten fünf Jahren detaillierte Informationen über die Luftqualität in der Candidate City (gemäß den WHO Standards und Leitlinien) vor, einschließlich einer Bewertung der durchgeführten Untersuchungen und der angewandten Messmethoden.</p> <p>Für vorgeschlagene Wettkampfstätten weiter als 50km von der Applicant City entfernt oder Wettkampfstätten wo sich die Bedingungen signifikant von der Applicant City unterscheiden, müssen weitere Informationen angegeben werden. Bitte stellen Sie die folgenden Daten in Ihrer Analyse zur Verfügung: s. Tabelle im Anhang</p>	Umwelt / Meteorologie	BSU	Olympiabüro	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Maßgeblich ist der unter 1.1 gewählte Ausführungszeitraum! Es ist zu entscheiden, für welche Standorte die Daten angefragt werden. HH / Kiel / Fußball-Stadien? Ggfls. sind mehr Standorte anzufragen, um "signifikante" Unterschiede zu ermitteln. (Luhmühlen liegt Luftlinie unter 50 km vom Zentrum HH entfernt) Die folgenden Daten [mg/m³] sind gefragt: - Kohlenmonoxid - PM 10 (PM 2.5 falls vorhanden) - Schwefeldioxid - Stickstoffdioxid - Ozon Eine Exceltabelle zum Eintragen der Werte wird parallel mitgeliefert. Abschließend ist eine kurze, bewertende Interpretation der Werte mitzuliefern.</p>
3.3		<p>Legen Sie für die letzten fünf Jahre detaillierte Informationen über die Trinkwasserqualität in der Candidate City vor (gemäß den WHO Standards und Leitlinien), einschließlich einer Bewertung der durchgeführten Untersuchungen, der Testmethoden und des Versorgungssystems.</p>	Umwelt / Meteorologie	Hamburg Wasser	Olympiabüro	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Maßgeblich ist der unter 1.1 gewählte Ausführungszeitraum! Es ist zu entscheiden, für welche Standorte die Daten angefragt werden. HH / Kiel / Fußball-Stadien? Ggfls. sind mehr Standorte anzufragen, um "signifikante" Unterschiede zu ermitteln. (Luhmühlen liegt Luftlinie unter 50 km vom Zentrum HH entfernt) Seitens IOC werden die vorzulegenden Parameter für die Trinkwasserqualität nicht benannt. In der mitgelieferten Excel-Tabelle ist eine Auswahl der Parameter zur Trinkwasserqualität vorgeschlagen. Abschließend ist eine kurze, bewertende Interpretation der Werte mitzuliefern.</p>
3.4		<p>Legen Sie Angaben zu den gegenwärtig vorherrschenden Umweltbedingungen und -aktivitäten in Ihrer Stadt/Region vor.</p>	Umwelt / Meteorologie	/	/	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Diese Inhalte werden im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes in Kooperation mit BSU erarbeitet und abgestimmt.</p>
3.5		<p>Stellen Sie Einzelheiten zu Umwelt-/Nachhaltigkeits-Aktivitäten dar, die sie im Rahmen der Spiele durchführen möchten. Beschreiben Sie, wie diese Projekte in die übergeordnete ökologische und nachhaltige Entwicklungsstrategie Ihrer Stadt bzw. Region passen.</p>	Umwelt / Meteorologie	/	/	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Diese Inhalte werden im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes in Kooperation mit BSU erarbeitet und abgestimmt.</p>
3.6		<p>Legen Sie eine kurze Einschätzung der Umweltauswirkungen und des Olympischen Erbes durch die Olympischen Spiele in Ihrer Stadt/Region vor.</p>	Umwelt / Meteorologie	/	/	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Diese Inhalte werden im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes in Kooperation mit BSU erarbeitet und abgestimmt.</p>
3.7		<p>Sind Umweltscreening für Ihre vorgeschlagenen Wettkampfstätten erstellt worden und verlangt die Gesetzgebung in Ihrem Land die Erstellung solcher Umweltgutachten? Wenn dies der Fall ist, in welcher Planungs- und Bauphase?</p> <p>Sind irgendwelche Schadensminimierungs-/Kompensationsmaßnahmen für irgendeines der vorgeschlagenen Wettkampf-/Nichtwettkampfstätten gefordert oder vorgesehen?</p>	Umwelt / Meteorologie	/	/	/	<p>Prof. Ralf Roth</p> <p>Diese Inhalte werden im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes in Kooperation mit BSU erarbeitet und abgestimmt.</p>

Entwurf: 26.06.2015

METEOROLOGIE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)			ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte	
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket					
3.8	Tab. 2.1-2.3 	<p>Die folgenden Statistiken sind vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · für den vorgeschlagenen Zeitraum der Spiele · für den Bereich in dem die Olympischen Spiele ausgetragen werden (Applicant City + außen Wettkampfstätten wo die Bedingungen sich signifikant vom Rest der Applicant City unterscheiden) · für die letzten 10 Jahre <p>Tabelle 2.1 - Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Wind Tabelle 2.2 - Niederschlag und Nebel Tabelle 2.3 - Höhe</p>	Umwelt / Meteorologie	Deutscher Wetterdienst	ggf. Olympiabüro	/	Prof. Ralf Roth	<p>Eine Exceltabelle zum Eintragen der Werte wird parallel mitgeliefert. Die Quellen der angegebenen Informationen sind auszuweisen.</p> <p>(bzgl. Kiel: Es wird davon ausgegangen, dass der Deutsche Wetterdienst auch Daten für Kiel liefern kann. Hier bedarf es ggf. weiterer Abstimmungen.)</p>

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 4 - Unterbringung

HOTELS			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)																									
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte																				
4.1	Text	Bennen Sie den gewählten Referenzpunkt für das Olympische Zentrum in der Bewerberstadt (z.B. Olympisches Dorf, Olympiastadion, IOC Hotel(s), Haupthotel-Cluster,...) und erläutern Sie warum. Der Referenzpunkt muss verwendet werden, um die nachfolgenden Fragen zu beantworten.	Unterbringung	/	/	/	Carolin Erven (geb. Zimmer)	Mittelpunkt der 10- und 50km Radien um Hamburg (Zentrum des Olympischen Dorfes auf dem Kleinen Grasbrook. Mittelpunkt 10-km Radius Kiel: tbd, in Abhängigkeit von Standort des Venues und der Athletenunterkunft. Weitere Radien in Abhängigkeit von Sportstättenkonzept (z.B. Lage Kanuslalom, etc) möglich.																				
4.2	Garant. 	Legen Sie über Ihr nationales Fremdenverkehrsamt eine Erklärung vor, in dem die Hotelklassifizierung in Ihrem Land und die Hotelstandards der jeweiligen Kategorie definiert sind und bestätigen Sie den Hotelbestand wie in den Tabellen 3 A und B aufgeführt.	Unterbringung / Garantien	BWVI Hamburg Tourismus	/	/	Carolin Erven (geb. Zimmer)	Garantieentwurf ist bereits erstellt und wird mit DEHOGA Hamburg diskutiert.																				
4.3	Text Tab. 3A+B 	Vervollständigen Sie die Tabellen 3 A und B und geben Sie die Anzahl der Hotels und Hotelzimmer an, die sich · im 0-10 km Radius um Ihr Olympisches Spiel-Zentrum · im 10-50 km Radius um Ihr Olympisches Spiel-Zentrum · im 0-10 km Radius um jedes weitere Wettkampfstättencluster / -umfeld und/oder jedes stand-alone Venue außerhalb der Applicant City befinden.	Unterbringung	BWVI Hamburg Tourismus	Olympiabüro	/	Carolin Erven (geb. Zimmer)	In Abstimmung mit der Hamburg Tourismus GmbH. Kiel: Weitere Abstimmung bzgl. Übersicht über existierende und geplante Hotels mit der ARGE erforderlich.																				
4.4	Text Tab. 	Tragen Sie in die Tabelle die durchschnittlichen Zimmerpreise für 2015 im Bereich der 3, 4 und 5 Sterne Hotels und für die angegebenen Zimmerarten während des Monats der Olympischen Sommerspiele ein, inklusive Frühstück und allen anfallenden Steuern. Bitte geben Sie Ihre Informationsquelle an.	Unterbringung	BWVI Hamburg Tourismus	/	/	Carolin Erven (geb. Zimmer)	In Abstimmung mit der Hamburg Tourismus GmbH.																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Average 2011 convention rates for the month of the Olympic Games</th> </tr> <tr> <th></th> <th>3 star</th> <th>4 star</th> <th>5 star</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Single, including 1 breakfast</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Double/twin, including 2 breakfasts</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Suite, including 2 breakfasts</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Average 2011 convention rates for the month of the Olympic Games					3 star	4 star	5 star	Single, including 1 breakfast				Double/twin, including 2 breakfasts				Suite, including 2 breakfasts			
Average 2011 convention rates for the month of the Olympic Games																												
	3 star	4 star	5 star																									
Single, including 1 breakfast																												
Double/twin, including 2 breakfasts																												
Suite, including 2 breakfasts																												

MEDIENUNTERBRINGUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
4.5	Text	Wenn Sie die Nutzung eines Mediendorfes (von Mediendörfern) in Betracht ziehen, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen. Wenn kein Mediendorf (keine Mediendörfer) geplant ist/sind, beschreiben Sie bitte Ihr Konzept für die Unterbringung der Medienvertreter.	Masterplanung	BSU	/	/	Frank Höf	Planung der Mediendörfer erfolgt durch die ARGE Hamburg 2024, es wird jedoch darauf hingewiesen nach Möglichkeit auf bereits geplante Wohnungsbauprojekte zurückzugreifen. Eine Aufteilung von Medienunterkünften auf mehrere Standorte ist dabei möglich. BSU: Ausweisung von möglichen Entwicklungsflächen bzw. bereits geplanten Wohnungsbauprojekten die sich für eine Erstnutzung 2024 eignen würden.
4.6	Text	Beschreiben Sie Ihr Konzept für das Mediendorf (die Mediendörfer) einschließlich der folgenden Punkte: · Eigentümer · Standort · Art der Unterbringung / Art des Gebäudes · Größe des Dorfes (in Hektar) · Anzahl der Zimmer und Betten / Verhältnis von Zimmer zu Badezimmer · nacholympische Nutzung Geben Sie an, wer den Bau des Mediendorfes (der Mediendörfer) finanziert, falls zutreffend.	Masterplanung	BSU	/	/	Frank Höf	Konzeption und Layout vollumfänglich durch ARGE 2024, in Abstimmung mit Stadtentwicklungsbehörde. Konzeptions Mediendorfs und die erforderlichen Kapazitäten ergeben sich dem Beherbergungskonzept.

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 5 - Transport

VERKEHRSMITTEL			Zuarbeit				ARGE 2024					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte				
5.1	<p>Text Tab. 4</p> <p>TOC</p> <table border="1"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>					<p>Stellen Sie in Tabelle 4 folgendes zusammen:</p> <p>VORHANDENE TRANSPORTINFRASTRUKTUR Geben Sie die vorhandene Transportinfrastruktur an (Straßen und öffentliche Transportssysteme):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Autobahnen · Städtisches Hauptstraßennetz · S-Bahn · U-Bahn · Straßenbahn · Schnellbus-Netzwerk (bus rapid transit/ BRT network), sofern zutreffend · Schiffsverkehr/ Fähren <p>GEPLANTE TRANSPORTINFRASTRUKTUR Geben Sie alle Infrastrukturprojekte an, die unabhängig von Ihrer Bewerbung um die Austragung der Olympischen Spiele geplant sind und auf die Erreichbarkeit Olympischer Veranstaltungsorte Einfluss haben.</p> <p>ZUSÄTZLICHE TRANSPORTINFRASTRUKTUR Geben Sie alle Transportinfrastrukturmaßnahmen an, die zusätzlichen nötig werden, um die Olympischen Spiele ausrichten zu können.</p> <p>Geben Sie weiterhin für alle oben genannten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen folgende Details an:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Länge und Kapazität (Anzahl der Fahrstreifen oder Bahngleise) · Standort jeder Infrastrukturmaßnahme durch Angabe von Anfang und Ende · wie und durch wen werden diese finanziert (falls zutreffend) · Terminalschiene der Baumaßnahmen (falls zutreffend) <p>Bitte unterscheiden Sie zwischen Transportinfrastruktur innerhalb der Stadtgrenze und von der Stadtgrenze zu den außenliegenden Wettkampf-/Nichtwettkampfstätten.</p>	Transport / Verkehr	BWVI	/	/	Michael Mangold	<p>Erforderlicher Input durch BWVI:</p> <p>Pläne (Hauptstraßennetz, ÖV-Schienenetze, Fährverbindungen bzw. Schiffslinienverkehr, Radwegenetz)</p> <p>Maßnahmenkatalog: Für HH relevante Maßnahmen (Umsetzung vor 2024) gemäß BVWP2003 (bzw. BVWP 2015) und Mobilitätsprogramm 2013</p> <p>Mob-Planer (tbd): zusätzliche Maßnahmen als Ergebnis der Studie</p> <p>BWVI: Kennzahlen: Modal Split / ggf. Modal Split bei Großveranstaltungen (welche und wie groß?) Je ÖV-Teilsystem bzw. Verkehrsmittel (Fähren, Schienenfernverkehr, Regionalschienenverkehr, S-Bahn, U-Bahn, Bus...): Zahl der Stationen/Fahrzeuge (Anteil barrierefrei), Kapazität der Fahrzeuge, Anzahl Linien, Frequenz per Linie, Fahrgastzahl/Transportleistung (am Spitzentag, pro Jahr), Netzlänge, Abdeckungsgrad (% der Einw. im Einzugsbereich der Stationen), Einwohnerzahlen (HH, Metroregion) und Radius, Entfernungen/Reisezeiten zu nächsten Metroregionen, Verkehrs-/Fahrgastaufkommen Hbf Je IV-Teilsystem bzw. Verkehrsmittel (Rad, Kfz): Netzlänge getrennt nach Kategorie, Parkplätze und P+R mit Stellplatzzahlen (öffentlich sowie öffentlich nutzbare Großanlagen privater Betreiber), Radabstellanlagen innerstädtisch und an den Olympiastätten sonstige Info: Auszeichnungen (z.B. green capital, Mecer etc.), Großveranstaltungen (z.B. Hafengeburtstag 1 Mio. bes an 3 Tagen)</p>
FLUGHAFEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				ARGE 2024					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte				
5.2	<p>Text Tab.</p> <p>Eigene</p> <table border="1"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>					<p>Welcher ist Ihr internationaler Hauptflughafen, den Sie für die Olympischen Spiele nutzen wollen? Geben Sie Ihre Gründe dafür an.</p> <p>Welche(n) anderen Flughäfen (Flughafen) wollen Sie für die Olympischen Spiele nutzen? Geben Sie Ihre Gründe dafür an.</p> <p>Geben Sie für jeden Flughafen, den Sie nutzen wollen, die Kapazität (Anzahl der Start- und Landebahnen, Anzahl der Flugsteige, Kapazität der Passagierterminals), die Entfernung zum Stadtzentrum und die vorhandenen, geplanten und zusätzlichen öffentlichen Verkehrsanbindungen zum Stadtzentrum an.</p>	Transport / Verkehr	BWVI	/	/	Michael Mangold	<p>BWVI + Planer Mobilitätskonzept: Flughäfen HAM + HAJ ++ ggf andere mit schneller Schienenanbindung nach HH (LBC + BRE?) Kapazitäten pro Stunde und pro Tag (Start-Landebahn, Vorfeld/Positionen, Terminal, wo ist das Bottleneck?), Fluggastaufkommen, Flugbewegungen, Flugziele, Anzahl Landebahnen, Anzahl Gates, Abstellmöglichkeiten für Verkehrs- und Privatflugzeuge, Kapazitäten Sicherheitskontrollen, landseitiger Anschluss (S-Bahn, Taxi, Linienbus, Mietfahrzeuge, Stellplätze etc.), Verbindungsqualitäten, Fahrtzeiten zur Innenstadt, Kapazitäten, Erfahrungen mit Abwicklung Großveranstaltungen/VIP/Umgang mit Transport von Pferden/Umgang mit Transport von Sportwaffen, Räumliche Voraussetzungen zur Trennung von Normalreisenden und Olymp.Familie, Auszeichnungen (z.B. Skytrax, ACI etc.), Ausbaupläne</p>

Entwurf: 26.06.2015

MAPS B			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket			ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte	
5.3	  	<p>Vervollständigen Sie die Übersichtskarten aus Kapitel Sport und Wettkampf-/Nichtwettkampfstätten wie folgt:</p> <p>Fügen Sie die Transportinfrastruktur Ihrer Stadt, die Sie in Tabelle 4 aufgeführt haben, in allen Map B, B1, B2 etc. hinzu.</p> <p>Bitte verwenden Sie für jede dieser Transportinfrastrukturen in der Übersichtskarte die selbe Nummer, die Sie in Tabelle 4 verwendet haben und wenden Sie weiterhin folgenden Farbcode an:</p> <p>HELLBLAU: vorhandene Infrastruktur, keine Baumaßnahmen erforderlich DUNKELBLAU: vorhandene Infrastruktur, Baumaßnahmen erforderlich GRÜN: Geplante Infrastruktur (unabhängig von den Olympischen [Sommer-] Spielen) ROT: Zusätzliche Infrastruktur, erforderlich für die Olympischen [Sommer-] Spiele</p> <p>Sollte Ihr internationaler Hauptflughafen nicht auf der Karte zu sehen sein, benutzen Sie bitte einen Pfeil um die Richtung anzuzeigen und geben Sie die Entfernung zu diesem Flughafen an.</p>	Transport / Verkehr	/	/	/	Frank Höf / Michael Mangold	Konzeption ergibt sich aus dem beauftragten Mobilitätskonzept. Zeichnerische Umsetzung und textliche Erläuterung erfolgt durch ARGE 2024

Entwurf: 26.06.2015

AUFGABEN IM VERKEHRSSYSTEM			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
5.4.1	Text	Welche derzeitigen und zukünftigen (2024) Hauptprobleme im Bereich Verkehr sind Ihnen bekannt und werden durch Stadt und Region angegangen?	Transport / Verkehr	BWVI	/	/	Michael Mangold	<p>Input durch BWVI</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktaufgabe derzeit und in Zukunft ist die weitere Reduktion der verkehrsinduzierten Emissionen durch: <ul style="list-style-type: none"> o Erhöhung des im Vergleich zu anderen europäischen Städten bereits hohen Anteils umweltverträglicher Verkehrsmittel (ÖV, Rad, Fuß) am Verkehrsmittelmix, o Modernisierung des ohnehin hohen technischen Ansprüchen genügenden öffentlichen Fuhrparks hin zu noch energieeffizienteren und schadstoffärmeren, komfortableren Fahrzeugen (höherer Komfort erhöht Attraktivität und Kundenakzeptanz), o Erhöhung der ÖV-Attraktivität durch Reduzierung von Fahrzeiten auf den Strecken des ÖV ins Umland durch betriebliche, technische und bauliche Maßnahmen (innerorts z.B. durch weitergehende ÖV-Priorisierung), o Ausbau der Verkehrstelematiksysteme zur effizienten Nutzung der Infrastruktur sowie o Reduktion von Staus/ Zeitverlusten und damit einhergehend Senkung des Energieverbrauchs/ der Emissionen. - Wichtiger Kernpunkt ist dabei ein intermodales Verkehrsmanagement zur optimierten Nutzung der verschiedenen Verkehrssysteme. <p>'- Durch das stetige Bevölkerungswachstum der Region wird eine ausgewogene Berücksichtigung der steigenden Verkehrsnachfrage und dem Anspruch auf Mobilität einerseits und einem umweltgerechtem, nachhaltigem Verkehrsangebot und urbaner Lebensqualität andererseits, weiter an Bedeutung gewinnen.</p> <p>- Zur Erhaltung der Aufenthaltsqualität in Wohnbereichen ist in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die weitergehende Bündelung des motorisierten Individualverkehrs [MIV] auf Hauptachsen von Bedeutung.</p> <p>- Den zeitweilig unter bestimmten Bedingungen auftretenden Störungen im Verkehrssystem sollen durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt werden: <ul style="list-style-type: none"> o Dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlagen mit temporärer Standstreifenfreigabe (auf Autobahnen) o Flächendeckender Ausbau der abschnittsweise bereits realisierten Verkehrsbeeinflussungssysteme </p>
5.4.2	Text	Welche allgemeingültigen Verkehrs- und Mobilitätskonzepte werden Sie für die benötigte Beförderung folgender Zielgruppen umsetzen: <ul style="list-style-type: none"> · Athleten und Offizielle · Medien · Zuschauer und Personal (einschließlich der Freiwilligen) 	Transport / Verkehr	BWVI	/	/	Michael Mangold	<p>Konzept wird durch Mob-Planer (tbd) erarbeitet und folgt den Technical Manuals on Transport: z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Athleten und Team-Offizielle - Das auf die Athleten und Teams abgestimmte Shuttle-Angebot nimmt auf individuelle Anforderungen Rücksicht und wird einen schnellen, komfortablen, umweltfreundlichen, sicheren und zuverlässig-pünktlichen Transport garantieren. - Den Athleten und Offiziellen wird ein separater Fuhrpark zugeordnet sein, der <ul style="list-style-type: none"> o Bus-Shuttle, Pkw, Klein- und Midi-Busse umfasst, o dabei den IOC-Anforderungen für die Athleten und Offiziellen genügt, o auf neueste (Prototypen) Antriebstechniken zurückgreift, o auf Olympiafahrstreifen zwischen allen Olympischen Stätten (IOC-Hauptquartier, Olympiapark, Olympisches Dorf, Flughafen, Sportparks, Medienzentren und -dörfer, etc.) abgewickelt wird sowie o innerhalb der Olympischen Dörfer und des Olympiaparks angeboten wird. - Die Olympiafahrstreifen sind bereits mit den zuständigen Behörden (vor-) abgestimmt. o Auf einer Gesamtlänge von "X" km wird die Funktionalität unter Einsatz verfügbarer Telematik, mit dem Ziel der Einhaltung eines festgelegten Fahrzeitmaximums optimiert bzw. gewährleistet. o Olympiafahrstreifen werden beispielsweise in beiden Fahrtrichtungen "da und dort" eingerichtet. - Zur Erleichterung des offiziellen Olympiaverkehrs werden großflächig Gebiete mit Zufahrtsbeschränkungen ausgewiesen

ENTFERNUNGEN UND REISEZEITEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
5.5	Tab. 5 	Vervollständigen Sie Tabelle 5, geben Sie alle Entfernungen in Kilometern und die entsprechenden Reisezeiten in Minuten auf einer 2015 üblichen Busroute an. Sollte eine Bahnverbindung vorhanden sein, ergänzen Sie bitte die Reisezeit in Klammern (Eisenbahn).	Transport / Verkehr	/	/	/	Michael Mangold	<p>Mob-Planer (tbd)</p> <p>zu beachten sind realistische Ansätze für die mittleren Bus(!)-Geschwindigkeiten auf den unterschiedlichen Straßenkategorien. Der Rechenansatz sollte die einfache Änderung von Geschwindigkeiten auf den Strecken beinhalten, die zukünftig beschleunigt sind (Olympic Lanes) und sich außerdem auf die tatsächlich vorgesehenen Routen beziehen. Einzubeziehen sind alle Sportstätten, der Hbf, die im Kapitel "Flughäfen" benannten Flughäfen, MPC/IBC, Mediendörfer, Olymische Dörfer und IOC Hotel</p> <p>BWVI sollte Hilfestellung geben bei der Festlegung von Routen und denkbaren/realisierbaren Olympic Lanes (Vorabstimmung mit den anordnenden Behörden)</p>

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 6 - Medizinische Versorgung und Dopingkontrollen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
		Die nachfolgenden Informationen müssen von den zuständige Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Für jede Angabe ist die Quelle zu benennen.						
6.1	Text	Geben Sie einen allgemeinen Überblick über das gegenwärtige Gesundheitssystem in Ihrer Stadt und Region.	Sicherheit / Medizin	BGV	Olympiabüro	/	Phillip Michler	Allgemeine Beschreibung.
6.2	Text	Beschreiben Sie Ihr Verhältnis von öffentlicher und privater Gesundheitsfürsorge und das soziale System hinsichtlich Behandlungskosten. Erläutern Sie die Regelungen für ausländische Gäste, die Ihr Land besuchen.	Sicherheit / Medizin	/	/	BMI	Phillip Michler	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Rahmen für die gesetzliche/private Krankenversicherung. - Die ärztliche Versorgung ist für EU-Bürger nach einer EWG-Verordnung (Nr. 883/2004 über die Anwendung der sozialen Sicherheit zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz) kostenfrei, wenn ein entsprechender Anspruchsnachweis (z. B. Europäische Krankenversicherungskarte) vorgelegt werden kann („Sachleistungsaushilfe“). - Die gleichen Regelungen gelten auch für Island, Liechtenstein und Norwegen. - Die Abrechnung erfolgt über die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland. - Mit Ländern wie Kroatien, Marokko, Schweiz, Türkei, Tunesien wurden entsprechende Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. - Personen, die nicht in einem der vorgenannten Länder gegen Krankheit sozial abgesichert sind, wird empfohlen, im Heimatland einen Auslandskrankenversicherungsschutz abzuschließen. Sie erhalten eine Privatrechnung für die erfolgte Behandlung. - Kann durch das OCOG sichergestellt werden, dass ausländische Gäste mit Kauf der Tickets auch eine optionale Krankenversicherung abschließen können. Parameter? - Die Höhe der Vergütung ist für die allgemeinen Krankenhausleistungen (ärztliche Versorgung, Pflege, Unterkunft) für alle Patienten - unabhängig von Versichertenstatus oder Herkunft - gleich. - Im Bereich der Wahlleistungen (Einzelzimmer, Chefarztbehandlung) können mit den Patienten individuelle Vereinbarungen geschlossen werden.
6.3	Tab. 6.3.1, 6.3.2 	Benennen Sie die Anzahl an Krankenhäusern und Krankenhausbetten pro Kopf in Ihrer Stadt. Listen Sie in den Tabellen 6.3.1 und 6.3.2 folgende Punkte auf: <ul style="list-style-type: none"> · Haupt-Krankenhäuser, Universitätskliniken und spezialisierte Krankenhäuser · Entfernung der Krankenhäuser vom Olympischen Dorf (in km) · Anzahl der Betten · Liste der speziellen Fachbereiche (einschließlich Sportmedizin, physiologische und biomechanische Forschungslabore für Universitätskliniken) · Stellen Sie Details von Unfall- und Notaufnahmeabteilungen, Operationssälen, Intensiv-Behandlung und Intensivstationen dar. · Bebilderung und medizinische Großgeräte 	Sicherheit / Medizin	BGV	Olympiabüro	/	Phillip Michler	Keine besonderen Hinweise.
6.4	Text	Beschreiben Sie die Arbeitsabläufe Ihrer gegenwärtigen Notdienste.	Sicherheit / Medizin	BGV	Olympiabüro	/	Phillip Michler	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Verordnungen und Gesetze gelten für die präklinischen Patientenversorgung bzw. den Rettungsdienst? - Sind die Arbeitsabläufe der Rettungsdienste in FHH, SH, NS einheitlich und auf gleichem Niveau? - Ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen ist eine staatliche Aufgabe? - Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass vorrangig die vier großen gemeinnützigen Hilfsorganisationen mit der Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen in der Landrettung beauftragt werden (Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe). - Wer übernimmt die Aufgaben der Wasserrettung? Wie? Wer unterstützt bei Bedarf? - Anzahl der Rettungsdienstbereiche? - Leitstellen bzw. einer Rettungsleitstelle? Erreichbarkeit? - Wer lenkt und koordiniert die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes einschließlich der erforderlichen Hilfsmittel. (ggf. Abstimmung der BGV mit SH, NS und Bund)

Entwurf: 26.06.2015

6.5	Text	Erläutern Sie wie die Olympischen Spiele mit Ihrem Notdienst-, Erste-Hilfe, Betreuung vor der Krankenhauseinlieferung, Transport- und Rettungswesen (inkl. Krankenwagen) vereinbar sind.	Sicherheit / Medizin	BGV (? BIS)	Olympiabüro /	Phillip Michler	<ul style="list-style-type: none"> - Wie sind Rettungsdienste verschiedener Formen der Hilfeleistung miteinander verzahnt? - Der europaweite, gebühren- und vorwahlfreie Notruf 112 wird von den Integrierten Leitstellen entgegen genommen, die alle Einsätze der Notfallrettung einschließlich Notarztdienst und Krankentransport und des Katastrophenschutzes lenken. - Die bereits bestehenden Strukturen sind auf größere Menschenansammlungen gut vorbereitet. - Befindet sich die Poliklinik des geplanten Olympischen Dorfs in der Nähe von Krankenhäusern der Maximalversorgung? - Voraussetzungen für Notfallrettung und Krankentransport? - Gleiches gilt für die Entfernungen der Wettkampfstätten zu den Krankenhäusern. - Ist in den bestehenden Gesetzen für Rettungsdienst, Feuerwehr, Integrierte Leitstellen und Katastrophenschutz ist die Einsatzleitung und Koordination im Schadensfall eindeutig geregelt? - Könnte das Rettungswesen in den Austragungsorten, inkl. der Dörfer sowie Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten durch die für das Gebiet zuständigen Integrierten Leitstellen koordiniert werden und von den jeweiligen Rettungsdiensten umgesetzt werden? - Sind gesonderte Investitionsmaßnahmen notwendig oder ist die vorhandene rettungsdienstliche Infrastruktur als bedarfsgerecht anzusehen?
6.6	Text	Beschreiben Sie welche Evakuierungs- und Notfallpläne im Falle einer Naturkatastrophe vorgesehen sind und geben Sie dabei die Befehlskette sowie die Übernahme von Verantwortlichkeiten genau an. Wie werden diese durch Olympische Spiele beeinflusst? Falls sich Verantwortlichkeiten während der Olympischen Spiele ändern, detaillieren Sie dies bitte.	Sicherheit / Medizin	BIS	Olympiabüro /	Phillip Michler	<ul style="list-style-type: none"> - Warnsysteme vor möglichen Naturkatastrophen? - Unwetterwarnsystem? - Zusammenarbeit mit der Zentrale des Hochwassernachrichtendienstes? - Schnelle und effektive, der jeweiligen Unwetterwarnung angepasste Abwehrmaßnahmen durch Gefährdungsabschätzungen, in denen die bereits bekannten oder möglichen besonderen Auswirkungen von Unwettern (z. B. Hochwasser, Gewitter, Hagelschlag, Schneefall, Starkregen oder Orkan)? - Mögliche Umsetzung von vorbereiteten Einsatzmaßnahmen? Katastrophenschutz-Sonderplan? - Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für solche Maßnahmen? Führungsstrukturen? - Weisungs- und Leitungsbefugnis im Katastrophenfall? - Werden Evakuierungs- und Notfallpläne von den Olympischen und Paralympischen Spielen berührt? - Würden für die Olympischen und Paralympischen Spiele zusätzliche sportstättenbezogene Notfallpläne ausgearbeitet (Katastrophenschutz-Sonderpläne)? (Bitte beachten: Eine Ausarbeitung ist hier nicht gefragt!) - Mögliche Integration des Evakuierungs- und Notfallsystems in die OCOG-Struktur. (in Abstimmung mit SH, NS, und BKK?)
6.7	Text	Beschreiben Sie kurz öffentliche Gesundheitsprogramme und Gesundheitsthemen der letzten 10 Jahre. (Teil 1) Beschreiben Sie Ressourcen in Ihrer Stadt, Region und dem Land, um epidemiologischen Problemen zu begegnen und listen Sie die Organisationen auf, die für die Kontrolle dieser Aufgabe verantwortlich sind. (Teil 2)	Sicherheit / Medizin	BGV (Teil 1+2)	Olympiabüro (Nur Teil 2) /	Phillip Michler	<p>Beispiel München 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um die medizinische Versorgung auf dem bestehenden hohen Standard zu halten, wird ständig und im Rahmen einer harmonischen Entwicklung in die Erhaltung und Verbesserung der medizinischen Einrichtungen in Bayern investiert (Investitionsvolumen der Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Krankenhäusern in den letzten 10 Jahren in Bayern 5 Mrd. Euro [davon München, Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgadener Land: 800 Mio. Euro]). - Es ist davon auszugehen, dass das Investitionsvolumen in den nächsten 10 Jahren in etwa die gleiche Größenordnung erreichen wird. - Für die nächsten zehn Jahre sind bei den allgemeinen Krankenhäusern (siehe Tabelle 12.5.1) in den Austragungsorten größere Bauprojekte zur Verbesserung und Fortentwicklung des stationären medizinischen Bereichs mit einem Gesamtvolumen von rd. 120 Mio. Euro bereits verbindlich zugesagt worden. - Weitere Ausbau- und Beschaffungsmaßnahmen in einer Größenordnung von rund 370 Mio. Euro befinden sich konkret in Planung. - Hinzu kommt bei den Universitätsklinika (siehe Tabelle 12.5.2) in Bayern insgesamt ein Investitionsvolumen von voraussichtlich 1,83 Mrd. Euro für Baumaßnahmen und Sach- und Ergänzungsmaßnahmen in den nächsten zehn Jahren. <p>Kiel: Keine Beschreibung öffentlicher Gesundheitsprogramme und Gesundheitsthemen erforderlich.</p>

Entwurf: 26.06.2015

DOPINGKONTROLLEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
6.8	Text	<p>Gibt es in Ihrem Land eine nationale Anti-Doping-Organisation (NADO)? Ist diese nationale Anti-Doping Organisation unabhängig oder Teil des Nationalen Olympischen Komitees? Erläutern Sie dies.</p> <p>Wieviele ausgebildete Doping Kontrolleure sind aktiv im NADO Doping Control Programme eingebunden?</p> <p>Welche Gesetzgebung gibt es oder wird eingeführt um Kooperation und Austausch von Informationen zwischen den Sportverbänden und den öffentlichen Behörden (Zoll, Polizei) zu erlauben, im Bezug auf die Bekämpfung von Doping und zur Implementierung der Verpflichtungen des Ausrichterlandes durch die UNESCO Konvention und den WADA Kodex?</p> <p>Welche Gesetzgebung gibt es oder wird eingeführt um Kooperation und Austausch von Informationen zwischen den Sportverbänden und den öffentlichen Behörden (Zoll, Polizei) zu erlauben, im Bezug auf die Bekämpfung von Doping und zur Implementierung der Verpflichtungen des Ausrichterlandes durch die UNESCO Konvention und den WADA Kodex?</p>	Sicherheit / Medizin	/	/	BMI	Phillip Michler	<p>Erarbeitung der Inhalte durch die ARGE Hambur 2024 in Abstimmung mit dem DOSB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) wurde im Jahr 2002 gegründet, sie arbeitet eng mit der WADA zusammen. - Die NADA hat sich aus der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees gegründet. - Die NADA ist seit 2003 Mitglied der Association of National Anti-Doping Organizations (ANADO). - Auf deutsche Initiative ist 2007 ein regionales Netzwerk von Anti-Dopingorganisationen in der EU gegründet worden. - Am 5. März 2003 wurde die Kopenhagener Erklärung zur Dopingbekämpfung im Sport unterzeichnet. - Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist seit 2003 Mitglied der Association of National Anti-Doping-Organisations (ANADO). - Deutschland hat 2007 die UNESCO-Konvention ratifiziert. - Mit der Ratifizierung des „Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport“ sichert die Bundesrepublik der WADA ihre Unterstützung zu. - 2007 wurde die deutsche Initiative zur Gründung eines regionalen Netzwerkes von Anti-Doping-Organisationen unter der Ratspräsidentschaft Deutschlands in der EU gestartet, mit dem Ziel, die Kooperation zwischen Anti-Doping-Agenturen zu verbessern. - 2008 wurde das Zusatzprotokoll zum Europa-Ratsübereinkommen gegen Doping verabschiedet. <p>-Anzahl der Doping Kontrolleure?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seit 1998 ist das in Verkehr bringen, Verschreiben und Anwenden bei Anderen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken und der Handel mit Dopingsubstanzen unter Strafe gestellt (§ 6a, § 95 Arzneimittelgesetz). - Die Regelungen zur Dopingbekämpfung wurden Ende 2007 durch das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport in mehreren Punkten erweitert: <ul style="list-style-type: none"> · Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz, · die Einführung des erweiterten Verfalls in diesen Fällen (u. a. Gewinnabschöpfung von Vermögensvorteilen), · eine Erweiterung der Strafbarkeit auf Stoffe, die zur Verwendung bei den in der Liste des Europa-Ratsübereinkommens aufgeführten verbotenen Methoden bestimmt sind, · die Verpflichtung zur Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die für Doping geeignet sind und · die Übertragung von Ermittlungsbefugnissen für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handelns mit Arzneimitteln auf das Bundeskriminalamt. · Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingmittel. Die Grenzwerte sind durch die Dopingmittel-Mengen-Verordnung festgeschrieben. - Seit 1.1.2009 findet – auf der Basis des WADC 2009 – ein neuer Nationaler Anti-Doping Code in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. - Doping ist in Deutschland als krimineller Akt unter Strafe gestellt. Im Verdachtsfall können im Rahmen staatsanwaltlicher Ermittlungen Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen bei Athleten und anderen hinreichend tatverdächtigen Personen (z. B. Athletenbetreuer) vorgenommen - Das Bundesministerium des Innern (BMI) und die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) haben gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) einen Nationalen Dopingpräventionsplan im September 2009 verabschiedet. Der Plan soll die Dopingpräventionsarbeit durch die Bildung von Netzwerken und einer intensiven Abstimmung aller Akteure weiter optimieren. Er ist im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung verankert.

Entwurf: 26.06.2015

6.9	<p>Garant.</p> 	<p><i>Bestätigung der uneingeschränkten Anerkennung Welt-Anti-Doping-Code und IOC Anti-Doping Rules und der vollen Unterstützung der relevanten Behörden zur Implementierung dieser Regeln.</i></p>	<p>Sicherheit / Medizin</p> <p>Garantien</p>	/	/	/	<p>Phillip Michler / Stefan Klos</p>	<p>Die Garantie wird von der ARGE 2024 im Entwurf vorbereitet.</p>
6.10	<p>Text</p>	<p>Gibt es ein WADA - zertifiziertes Labor in Ihrer Stadt oder Ihrem Land? Geben Sie die Entfernung in km und die Reisezeit zwischen dem akkreditierten Labor, dem Olympischen Dorf und den Wettkampf-/ /Nicht- Wettkampfstätten an. Beschreiben Sie Ihre Pläne zur Einrichtung/ Ausbau eines Anti-Doping-Labors für die Olympischen Spiele. Erläutern Sie kurz die angedachten Vorgehensweisen für den Transport von Proben.</p>	<p>Sicherheit & Medizin</p>	/	/	/	<p>Phillip Michler</p>	<p>Erarbeitung der Inhalte durch die ARGE Hamburg 2024 in Abstimmung mit dem DOSB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die WADA akkreditierten Labore arbeiten im Forschungsbereich eng mit der WADA zusammen und auch in der „Laboratory Working Group“ der WADA mit. - Derzeit befinden sich 2 der 35 weltweit von der WADA akkreditierten Labore in Deutschland und ein Mitglied der 9-köpfigen WADA-Expertengruppe „Labore“ kommt aus Deutschland. - Hochleistungssport wird in Deutschland nur öffentlich gefördert, wenn der jeweilige Sportverband den Nationalen Anti-Doping Code akzeptiert. Bei Verstößen gegen die entsprechenden Regeln können staatliche Zuwendungen zurückgefordert werden. - Die NADA beschäftigt 21 hauptamtliche Mitarbeiter in Abteilungen wie Prävention und Kommunikation, Medizin, Doping-Kontroll-System, Justizariat. Der jährliche Gesamtetat beträgt ca. 4 Mio. Euro. - Die NADA führt jährlich rund 8 500 Trainingskontrollen und ca. 5 000 Wettkampfkontrollen durch. - 500 Aktiven befinden sich im Registered Testing Pool (RTP), 1 100 Aktiven im Nationalen Testing Pool (NTP) und rund 7 000 Athleten im Allgemeinen Testing Pool (ATP). - Das Anti-Doping-Management des DOSB zu Olympischen und Paralympischen Sommer- und Winterspielen ist ein fester Baustein im Doping-Kontroll-System in Deutschland. - Temporäres Anti-Doping Lab?

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 7 - Sicherheit

RISIKOANALYSE				Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
7.1	Text	Legen Sie die Analyse einer fachkundigen Behörde (bitte geben Sie die Behörde an) über generelle Risiken vor, die mit dem Olympischen Gebiet zusammen hängen: <ul style="list-style-type: none"> · Feuer (Gebäude, Industrie, Wälder) · Einbrüche in Olympische Einrichtungen · ziviler Ungehorsam · Kriminalität · Telekommunikations und technologische Risiken · Verkehr · Naturkatastrophen (Erdbeben, Flut, Vulkanausbruch, Hurrikan, etc.) · Andere Katastrophen (chemische, biologische, nukleare, Flugzeugunglücke, schwere Unfälle, etc.) · Terrorismus · Schwerer Verkehrsunfall, einschließlich in Tunneln 	Sicherheit & Medizin	BIS	Olympiabüro	/	Phillip Michler	Als Vorlage (Information zum Umfang) kann die Zusammenfassung der Risikoanalyse von der ARGE 2024 zur Verfügung gestellt werden, die das Bayerische Staatsministerium des Innern unter Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes und des Landesamtes für Verfassungsschutz, den zuständigen Polizeipräsidien München und Oberbayern Süd sowie der Landeshauptstadt München und den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgadener Land eine umfangreiche Gefahrenanalyse in Bezug auf die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 durchgeführt hat.
7.2	Text	Legen Sie eine Analyse einer fachkundigen Behörde (bitte geben Sie die Behörde an) über jegliche Risiken von Aktivisten/ Minderheiten (religiös, politisch, ethnisch, etc.) oder Terroristengruppen in Ihrem Land oder Region vor. Präzisieren Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung von Terrorakten internationaler Gruppen.	Sicherheit & Medizin	BIS	Olympiabüro	BMI	Phillip Michler	s.o.

PERSONELLE RESSOURCEN				Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
7.3	Text	Geben Sie Schätzungen über vorhandene Personalkapazitäten der Polizei- und Notdienste in Ihrer Region und Stadt ab.	Sicherheit & Medizin	BIS	Olympiabüro	/	Phillip Michler	Beispiel Antwort München 2018: Die Sicherheit der Olympischen Winterspiele und Paralympics 2018 wird insbesondere durch den Einsatz einer mit modernster Sicherheitstechnologie ausgestatteten Polizei in ausreichender Stärke unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefährdungslage gewährleistet. Die Bayerische Polizei ist einer der größten Polizeiverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzlich werden Polizeikräfte des Bundes sowie anderer Bundesländer unterstützend zum Einsatz kommen. Insgesamt sind in Deutschland derzeit über 300.000 Polizeibeamte verfügbar. Im Katastrophenschutz-Hilfeleistungssystem Bayern arbeiten Feuerwehren, Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei eng mit den Katastrophenschutzbehörden zusammen. Bayern bietet mit einem Potenzial von nahezu einer halben Million erfahrener Einsatzkräfte Gewähr für einen effektiven und leistungsstarken Katastrophenschutz.
7.4	Text	Ist es möglich, militärische Ressourcen im Sicherheitsbetrieb der Olympischen Spiele einzusetzen und falls dies der Fall ist, in welcher Kapazität?	Sicherheit & Medizin	/	/	BMI	Phillip Michler	- Beschreibung der grundsätzlichen Einsatzmöglichkeit. - Einsatzmöglichkeit im Katastrophenschutz (Im Katastrophenschutz-Hilfeleistungssystem arbeiten Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei eng mit den Katastrophenschutzbehörden zusammen).

Entwurf: 26.06.2015

GESETZGEBUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
7.5	Text	Erlaubt die Gesetzgebung in Ihrem Land eine zentrale Führungsstruktur, unabhängig woher die eingesetzten personellen und technischen Ressourcen kommen und ohne funktionale und territoriale Beschränkungen?	Sicherheit & Medizin	BIS	Olympiabüro	BMI	Phillip Michler	<p>Beispiel Antwort München 2018: Ja. Wie oben bereits dargestellt, ist das Bayerische Staatsministerium des Innern oberste Dienstbehörde und Führungsstelle von Polizei und Katastrophenschutz. Die gesetzlichen Grundlagen gewährleisten eine zentrale Führungsstruktur, in der die Übertragung der Verantwortung auf ein Gesamtmanagement üblich ist und erfolgreich praktiziert wird. Derartige zentrale Führungsstrukturen sind in der Vergangenheit bei vergleichbaren internationalen Großereignissen erfolgreich umgesetzt worden. Die effiziente Struktur des Sicherheitseinsatzes hat eine hohe Priorität.</p> <p>Die innere Sicherheit hat in ganz Deutschland und insbesondere in Bayern einen sehr hohen Stellenwert. Bayern zählt zu den sichersten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kriminalstatistik weist - bezogen auf die Einwohnerzahl - für Bayern die niedrigste Kriminalitäts- und die höchste Aufklärungsquote aus. München selbst zählt zu den sichersten Großstädten Europas und ist in Deutschland die sicherste Millionenstadt.</p> <p>BIS: Einschätzung und Erfahrungen zu grenzübergreifende Einsatzstrukturen (Kooperationen mit SH, NS sowie anderen Ländern und dem Bund).</p> <p>Kiel: Mögliche Kooperation mit Hamburger Sicherheitsbehörden.</p>
7.6	Text	Falls notwendig, wäre Ihre Regierung im gebotenen Rahmen der Gesetzgebung Ihres Landes bereit Änderungen in Gesetzen, Normen und Verwaltungsabläufen durchzusetzen, um effiziente Strukturen und einen Sicherheitseinsatz durchzusetzen, die den besonderen Umständen von Olympischen Spielen entsprechen? Wenn ja, wie wäre der Zeitrahmen für solche Prozeduren?	Sicherheit & Medizin	/	/	BMI	Phillip Michler	<p>Vorschlag auf Basis München 2018 (Validierung erforderlich): Existierende Gesetze, Vorschriften und rechtliche Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland reichen aus, um die Sicherheit der Olympischen Familie, die Rechte und Interessen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und die des künftigen Organisationskomitees zu schützen.</p>
7.7	Text	Ist es möglich die Nutzung des Luftraumes, der von den Olympischen Sommerspielen betroffen ist, wirksam zu kontrollieren, falls ja, wie?	Sicherheit & Medizin	/	/	BMI	Phillip Michler	<p>- Antwort München: Zur Abwehr von Gefahren und zur Verhinderung von schädigenden Ereignissen für die Olympischen Winterspiele aus dem Luftraum wird ein besonderes Maßnahmenkonzept Luftraumschutz erstellt, das sich bereits anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 und anderer Großveranstaltungen in Deutschland bewährt hat.</p> <p>- Dabei wirken alle für die Luftraumüberwachung verantwortlichen obersten Bundes- und Landesbehörden in Deutschland (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bayerisches Staatsministerium des Innern) sowie deren nachgeordneten Organisationen (Deutsche Flugsicherung, Luftwaffe, Polizei) im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation zusammen.</p> <p>- Das Luftraumschutzkonzept sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Flugbeschränkungsgebieten über den jeweiligen Austragungs- und Veranstaltungsstätten für die Dauer der dort stattfindenden Wettbewerbe und Veranstaltungen, • Einrichten einer Flugeinsatzzentrale zur Erstellung eines aktuellen radargestützten Lagebildes unter Mitwirkung der Deutschen Flugsicherung, der Luftwaffe und der Polizei, • Einsatz von Polizeihubschraubern, • Bereithalten der Abfangjäger der Luftwaffe.

ERFAHRUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
7.8	<p>Tab.7.8</p> 	Listen Sie in Tabelle 7.8 internationale Großveranstaltungen (besonders Sportveranstaltungen) der letzten 10 Jahre chronologisch auf (zuletzt stattgefunden zuerst), bei denen Ihre Stadt, Region, Land Erfahrungen mit der Organisation der Sicherheit gesammelt hat.	Sicherheit / Medizin	BIS	Olympiabüro	BMI	Phillip Michler	<p>Tabellarische Auflistung relevanter Großsportereignisse sowie textliche Beschreibung.</p> <p>Kiel: Beispiel ein-bis-zwei Großveranstaltungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen.</p>

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 8 - Technologie und Energie

TECHNOLOGIE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
		<p>Technologie spielt eine besonders wichtige Rolle während der Vorbereitungsphase und während der Olympischen und Paralympischen Spiele. Technologie umfasst ein weites Feld an Leistungen die in drei übergeordnete Kategorien gegliedert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Information systems · Telekommunikation und andere Technologien · Internet <p>Bitte beachten Sie, obwohl das OCOG für die Planung und Umsetzung verantwortlich ist, behält sich das IOC das Recht vor Anbieter auszuwählen die einen oder mehrere Bereiche der notwendigen Technologie abdecken, um die Vorbereitung und die reibungslose Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele zu gewährleisten.</p>						
8.1	Text	<p>Geben Sie einen Überblick über die Struktur und Größe des lokalen Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) Markt inklusive der haupt Wirtschaftsakteure, den haupt öffentlichen Einrichtungen die ICT Initiativen vorantreiben sowie die haupt Institutionen, die zukünftige Arbeitskräfte ausbilden. Was sind gegenwärtig und zukünftig geplant die haupt ICT Initiativen in Ihrer Stadt/ Ihrem Land?</p>	Technologie	Amt Medien	/	BMI	Phillip Michler	
8.2	Text	<p>Geben Sie an, ob es eine (oder mehrere) Regulierungsbehörde(n) für den Markt gibt und spezifizieren Sie deren Rollen und Verantwortlichkeiten, wie Sie an öffentliche Behörden gebunden sind und wer, basierend auf welchem Prozess und welchen Terminalschiene, Lizenzen vergibt. Liefern Sie eine Übersicht und Beurteilung des lokalen Telekommunikationsmarktes. Die Zusammenfassung sollte die Anzahl der eingebundenen Unternehmen in der jeweiligen Kategorie der Telekommunikations-Service-Sektoren beinhalten die bereits in der Ausrichterstadt (oder der Region) tätig sind oder planen tätig zu werden und das gegenwärtige und geplante Wachstum / Abdeckung beschreiben. Die Zusammenfassung sollte ebenfalls beinhalten, welchen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Unternehmen die unterliegende Infrastruktur gehört und welche Einrichtung/Unternehmen die zugehörigen Netzwerke betreiben.</p>	Technologie	Amt Medien	/	/	Phillip Michler	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. - Die Bundesnetzagentur hat die Aufgabe, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. - Zur Durchsetzung der Regulierungsziele ist sie mit wirksamen Verfahren und Instrumenten ausgestattet worden, die auch Informations- und Untersuchungsrechte sowie abgestufte Sanktionsmöglichkeiten einschließen. - Eine zentrale Aufgabe der Bundesnetzagentur ist es, für die Einhaltung des Telekommunikationsgesetzes zu sorgen. - Ziel ist es, durch technologieneutrale Regulierung den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen zu fördern und flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen in Deutschland zu gewährleisten. - Der Telekommunikationsmarkt in Deutschland ist vollständig liberalisiert. Lizenzen sind daher nicht mehr erforderlich. Für die Nutzung von Funkfrequenzen sind Frequenzuteilungen durch die Bundesnetzagentur erforderlich.
8.3	Text	<p>Beschreiben Sie die bestehende, geplante und zusätzlich benötigte (von den Spielen abhängige) Infrastruktur und Netztechnik der Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten und ob sich diese für den erforderlichen Datenverkehr zur Organisation der Olympischen und Paralympischen Spiele eignen (Telefonie, Datennetze, Audio- und Videoverbindungen). Geben Sie die Existenz jeglicher alternativer Leitungen für Back-up-Zwecke an. Geben Sie darüber hinaus einen Überblick über Ihre Pläne bzgl. des Ausbaus der internationalen Kommunikation, v.a. bzgl. der Verfügbarkeit von betreiberübergreifenden Hubs mit Glasfaserkapazität, die den aktuellsten Übertragungsanforderungen entsprechen. Diese Information muss von potenziellen Telekommunikationsanbietern eingeholt werden. Erstellen Sie Schemata, die die vorab beschriebene Infrastruktur darstellen.</p>	Technologie	Amt Medien	Olympiabüro	BMI	Phillip Michler	<p>Antwort München: - Telefon- und Datennetze sind für Audio- sowie für Videoverbindungen geeignet. Alle Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten werden an das Telefon- und Datennetz angebunden (für Dienste wie Telefonie, Fax und Bildübertragung mit zurzeit üblichen Übertragungsraten; diese werden bis 2018 voraussichtlich noch weiterentwickelt sein.).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es existieren mehrere Telekommunikationsanbieter, die entsprechende sichernde Rückfalltechniken bereitstellen können. - Insbesondere die Mobilfunkversorgung ist durch die vier Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland nahezu flächendeckend gewährleistet. - Die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit von Festnetz- und Mobilfunktechnik werden zukünftig weiterhin geringer, sodass diese Techniken sich gegenseitig als zusätzliche Back-up-Lösung ergänzen. - Neben diesen, für jedermann nutzbaren, Breitbandtelekommunikationsmöglichkeiten mit hoher Verfügungsgarantie stehen auch Satellitenübertragungswege (z. B. von Rundfunkanbietern) bereit.

Entwurf: 26.06.2015

8.4	Text	Beschreiben Sie für jede Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätte: - Ihre Pläne zur Absicherung der Kommunikationskapazität zur Unterstützung der Durchführung der Spiele. - Ihre Pläne zur Unterstützung der Kommunikationsbedürfnisse der Öffentlichkeit, der Besucher und der Anwohner während der Spiele. Geben Sie an, ob potentielle Verbesserungen Teil eines größeren Telekommunikations-Erbes für die Stadt wären oder als temporäre Infrastruktur zur Verfügung gestellt würden. Machen Sie Aussagen zur Mobilfunkabdeckung aller Zufahrtsstraßen der Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten.	Technologie	Amt Medien	Olympiabüro	/	Phillip Michler	- Antwort München: Derzeit gibt es in Deutschland vier Mobilfunknetzbetreiber, die Deutschland flächendeckend versorgen. - Die folgenden Versorgungsdaten geben die Kapazität eines Mobilfunknetzbetreibers im Folgenden wieder: (Angaben für die einzelnen Sportstätten)
-----	------	---	-------------	------------	-------------	---	-----------------	--

DRAHTLOSER BREITBANDSERVICE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
8.5	Text	Beschreiben Sie die Marktdurchdringung von kabellosen Übertragungsdienstleistungen, die genutzte Technologie und die Generation (3G/4G) innerhalb der Stadt.	Technologie	Amt Medien		BMI	Phillip Michler	Antwort in München: - In den Ballungsgebieten (wie z. B. der Stadt München) besteht nahezu flächendeckende Mobilfunknetzversorgung der 2. und 3. Generation durch vier Netzbetreiber. - Noch dieses Jahr beginnt in Deutschland der Ausbau der Mobilfunknetze der 4. Generation, der voraussichtlich bereits 2016 flächendeckend abgeschlossen sein wird.
8.6	Text	Geben Sie die Anzahl der jeweiligen Service-Anbieter an.	Technologie	Amt Medien		BMI	Phillip Michler	- In Deutschland gibt es 4 Mobilfunknetzbetreiber, die jeweils über Netze der 2. und 3. Generation verfügen. (Sind die 4G-Netze auch bereits aufgebaut?) Dieses sind: • E-Plus Mobilfunk Geschäftsführung GmbH, • Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG, • Telekom Deutschland GmbH und • Vodafone D2 GmbH.
8.7	Text	Legen Sie Pläne für das weitere Wachstum kabellosen Dienstleistungen hinsichtlich 2024 dar und geben Sie an, ob zusätzliche Infrastruktur geplant ist um den speziellen Anforderungen während der Spiele gerecht zu werden. Wie werden diese Verbesserungen finanziert?	Technologie	Amt Medien		/	Phillip Michler	- Wie weit fortgeschritten ist die von der Bundesregierung angestrebte drahtlose Breitbandversorgung, die mittels 3G und 4G-Technik realisiert werden wird? Wird die nahezu flächendeckende Versorgung bis 2018 eingehalten? - Die Finanzierung obliegt im Wesentlichen den Mobilfunknetzbetreibern.

PRIVATE FUNKNETZE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
8.8	Text	Sind Frequenzen für Funkdienste vergeben worden (bitte unterscheiden Sie zwischen analog und digital)?	Technologie	Amt Medien	/	BMI	Phillip Michler	- In Deutschland stehen für den schmalbandigen Bündelfunk Frequenzen in den Bereichen 410 – 430 MHz und 440 – 450 MHz zur Verfügung. - Es kommen dabei die Systeme TETRA (25 kHz; 410 – 430 MHz), Tetrapol (12,5 kHz; 440 – 450 MHz) und MPT1327 (12,5 kHz; 410 – 430 MHz und 440 – 450 MHz) zum Einsatz. - Für den weitbandigen Bündelfunk ist in Deutschland der Frequenzbereich 451,00 - 455,74 MHz und 461,00 - 465,74 MHz vorgesehen. - Hier werden 1,25 MHz Systeme (Zugriffsverfahren Code Division Multiple Access, CDMA) eingesetzt.
8.9	Text	Wie viele Arten von Funkdiensten sind in Betrieb und wie ist der örtlicher und regionaler Funkabdeckung? Bitte zeigen Sie auf, ob und wie ein Betreiber oder ein Betreiberkonsortium die Spiele unterstützen könnte.	Technologie	Amt Medien	/	/	Phillip Michler	
8.10	Text	Wie viele Nutzer solcher Netz gibt es? Wieviele Nutzer und Nutzergruppen werden unterstützt?	Technologie	Amt Medien	/	/	Phillip Michler	

FREQUENZREGELUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
8.11	Text	Geben Sie die Institution(en) an (und mögliche Verbindungen untereinander), die für die Vergabe und Kontrolle der zur Funkübertragung erforderlichen Frequenzen verantwortlich ist (sind).	Technologie	Amt Medien	/	BMI	Phillip Michler / Stefan Klos	- Im Bereich der Frequenzordnung ist die Bundesnetzagentur für die Verwaltung des Frequenzspektrums und die Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Nutzung von Frequenzen verantwortlich. - Gemäß Telekommunikationsgesetz ist daher für jede Frequenznutzung eine Frequenzuteilung erforderlich. - Die Frequenzuteilung erfolgt diskriminierungsfrei auf der Grundlage nachvollziehbarer und objektiver Verfahren. - Mit der Frequenzuteilung erhält der Frequenznutzer das Recht zur Nutzung bestimmter Frequenzen unter genau festgelegten Bedingungen. - Die Bundesnetzagentur überwacht die Frequenznutzungen, um die Ziele der Frequenzordnung

Entwurf: 26.06.2015

8.12	 Garant.	Garantie über die Verfügbarkeit der für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele notwendigen Funkfrequenzen	Technologie	/	/	/	Phillip Michler / Stefan Klos	Der Garantietext wird in deutscher Übersetzung durch die ARGE 2024 zur Abstimmung vorgelegt.
8.13	 Garant.	Garantie zur kostenlosen Bereitstellung der für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele notwendigen Funkfrequenzen	Technologie	/	/	/	Phillip Michler / Stefan Klos	Der Garantietext wird in deutscher Übersetzung durch die ARGE 2024 zur Abstimmung vorgelegt.

ENERGIE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
8.14	Text	<u>Energiesektor & Marktstruktur</u> Erstellen Sie eine Liste aller Generalvertreter (staatlich und/oder privat), die für die Stromversorgung in der Stadt allgemein und in allen für die Spiele relevanten Gebieten zuständig sind (Produktion, Übertragung, Distribution). Beschreiben Sie, wie diese aufgebaut und gemanagt werden.	Energie	BUE, Stromnetz Hamburg	Olympiabüro	/	Phillip Michler	Antwort in München: - Von den rund 1 400 in Deutschland tätigen Energie- und Wasserunternehmen haben knapp 300 den klassischen kommunalen Querverbund mit Strom-, Gas, Wärme- und Wasserversorgung; ca. 600 Unternehmen sind ausschließlich in der Stromversorgung tätig. - In Deutschland sind die Stadtwerke im Regelfall privatwirtschaftlich organisierte Betriebe in der Rechtsform einer AG, GmbH oder als Beteiligungsgesellschaft ausgestaltet. - Dabei gibt es noch einige Stromversorgungsunternehmen, die –wie die Stadtwerke München GmbH- zu 100% im Eigentum der Stadt stehen, andere Stromversorgungsunternehmen sind dagegen teilweise oder nicht im direkten Eigentum der jeweiligen Stadt, sondern Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen anderer (Energie-) Unternehmen. - Der Schwerpunkt der Tätigkeit der lokalen und regionalen Stromversorgungsunternehmen liegt in der Verteilung und im Vertrieb. Soweit die Unternehmen Strom erzeugen, geschieht dies überwiegend in Kraft-Wärme-Kopplung, vermehrt auch auf Basis erneuerbarer Energien. (Tabelle Stromversorger an den Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten)

Entwurf: 26.06.2015

8.15	Text	Beschreiben Sie die Rolle der Regulierungsbehörde und anderer Regierungsstellen bei der Entwicklung neuer Kraftwerke und der Steuerung der Service-Qualität für Kunden.	Energie	Stromnetz Hamburg	/	BMW	Phillip Michler	<p>Antwort in München: - Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur im Energiebereich ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das im Juli 2005 in Kraft getreten ist.</p> <p>- Zentrale Aufgabe der Bundesnetzagentur ist es, durch Entflechtung und Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf den vor- und nachgelagerten Märkten zu schaffen. Die Regulierungstätigkeit der Bundesnetzagentur umfasst die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs sowie die Kontrolle der von den Energieversorgungsunternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte.</p> <p>- Das Energieversorgungsnetz wird sowohl von Energielieferanten ("Netznutzern") zur Belieferung von Kunden als auch von Kraftwerksbetreibern zur Einspeisung von Elektrizität benötigt. Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Kraftwerke ist Aufgabe der Regulierungsbehörde insbesondere die Verbesserung bzw. die Überwachung der Einhaltung von Netzanschlussbedingungen für neue Kraftwerke. Die Einbeziehung anderer Regierungsstellen bei der Entwicklung neuer Kraftwerke hängt von der Art des Kraftwerks (z. B. Kohlekraftwerk, Kernkraftwerk, Gasturbinenkraftwerk, GuD-Kraftwerk, Kraft-Wärme-Kopplung, Windkraftanlage, Ölkraftwerk, Wasserkraftwerk, Fotovoltaikanlage, Sonnenwärmekraftwerk, Gezeitenkraftwerk) ab. Genehmigungsrechtlich ist die jeweils zuständige Landesbehörde einzubinden.</p> <p>- Im Rahmen des jährlich durchzuführenden Monitorings überwacht die Regulierungsbehörde die Service-Qualität durch Abfrage der folgenden Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsunterbrechungen • Zeit, die für die Herstellung von Hausanschlüssen und deren Reparaturen benötigt wird • Ausmaß von Transparenz und Wettbewerb • wettbewerbliche Entwicklungen aus Sicht der Haushaltskunden und mögliche Gegenmaßnahmen für den Fall von Fehlentwicklungen • technische Entwicklungen bei Messeinrichtungen <p>- Eine Überprüfung der Endkundenpreise fällt dagegen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur. Einwände gegen überhöhte Entgelte für Endverbraucher werden weiterhin von den jeweiligen Bundesländern (Landeskartellbehörden) oder den Zivilgerichten geprüft. Dem Bundeskartellamt obliegt die Überprüfung, soweit es sich um Energiepreise von bundesweit agierenden Energieanbietern handelt.</p>
8.16	Text	<u>Kraftwerke & Infrastruktur</u> Beschreiben Sie das bestehende, bereits geplante und zusätzlich benötigte (von den Spielen abhängige) örtliche, regionale und nationale Versorgungsnetz (Energieerzeugung und Distribution), von dem die Veranstaltungsbereiche der Olympischen und Paralympischen Spiele abhängig sind.	Energie	Stromnetz Hamburg	Olympiabüro	/	Phillip Michler	<p>Stromnetz Hamburg: Ergänzend zu der Beschreibung bestehender und bereits geplanter relevanter Versorgungsnetze ist lediglich die zusätzliche Versorgung neuer Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten zu betrachten (z.B. Olympia Schwimmhalle, Olympisches Dorf, Velodrom)</p> <p>Kiel: Es wird nicht davon ausgegangen, dass eine zusätzliche Stromversorgung der Wettkampfstätte erforderlich ist. Die Anbindung des olympischen Dorfs ist jedoch zu prüfen.</p>
8.17	Text	Stellen Sie den Prozess und die Alternativen zur Bereitstellung zusätzlicher Energie aus anderen Quellen bzw. die Pläne zum Einsatz temporärer Energieerzeugung (wann und wo nötig) dar, um die Kapazitäten des örtlichen, regionalen und nationalen Systems zu ergänzen und den Energiebedarf während der Spiele zu decken.	Energie	Stromnetz Hamburg	/	/	Phillip Michler	<p>- Antwort in München: - Das europäische Verbundnetz und die hohe Einspeiseleistung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke München gewährleisten durch die vorhandenen Netzstrukturen eine hohe Zuverlässigkeit.</p> <p>- Aufgrund dieses hervorragenden Anschlusses und hohen Einspeisung innerhalb des Stadtgebietes München sind keine weiteren Energiequellen erforderlich.</p> <p>- Der Ausbau in Richtung einer „Intelligenten Energienetzstruktur“ (Smart Grids) führt dahin gehend zu einem leistungsoptimierten Energieversorgungsnetz, welches in Abhängigkeit zum jeweils angefragten Bedarf effizient und schnell die entsprechenden Energiekapazitäten flexibel zur Verfügung stellen kann.</p> <p>- Die Energieversorgung eines Standortes im Rahmen der Olympischen Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten wird im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens daher nicht statisch erfolgen, sondern lediglich in Abhängigkeit zum aktuellen Bedarf für die Dauer der Spiele.</p> <p>- Soweit die Nachfrage nach den Spielen in vorgenannter Kapazität nicht mehr vorhanden ist, wird die Energie mittels vorgenannter intelligenter Netzstruktur wieder auf andere Standorte verteilt.</p>

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 9 - Rechtliche Aspekte und Zoll- und Einreisebestimmungen

RECHTLICHE ASPEKTE				Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
9.1	Text	Was sind die rechtlichen Hindernisse, sofern vorhanden, zur Durchführung der Olympischen Spiele in Ihrem Land?	Politische Unterstützung	/	/	/	Carla Wuhrer	Keine besonderen Hinweise.
9.2	Text	Was sind die vorhandenen Gesetze, sofern vorhanden, in Bezug auf Sport in Ihrem Land?	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhrer	<ul style="list-style-type: none"> - Über das im Grundgesetz verankerte Persönlichkeitsrecht ist die sportliche Betätigung zur freien Entfaltung gesichert. - Das Recht auf Vereinigungsfreiheit in Sportvereinen, Sportverbänden sowie der Sportler selbst ist durch das Grundgesetz geschützt. - Der Sport ist im Gestaltungsauftrag des Sozialstaatenprinzips in der Gesetzgebung integriert. - Der Staat beachtet und wahrt die Autonomie des Sports. - Die individuelle Freiheit zur sportlichen Betätigung ist Bestandteil des Rechtes auf Entfaltung der Persönlichkeit. - Ist die Förderung des Sportes in der Verfassung der FHH verankert? - Die Selbstorganisation in Vereinen und Verbänden ist durch die Bayerische Verfassung gesichert. - Bestehen besondere Verordnungen zur Schaffung und Erhaltung öffentlicher Einrichtungen für den Sport?
9.3	Text	Ziehen Sie die Einführung neuer Gesetze in Betracht, um die Organisation der Olympischen Sommerspiele zu erleichtern? Erläutern Sie diese.	Politische Unterstützung	/	/	/	Carla Wuhrer	<p>Die folgenden Fragestellungen sollten u.a. beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind die Rechte sowie Interessen des IOC und des zukünftigen OCOG sind durch existierende Gesetze, Vorschriften und rechtliche Grundlagen ausreichend geschützt? - Wurde ein Gesetz zum Schutz des Olympischen Emblems erlassen? - Existieren Gesetze zum Schutz von Warenzeichen und zu Regularien bei der Dopingbekämpfung? - Ist (sofern erforderlich) eine Überarbeitung im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele und Paralympics ist möglich?
9.4	Garant. 	Nachweis des Schutzes der Wortmarke "Hamburg 2024" auf nationaler Ebene und Registrierung der Domains Hamburg2024/Hamburg2024.com/.net/.org/.de	Politische Unterstützung	/	/	/	Stefan Klos Carla Wuhrer	Der Garantietext wird in deutscher Übersetzung durch die ARGE 2024 zur Abstimmung vorgelegt.

BEWERBUNGSKOMITEE - ORGANISATIONSSTRUKTUR				Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
9.5	Text	Sollten Sie als Candidate City ausgewählt werden, wie würde Ihr Candidate City Komitee aufgebaut sein? Weisen Sie aus welche öffentlichen und/oder privaten Institutionen, Organisationen oder Gremien in Ihrem Bewerbungskomitee vertreten sein würden und benennen Sie deren jeweiligen Befugnisse.	Politische Unterstützung	/	/	/	Carla Wuhrer	Erarbeitung durch die Bewerbungsgesellschaft.

Entwurf: 26.06.2015

EINREISEBESTIMMUNGEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
9.6	Text	Beschreiben Sie die in Ihrem Land geltenden Regelungen zu Einwanderung und Einreisevisa.	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhrer	<ul style="list-style-type: none"> - unkomplizierte und grundsätzlich kontrollfreie Einreise für Staatsbürger aus Schengen-Staaten - Freizügigkeit und damit das Recht auf Einreise und einen anschließenden Aufenthalt in der Bundesrepublik für Staatsangehörige aus Schengen- sowie EU-Staaten (gemäß EU-Freizügigkeitsgesetz) - visumfreier Aufenthalt von bis zu drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten für Staatsangehörige von weiteren 37 Staaten plus Hongkong und Macau sowie britischer Überseegebiete (gg. Vorlage gültigen Reisedokuments) - Staatsbürger anderer Länder können an deutschen Auslandsvertretungen ein Visum erhalten - für Inhaber von olympischen Akkreditierungskarten werden Maßnahmen ergriffen, die die Ausübung ihrer olympischen Funktionen von einem Monat vor der Veranstaltung bis einen Monat danach sicherstellen - Inhaber Olympischer Akkreditierungskarten und sonstiger an der Organisation der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele mitwirkende Personen dürfen nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen des EU-Rechts (Art. 5 Schengener Grenzkodex) und des deutschen Rechts (§§ 3, 4, 11, 15 Aufenthaltsgesetz) einreisen - an der Organisation der Olympischen und Paralympischen Spiele mitwirkende, der Visa-Pflicht unterliegende Personen erhalten auf Nachweis gebührenfreie Visa und können sofern nötig bis zu einem Jahr vor Beginn der Olympischen Spiele in der Bundesrepublik arbeiten
9.7	Text	Geben Sie präzise an, welche Gesundheitsbestimmungen und Impfpfehlungen in Ihrem Land für einreisende Personen gelten.	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhrer	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland ist Vertragspartei der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005). - Die Bundesrepublik Deutschland verfügt flächendeckend über ein leistungsfähiges medizinisches Versorgungssystem, das allen Versicherten den gleichen Zugang zu allen medizinisch notwendigen Leistungen unter Einbeziehung des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts gewährleistet. - Darüber hinaus besteht in Deutschland aufgrund des medizinischen Berufsrechts eine Pflicht zur Behandlung in medizinischen Notfällen. Auch Nicht-Versicherten steht damit eine umfassende medizinische Versorgung im Notfall zur Verfügung. - Für die Einreise nach Deutschland sind keine besonderen Impfungen oder Gesundheitsdokumente vorgeschrieben. - Die Gesundheitsbehörden verfügen über ein leistungsfähiges System zur Erkennung und Eindämmung von auftretenden übertragbaren Krankheiten
9.8	Garant. 	<i>Garantie für die ungehinderte Einreise und Funktionsausübung für Inhaber einer Olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte für die Dauer der Olympischen Spiele sowie einem Zeitraum von mindestens einem Monat vor und nach den Spielen</i>	Politische Unterstützung	/	/	/	Stefan Klos Carla Wuhrer	Der Garantietext wird in deutscher Übersetzung durch die ARGE 2024 zur Abstimmung vorgelegt.
9.9	Text	Welche Einreisebedingungen gelten für Mitglieder der Olympischen Familie beim Besuch von Test-Events vor den Olympischen Spielen?	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhrer	<ul style="list-style-type: none"> - Für Staatsangehörige aus EU-Ländern und für zahlreiche andere Nationalitäten gibt es keine Visumpflicht für die Einreise nach Deutschland. Für weitere Informationen sollten die einschlägigen Websites der deutschen Botschaft oder des deutschen Konsulats konsultiert werden. Alle anderen Mitglieder der Olympischen Familie, die Test-Events vor den Olympischen Sommerspielen beiwohnen wollen, benötigen ein Visum, um in den Schengenraum einzureisen. Die deutschen Vertretungen im Ausland werden die Anträge gemäß den einschlägigen Vorschriften nach EU- und deutschem Recht so schnell wie möglich in dienstleistungsorientierter Weise bearbeiten.

EINREISE VON TIEREN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
9.10	Text	Beschreiben Sie die geltenden Regularien in Ihrem Land in Bezug auf die Einfuhr von Tieren (z.B. Blindenhunde, Pferde) in Ihr Hoheitsgebiet.	Politische Unterstützung	BGV	/	BMI	Carla Wuhrer	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Einführung von Blindenhunden ist zu beachten, dass diese erkennbar tätowiert sein oder ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) tragen müssen, ein wirksamer Tollwutschutz (Impfprotokoll) vorliegen muss und die Tiere älter als 3 Monate sein müssen. - Während Blindenhunde sowie Blindenpferde über den Hamburger Flughafen eingeführt werden können, ist dies für Pferde im Allgemeinen nicht möglich; die Pferdeeinfuhr muss über andere Flughäfen erfolgen, wie z.B. Hannover, Frankfurt oder Leipzig

Entwurf: 26.06.2015

ARBEITSERLAUBNIS / REGLEMENTIERUNGEN				Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
9.11	Text	Ergänzend zu den Personen in Besitz einer Olympic Identity and Accreditation Card, gesondertes Personal für die Olympischen Spiele wird vorübergehend in Ihr Land einreisen, um olympische Aufgaben im Vorfeld der Olympischen Spiele auszuführen. Solche Personen könnten ggf. bis zu mehreren Jahren vor den Olympischen Spielen im Land arbeiten und wohnen. Beschreiben Sie den Ablauf und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, die zur Beantragung und Ausstellung einer Arbeitserlaubnis für eine temporäre Einreise und den Aufenthalt von Arbeitskräften in Ihr Land notwendig sind. Wie können diese, falls notwendig, angepasst werden um die oben genannten Anforderungen zu erfüllen.	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhler	- Angehörige der meisten EU-Staaten, benötigen keine Arbeitsgenehmigung - Jedoch benötigen nicht akkreditierte Personen, die in Deutschland erwerbstätig werden möchten, grundsätzlich ein Visum zur Einreise nach Deutschland. Dies gilt auch dann, wenn sie prinzipiell (d. h. ohne beabsichtigte Erwerbstätigkeit) nach der EG-Visumverordnung (VO 539/2001) visumsfrei wären (Ausnahmen können sich aufgrund von bilateralen Abkommen ergeben) - Zur Erwerbstätigkeit berechtigte Visa werden von den deutschen Auslandsvertretungen auf der Grundlage entsprechender Nachweise im Rahmen der nationalen und bzw. europäischen Aufenthaltsbestimmungen zügig und gebührenfrei erteilt. Ein gesondertes Verfahren für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich. - Kann davon ausgegangen werden, dass im Falle der Austragung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024/28 in Deutschland etwaige Potenziale zur weiteren Optimierung der verwaltungsinternen, organisatorischen Verfahrensabläufe im Sinne der Antragsteller ermittelt und ausgeschöpft werden?
9.12	Text	Würde Olympia-bezogenes Personal, insbesondere die Medien, die Sender, die OBS (Olympic Broadcasting Services) und ihr Personal sowie Zeitmessungs- und Scoring-Services unter Gewerkschaftsregulierungen oder das Arbeitsgesetz fallen. Und wenn ja, welche besonderen Verzicht/ Ausnahmen werden eingeführt, um zu gewährleisten, dass OBS, Rechteinhaber und Medien ihrer fachlichen Verantwortung nachkommen können ohne von Medienberichterstattungs-Regularien, Arbeitsgesetzen, Gewerkschaftsabkommen oder Regulierungen, sofern vorhanden, in Bezug auf Berichterstattung und Dreharbeiten in der Gastgeberstadt eingeschränkt zu werden. Bitte beschreiben Sie.	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhler	- Tätigkeiten von akkreditierten Personen gelten bis zu einer Dauer von drei Monaten innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nicht als Beschäftigung. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.

EINFUHR UND AUSFUHR VON WAREN				Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)				
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
9.13	Text	Beschreiben Sie, falls zutreffend, die Reglementierungen zur Einfuhr spezieller Produkte und Ausrüstungen, die für akkreditierte Personen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben bei den Olympischen Sommerspielen benötigt werden: z.B. Schusswaffen und Munition (für sportliche Wettkämpfe oder Sicherheitsdienste), Foto- und Filmausrüstungen, medizinische Ausrüstungen und Erzeugnisse, Computer, Nahrungsmittel, etc.	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhler	- Der Verkehr mit Bargeld über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zu Drittländern und der Verkehr mit Bargeld/gleichgestellten Zahlungsmitteln über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Mitgliedsstaaten der EU werden zollamtlich überwacht: - Reisende, die die Außengrenzen der EU überschreiten, sind verpflichtet, Bargeld, Schecks, Reiseschecks, Zahlungsanweisungen, Wechsel, Solarwechsel, Aktien, Schuldverschreibungen und fällige Zinsscheine. Europäische Rechtsgrundlage für die Kontrollen ist die Verordnung (EG) Nr. 1889/2005. - An den Grenzen zu EU-Mitgliedsstaaten sowie im Landesinneren sind mitgeführtes Bargeld oder gleichgestellte Zahlungsmittel im Gesamtwert von 10 000 Euro oder mehr lediglich auf Verlangen mündlich anzuzeigen. - Die stichprobenweise durchzuführenden Kontrollen erstrecken sich auf Bargeld und gleichgestellte Zahlungsmittel wie Wertpapiere (z. B. Anleihen, Gewinnanteilscheine, Investmentzertifikate, Schecks und Wechsel), Edelmetalle, Edelsteine und "elektronisches Geld". - Die Kontroll- und Sicherstellungsbefugnisse ergeben sich aus §§ 10 und 12a Abs. 3 Zollverwaltungsgesetz (ZollVG).
9.13	Text	Beschreiben Sie, falls zutreffend, die Reglementierungen zur Einfuhr spezieller Produkte und Ausrüstungen, die für akkreditierte Personen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben bei den Olympischen Sommerspielen benötigt werden: z.B. Schusswaffen und Munition (für sportliche Wettkämpfe oder Sicherheitsdienste), Foto- und Filmausrüstungen, medizinische Ausrüstungen und Erzeugnisse, Computer, Nahrungsmittel, etc.	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhler	- Für die Zwecke der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024/28 ist es im Rahmen der Vorschriften des Zollkodex der Europäischen Gemeinschaft möglich, insbesondere die folgenden Waren in das Zollgebiet der Gemeinschaft vorübergehend einfuhrabgabefrei einzuführen, sofern sie nach Abschluss der Veranstaltung aus diesem Gebiet wieder ausgeführt werden: • Persönliche Gebrauchsgegenstände, • Zu Sportzwecken verwendete Waren, • Berufsausrüstungen (z. B. technische Ausrüstungen für ausländische TV-Gesellschaften und andere Medienvertreter), • Medizinisches Gerät und Pharmaprodukte für die Mannschaften, • Offizielle Preise, Trophäen, Medaillen und Flaggen sowie • Beförderungsmittel. - Voraussetzung hierfür ist, dass im Zeitpunkt der Einfuhr die Wiederausfuhrabsicht der Waren besteht und diese nicht gegen Verbote und Beschränkungen (wie z. B. Markenschutz, Schutz der Gesundheit) verstoßen. - Die Verbote und Beschränkungen können auch kurzfristig in Kraft treten und sich auf einen bestimmten Zeitraum und/oder bestimmte Herkunftsländer beziehen. - Die Einfuhr von Nahrungsmitteln mit tierischer Herkunft wie z. B. Fleisch, Käse und Milch ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes verboten. Die Einfuhr von verbrauchssteuerpflichtigen Waren wie Kaffee, Alkohol und alkoholischen Getränken, ist nur im Rahmen der persönlichen Reisefreimengen

Entwurf: 26.06.2015

9.14	Text	Welche Vorschriften gelten bezüglich Import, Gebrauch und Export von Gütern, die für Test-Events vor den Olympischen Spielen benötigt werden?	Politische Unterstützung	/	/	BMI	Carla Wuhrer	- Es gelten für den Import, Gebrauch und Export von Gütern die selben Bestimmungen, wie für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele.
9.15	Text	Beschreiben Sie, falls zutreffend, welche Restriktionen oder Reglementierungen es bezüglich des Gebrauchs von Medienmaterial gibt, das auf nationalem Gebiet produziert und außerhalb des Landes ausgestrahlt werden soll.	Politische Unterstützung	Amt Medien	/	BMI	Carla Wuhrer	- In Artikel 5 des Grundgesetzes wird die Presse- und die Rundfunkfreiheit vollumfänglich garantiert. - Es gibt keine Reglementierung bezüglich des Gebrauchs von Medienmaterial, welches auf nationalem Gebiet produziert und im Ausland ausgestrahlt werden soll. - Die allgemeinen Gesetze (z. B. das Urheberrechtsgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch) und privaten Rechtsverhältnisse, etwa in Bezug auf die Wahrung von Urheber- und Nutzungsrechten, sind zu beachten
9.16	Text	Gibt es ein Gesetz, das die Einfuhr ausländischer Zeitungen, Magazine oder anderer Publikationen nach Art und Anzahl limitiert oder untersagt?	Politische Unterstützung	Amt Medien	/	BMI	Carla Wuhrer	- Medien (Print- und audiovisuelle Medien, Datenträger usw.) können nach Deutschland eingeführt werden. - Sie unterliegen nur dann Beschränkungen, wenn sie verfassungswidrigen Inhalts sind, gegen Strafgesetze (u. a. wegen Volksverhetzung, Gewaltdarstellung oder Pornografie) oder das Jugendschutzgesetz verstoßen.

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 10 - Politische und Öffentliche Unterstützung

HINTERGRUNDINFORMATIONEN			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
10.1	 Tab. Eigene	Geben Sie die aktuelle und die für 2024 geschätzte Bevölkerungszahl für: · Ihre Stadt · Ihre Region · Ihr Land sowie die jeweiligen Quellen an.	Bewerbungs-konzept	/	/	Statistisches Bundesamt	Carla Wuhrer	- Tabellarische Übersicht der Bevölkerungszahlen für 2015 und 2024 - Ggf. Angabe der prozentualen Änderung - Kurze textliche Zusammenfassung der Prognose Antwortbeispiel MBB München 2018: - Ca. 12,5 Mio. Menschen leben derzeit in Bayern, Deutschlands flächengrößtem Bundesland. - München ist mit derzeit 1,4 Mio. Einwohnern Deutschlands drittgrößte Stadt. - München wird für die kommenden Jahre, entgegen des nationalen Trends, einen Bevölkerungszuwachs von ca. 5 % verzeichnen können.
10.2	Text	Beschreiben Sie die politische Struktur in Ihrem Land: welche Institutionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gibt es und welche Zuständigkeiten besitzen diese bezüglich Olympischen Hauptinfrastrukturen und Regierungsdienstleistungen (Medizinische Versorgung, Sicherheit, Zoll, Einreise, etc.)? Erklären Sie das Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Behörden und ggf. deren jeweilige Entscheidungshoheit.	Bewerbungs-konzept	SK	Olympiabüro	BMI	Carla Wuhrer	Keine besonderen Hinweise.
10.3	 Tab. Eigene	Legen Sie in einer Liste das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der letzten 10 Jahre Ihres Landes, Ihrer Region und Ihrer Stadt inkl. der prozentualen Anteile der verschiedenen Sektoren (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereiche) dar.	Bewerbungs-konzept	/	/	Statistisches Bundesamt	Carla Wuhrer	- Tabellarische Übersicht des BIP 2005-2014 unter Angabe der prozentualen Anteile pro Sektor
10.4	Text	Erstellen Sie eine Liste des Pro-Kopf-Einkommens (in USD) der letzten 10 Jahren.	Bewerbungs-konzept	/	/	Statistisches Bundesamt	Carla Wuhrer	- Tabellarische Übersicht des Pro-Kopf-Einkommens in USD 2005-2014

POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG UND VERANTWORTUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
10.5	Text	Welche Unterstützung erfährt Ihre Bewerbung und die Organisation der Olympischen Spiele in Ihrer Stadt/ Region durch die nationalen, regionalen und lokalen Regierungen?	Politische Unterstützung	SK	/	/	Carla Wuhrer	SK in Abstimmung mit Bund und Ländern Relevante Regierungen / Organisationen: - Senat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg - Regierung der Landeshauptstadt Kiel und des Landes Schleswig-Holstein - Bundesregierung und Bundestag - Ministerpräsidenten aller Bundesländer (Ministerpräsidentenkonferenz) - DOSB und DBS - Deutscher Städtetag - etc.
10.6	Text	Erstellen Sie eine vollständige Liste aller Gebietskörperschaften und anderer öffentlicher oder privater Institutionen, die in Ihrem Bewerbungskomitee vertreten sind.	Politische Unterstützung	/	/	/	Carla Wuhrer	Verantwortliche beim Bewerbungskomitee Keine besonderen Hinweise.
10.7	 Garant.	<i>Garantie: Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen [insbesondere freie Einreise für Inhaber einer Olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte] durch die Staatsregierung.</i>	Politische Unterstützung	/	/	/	Stefan Klos Carla Wuhrer	Der Garantietext wird in deutscher Übersetzung durch die ARGE 2024 zur Abstimmung vorgelegt.
10.8	Text	Listen Sie alle bevorstehenden Wahlen [auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene] in Ihrem Land bis 2024 auf und geben Sie an, ob und wie der Ausgang einer dieser Wahlen evtl. Auswirkung auf die Vorbereitung oder die Durchführung der Olympischen Spiele 2024 haben könnte.	Politische Unterstützung	SK	Olympiabüro	BMI	Carla Wuhrer	Keine besonderen Hinweise.

Entwurf: 26.06.2015

INSTITUTIONELLE UNTERSTÜTZUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
10.9	Garant. 	Garantie: Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen durch das NOK und die Bewerberstadt.	Politische Unterstützung	/	/	/	Stefan Klos Carla Wuhrer	Der Garantietext wird in deutscher Übersetzung durch die ARGE 2024 zur Abstimmung vorgelegt.
10.10	Text	Wird die Bewerbung auch vom Nationalen Paralympischen Komitee und anderen relevanten Organisationen unterstützt?	Politische Unterstützung	/	/	/	Carla Wuhrer	Verantwortlichekeit beim Bewerbungskomitee '- Einbindung des DBS in die nationale Entscheidung - Fortlaufende Einbindung des DBS in die Konsolidierung des Sportstättenkonzepts

ÖFFENTLICHE UNTERSTÜTZUNG			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
10.11	Text	Wie steht die Öffentlichkeit Ihrem Vorhaben, in Ihrer Stadt/Region und Ihrem Land die Olympischen Sspiele ausrichten zu wollen, gegenüber? Wenn Sie Meinungsumfragen durchführen, machen Sie bitte Angaben zu folgenden Bereichen: · gestellte Fragen · Umfragegebiet · Zeitpunkt der Meinungsumfrage · Stichprobengröße	Politische Unterstützung	SK	Olympiabüro	/	Carla Wuhrer	Verweis auf: - Bisherige Umfragen (Zeitungen, Online-Portale, etc.) - Vom DOSB beauftragte Umfragen im Herbst 2014 und im Februar 2015 - Ggf. von der Bewerbungsgesellschaft beauftragte Umfrage
10.12	Text	Falls vorhanden, welche Opposition gibt es zu Ihrem Vorhaben? Bitte erläutern Sie.	Politische Unterstützung	SK	Olympiabüro	/	Carla Wuhrer	- Kurze Beschreibung der (organisierten) Opposition - Beschreibung der Zustimmung städtisch und bundesweit - Erläuterung der Beteiligungsinstrumente zur Einbindung von Kritikern Antwortbeispiel MBB München 2018: - Bisher sind keine offiziellen Oppositionen bekannt. - Die Bewerbung erfährt bundesweit große Zustimmung. - Im Bewerbungsprozess wird Wert auf Transparenz und die aktive Einbindung der Öffentlichkeit gelegt. - Die Einbindung von NGOs in die Fachkommissionen, von Beginn der ersten Planungen an, hat in allen Themenbereichen die Akzeptanz des Bewerbungskonzepts gestärkt.
10.13	Text	Erlaubt die Gesetzgebung in Ihrem Land einen Volksentscheid für ein Projekt wie die Olympischen Spiele? Könnten Sie von Gegnern des Olympia Projekts gezwungen werden einen Volksentscheid durchzuführen? Wenn ja, was wären die rechtlichen Konsequenzen wenn die Abstimmung negativ ausfallen würde?	Politische Unterstützung	SK	/	/	Carla Wuhrer	- Beschreibung der gesetzlichen Regelungen bzgl. Volksentscheiden - Verfassungsänderung - Bürgerentscheid am 29.11.2015

Entwurf: 26.06.2015

THEMA 11 - Finanzierung und Marketing

BUDGET DER OLYMPISCHEN SPIELE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
11.1	Text	Wie wird Ihr Veranstaltungsbudget für die Olympischen Spiele (OCOG) zusammen gesetzt sein (Private ggü. öffentliche Finanzierung)?	Finanzierung	/	/	/	Christian Alfs	OCOG Kalkulation seitens ARGE Hamburg 2024 in Abstimmung mit der Bewerbungsgesellschaft und der SK. Sponsoring- und Local Merchandising-Potential im deutschen Markt ermitteln; Kapazitäten & Preise ermitteln (Ticketing) , Lotterie, Spenden, andere Quellen ermitteln. Differenz zu Kosten berechnen. ZIEL: komplett privat finanziertes OCOG budget.
11.2	Text	Welche finanziellen Garantien haben Sie von Ihren nationalen, regionalen und/ oder lokalen Regierungen erhalten?	Finanzierung	/	/	/	Stefan Klos / Christian Alfs	Separat mit dem Thema Garantien zu betrachten. Es ist zu beachten, dass in der Candidature Phase die folgenden Garantien der öffentlichen Hand eingereicht werden müssen, da diese essentiell für die Ausrichtung der Olympischen Spiele sind: - Eine Verpflichtung alle öffentlichen Leistungen aus dem Bereich Sicherheit, medizinische Versorgung, Zoll, Einreise und andere Leistungen der Regierung ohne Kosten für das Organisationskomitee zur Verfügung zu stellen. - Eine Verpflichtung alle Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten die in öffentlichem Besitz sind dem Organisationskomitee entweder ohne Kosten oder zu spezifisch ausgewiesenen Kosten zur Verfügung zu stellen. - Die Verpflichtung jegliche Defizite aus dem OCOG-Budget abzudecken. - Die Verpflichtung die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auszuführen und zu finanzieren.

OCOG EINNAHMEPOTENZIALE			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
11.3	Text	Welche Einnahmen erwarten Sie zusätzlich zum finanziellen Beitrag des IOC? Wie kamen die Schätzungen zustande? Bitte geben Sie die Quelle, geschätzte Höhe und Hintergrundinformationen dazu an.	Finanzierung	/	/	/	Christian Alfs	Sponsoring- und Local Merchandising-Potential im deutschen Markt ermitteln; Kapazitäten & Preise ermitteln (Ticketing) , Lotterie, Spenden, andere Quellen ermitteln.
11.4	Garant. 	Sicherung der olympiarelevanten Markenrechte und Vereinbarung eines "Joint Marketing Programm Agreement" nach den Vorgaben des IOC.	Finanzierung	/	/	/	Stefan Klos	Wird in Zusammenarbeit mit dem DOSB / DSM erarbeitet.

TOP PROGRAMM UND ANDERE MARKETING PROGRAMME			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
11.5	Garant. 	Garantie zur vorbehaltlosen Teilnahme des zukünftigen OCOG am TOP Programme und anderen IOC Marketing Programmen.	Finanzierung	/	/	/	Stefan Klos	Wird in Zusammenarbeit mit dem DOSB / DSM erarbeitet.

Entwurf: 26.06.2015

BEWERBUNGSBUDGET			Zuarbeit (Entwurf / zur Abstimmung)					
Q.Nr.	Abgabe	Frage - deutsch	Arbeitspaket	FHH	Kiel	Bund	ARGE 2024	Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte
11.6	Text	Beschreiben Sie wie und von wem Ihre Kandidatur finanziert würde, wenn Sie als Candidate City für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2024 nominiert wären. Was ist Ihr Budget (in USD) für: · Phase I (Applicant City Phase) · Phase II (Candidate City Phase)	Finanzierung	/	/	/	Christian Alfs	Abstimmung zwischen ARGE Hamburg 2024 und der Bewerbungsgesellschaft

Anlage 2 - Mini Bid Book Tabellenvorlagen

Hinweis: Nachfolgende Tabellenvorlagen können auch als Excel Format von der ARGE Hamburg 2024 - PROPROJEKT / AS&P zur Verfügung gestellt werden. (Kontakt: WiebkeBalcke@PROPROJEKT.de)

Hamburg 2024
Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024
 Stand: 12.06.2015

Thema II - Sport, Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten

2.2 Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten

Tabelle 1

- Fügen Sie Reihen für einzelne Disziplinen, falls notwendig, hinzu (z.B. Radsport - Rennrad, BMX, Mountain Bike, Fahrrad)
- Eigentümer: Eigentümer der bestehenden Wettkampf-/Nicht-Wettkampfstätte oder Landbesitzer
- geplanter/zusätzlicher/temporärer Wettkampf-/Nicht-Wettkampfstätten
- Baustatus der Wettkampf-/Nicht-Wettkampfstätte: Bitte verwenden Sie oben definierte Kategorien: Vorhanden, Vorhanden aber Baumaßnahmen erforderlich, Geplant, Zusätzlich und Temporär.

Olympische Sportart/ Disziplin	Paralympische Sportart/ Disziplin	Name der Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten	Baustatus der Veranstaltungsstätten	Sitzplatzkapazität	Eigentümer (öffentlich/privat)	Jahr der Modernisierung	Baumaßnahmen Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen (in USD 2016)	Finanzierungsquelle (öffentlich/privat/mischfinanziert)	Nacholympische Nutzung
Leichtathletik									
Wassersport									
Badminton									
Basketball									
Boxen									
Kanu-Kajak									
Radsport									
Reiten									
Fechten									
Fußball									
Turnen									
Golf									
Handball									
Hockey									
Judo									
Moderner Fünfkampf									
Rudern									
Rugby									
Segeln									
Schießen									
Tischtennis									
Taekwondo									
Tennis									
Triathlon									
Volleyball									
Gewichtheben									
Wrestling									
		Olympisches Dorf							
		MPC							
		IBC							
		Mediendorf							

Hamburg 2024
 Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024
 Stand: 17.06.2015

Thema III - Umwelt und Meteorologie

3.2 Luftqualität in der Bewerberstadt

Bitte diese Tabelle für alle Standorte wie in Erläuterung angesprochen ausfüllen.
 Messstation:

Parameter **	Europäische/Deutsche Standards *	WHO Richtlinie *	Analyseergebnisse Mittelwert-Zeitraum Spiele (vgl. 1.1)				Interpretation / Bewertung der Ergebnisse	
			2014	2013	2012	2011		2010
Kohlenmonoxid	10 mg/m ³ (max 8-Std-MW)	10 mg/m ³						
PM 10	40 µg/m ³ Jahresmittel	20 µg/m ³						
PM 2.5	falls vorhanden							
Schwefeldioxid	50 µg/m ³ Jahresmittel	20 µg/m ³						
Stickstoffdioxid	40 µg/m ³ Jahresmittel	40 µg/m ³						
Ozon	120 µg/m ³ (max 8-Std-MW)	100 µg/m ³						

* bitte auf Aktualität prüfen

** bitte Messmethoden zu jedem Parameter angeben

Hamburg 2024
 Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024
 Stand: 17.06.2015

Thema III - Umwelt und Meteorologie

3.3 Umwelt - Wasserqualität in der Bewerberstadt

Herkunft/Messtelle:

Parameter	Grenzwert nach Trinkwv *	WHO Richtlinie *	Analyseergebnisse Mittelwert Zeitraum Spiele (vgl. 1.1)					Interpretation / Bewertung der Ergebnisse
			2014	2013	2012	2011	2010	
Fluorid	1,50 mg/l	<1,50						
Nitrat	50 mg/l	<50						
Nitrit	0,50 mg/l	<3						
Sulfat	240 mg/l	<250						
Chlorid	250 mg/l	<250						
Natrium	200 mg/l	<200						
Kalium	-	-						
Magnesium	-	-						
Calcium	-	-						
Hydrogenkarbonat	-	-						
Temperatur °C	-	-						
ph - Wert	6,5-9,5	-						
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	0,0001 mg/l pro Einzelsubstanz	variiert						

* bitte auf Aktualität prüfen

** bitte Messmethoden zu jedem Parameter angeben

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema III - Umwelt und Meteorologie

3.8 Meteorologie

Tabelle 2.1 bis 2.3

Auswertungsperiode: letzte 10 verfügbare Jahre

Auswertungszeitraum: voraussichtlicher Zeitraum Spiele (vgl. 1.1)

Tab 2.1: - Temperatur, Relative Luftfeuchte und Wind

Messzeit	Lufttemperatur [°C]			Luftfeuchtigkeit [%]			Wind (allgemeine Tendenz)	
	Minimal	Maximal	Durchschnitt	Minimal	Maximal	Durchschnitt	Richtung	Stärke [km/h]
	TTn	TTx	TTm	RFn	RFx	RFm	DDm	FFm
Hamburg (Station benennen)								
09:00								
12:00								
15:00								
18:00								
21:00								
Kiel (Station benennen)								
09:00								
12:00								
15:00								
18:00								
21:00								
Weitere Standorte (Station benennen)								
09:00								
12:00								
15:00								
18:00								
21:00								

Quelle:

- TTn tiefster Stundenwert der Lufttemperatur in °C für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- TTm mittlerer Stundenwert der Lufttemperatur in °C für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- TTx maximaler Stundenwert der Lufttemperatur in °C für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- RFn tiefster Stundenwert der Relativen Luftfeuchtigkeit in % für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- RFm mittlerer Stundenwert der Relativen Luftfeuchtigkeit in % für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- RFx maximaler Stundenwert der Relativen Luftfeuchtigkeit in % für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- DDm häufigster Stundenwert der Windrichtung in Grad (360: Nord, 90: Ost, 180: Süd, 270: West) für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- FFm mittlerer Stundenwert der Windgeschwindigkeit in km/h für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele

Auswertungsperiode: letzte 10 verfügbare Jahr

Auswertungszeitraum: voraussichtlicher Zeitraum Spiele (vgl. 1.1)

Tab 2.2 - Niederschlag, Nebel und Schneehöhen

	Niederschlag [Anzahl der Tage]		Niederschlagssumme [l/m²]		Nebel [d]
	jährlich	Zeitraum der Sp	jährlich	Zeitraum der Sp	Zeitraum der Spi
	RTM	RTZ	RRM	RRZ	Nebel
Hamburg (Station benennen)					
Kiel (Station benennen)					
Weitere Standorte (Station benennen)					

Quelle:

- RTM durchschnittliche jährliche Zahl der Niederschlagstage ($\geq 0,1$ in l/m²)
- RTZ durchschnittliche Zahl der Niederschlagstage ($\geq 0,1$ in l/m²) für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- RRM durchschnittliche Jahresniederschlagssumme in l/m²
- RRZ durchschnittliche Niederschlagssumme in l/m² für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- Nebel Zahl der Nebeltage für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- SHn minimale Schneehöhe in cm für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- SHm mittlere Schneedeckenhöhe in cm für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele
- SHx maximaler Schneehöhe in cm für den voraussichtlichen Zeitraum der Spiele

Tab 2.3 - Höhen

	Meereshöhe [m ü NN]
Hamburg	
Kiel	
Weitere Standorte	

Thema IV - Unterbringung

4.3 Hotels

Tabelle 3 A

- Erfassen Sie alle Unterbringungsmöglichkeiten im 0-10km Radius und im 10-50km Radius um Ihr Zentrum der Olympischen Spiele (wie in Frage 4.1) definiert)

- **Bitte stellen Sie sicher, dass Zimmer nicht doppelt gezählt werden**

- * Bitte listen Sie die Appartements entsprechend der Qualität und der Anzahl der Zimmer je Appartement auf

Vorhandene Unterbringung

	Im 0-10km Radius um das Zentrum der Olympischen Spiele		Im 10-50km Radius um das Zentrum der Olympischen Spiele		GESAMT	
	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer
5 Sterne Hotels						
4 Sterne Hotels						
3 Sterne Hotels						
2 Sterne Hotels						
1 Stern Hotels						
Studentenwohnheime						
Appartments						
Alternative Unterkunftsmöglichkeiten (konkretisieren Sie)						

Geplante Unterbringung (Unterbringung für die eine Baugenehmigung vorliegt)

	Im 0-10km Radius um das Zentrum der Olympischen Spiele		Im 10-50km Radius um das Zentrum der Olympischen Spiele		GESAMT	
	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer
5 Sterne Hotels						
4 Sterne Hotels						
3 Sterne Hotels						
2 Sterne Hotels						
1 Stern Hotels						
Studentenwohnheime						
Appartments						
Alternative Unterkunftsmöglichkeiten (konkretisieren Sie)						

Zusätzliche Unterbringung (Unterbringung für die noch keine Baugenehmigung vorliegt)

	Im 0-10km Radius um das Zentrum der Olympischen Spiele		Im 10-50km Radius um das Zentrum der Olympischen Spiele		GESAMT	
	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer
5 Sterne Hotels						
4 Sterne Hotels						
3 Sterne Hotels						
2 Sterne Hotels						
1 Stern Hotels						
Studentenwohnheime						
Appartments						
Alternative Unterkunftsmöglichkeiten (konkretisieren Sie)						

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema IV - Unterbringung

4.3 Hotels

Tabelle 3 B

- Erfassen Sie alle Unterbringungsmöglichkeiten im 0-10km Radius um jedes Wettkampfstättencluster /-umgebung bzw. jedes Stand-alone Venue außerhalb der Applicant City - bitte erstellen Sie gemäß Vorlage für jedes Wettkampfstättencluster /-umgebung /Venues eine separate Tabelle, mit Angabe des jeweiligen Namens

- **Bitte stellen Sie sicher, dass Zimmer nicht doppelt gezählt werden**

- * Bitte listen Sie die Apartments entsprechend der Anzahl der Zimmer je Appartement auf

Vorhandene Unterbringung

	Im 0-10km Radius um	
	Name der Wettkampfstätte/des Clusters	
	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer
5 Sterne Hotels		
4 Sterne Hotels		
3 Sterne Hotels		
2 Sterne Hotels		
1 Stern Hotels		
Studentenwohnheime		
Appartments		
Alternative Unterkünfte (konkretisieren Sie)		

Geplante Unterbringung (Unterbringung für die eine Baugenehmigung vorliegt)

	im 0-10km Radius um	
	Name der Wettkampfstätte/des Clusters	
	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer
5 Sterne Hotels		
4 Sterne Hotels		
3 Sterne Hotels		
2 Sterne Hotels		
1 Stern Hotels		
Studentenwohnheime		
Appartments		
Alternative Unterkünfte (konkretisieren Sie)		

Zusätzliche Unterbringung (Unterbringung für die noch keine Baugenehmigung vorliegt)

	im 0-10km Radius um	
	Name der Wettkampfstätte/des Clusters	
	Anzahl der Hotels	Anzahl der Zimmer
5 Sterne Hotels		
4 Sterne Hotels		
3 Sterne Hotels		
2 Sterne Hotels		
1 Stern Hotels		
Studentenwohnheime		
Appartments		
Alternative Unterkünfte (konkretisieren Sie)		

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema IV - Unterbringung

4.4 Hotels - Durchschnittliche Zimmerpreise in 2015 für den Monat der Olympischen Sommerspiele

	Durchschnittlicher Zimmerpreis in 2015 für den Monat der Olympischen Sommerspiele		
	3 Sterne	4 Sterne	5 Sterne
Einzelzimmer , inklusive Frühstück			
Doppelzimmer , inklusive Frühstück			
Suite , inklusive Frühstück			

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema V - Transport und Verkehr

5.1 Verkehrsinfrastruktur

Tabelle 4 - vorhandene, geplante und zusätzliche Verkehrsinfrastruktur

- die Infrastruktureinrichtungen/-maßnahmen sollten in numerischer Reihenfolge mit einem eindeutigen Farbkode mit Kennzahl, wie in der Tabelle gezeigt, erfolgen
- bitte beachten Sie, dass alle aufgelisteten Infrastruktureinrichtungen/-maßnahmen in den Maps B, B1, B2, etc. jeweils mit einer eindeutigen Kennzahl versehen werden, wie Sie sie in den Tabellen 3 vergeben haben
- bitte kennzeichnen Sie den Standort jeder Infrastruktureinrichtung/-maßnahme durch Angabe von deren Anfang und Ende
- bitte geben Sie alle Kosten in USD 2015 an

Vorhandene Verkehrsinfrastruktur, keine Baumaßnahmen erforderlich

Art der Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Städtisches Hauptverkehrsnetz, S-Bahn, U-Bahn, öffentliche Stadt- und Straßenbahnsysteme)	Länge (km) + Kapazität (Anzahl der Fahrstreifen oder Gleise)		Baujahr	Bau/ Modernisierung	Fertigstellungsjahr der Modernisierung
	Innerhalb der Stadtgrenzen	von der Stadtgrenze zu außerhalb gelegenen Wettkampfstätten			
①					
②					
③					

Vorhandene Verkehrsinfrastruktur, Baumaßnahmen erforderlich

Art der Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Städtisches Hauptverkehrsnetz, S-Bahn, U-Bahn, öffentliche Stadt- und Straßenbahnsysteme)	derzeitige Länge (km) + Kapazität (Anzahl der Fahrstreifen oder Gleise)		Bau/ Modernisierung				Finanzierungsquelle [öffentlich/privat/ gemeinschaftlich]	
	innerhalb der Stadtgrenzen	von der Stadtgrenze zu außerhalb gelegenen Nichtwettkampfstätten	Art der Maßnahmen (Länge in km + Kapazität) von der Stadtgrenze zu außerhalb gelegenen Wettkampfstätten	verantwortliche Institution	Baujahr	Jahr der Modernisierung		Modernisierungskosten
④								
⑤								
⑥								

Geplante Verkehrsinfrastruktur

Art der Infrastruktur (Autobahnen, Städtisches Hauptverkehrsnetz, S-Bahn, U-Bahn, öffentliche Stadt- und Straßenbahnsysteme)	Länge (km) + Kapazität (Anzahl der Fahrstreifen oder Gleise)		Bau			Finanzierungsquelle (öffentlich/privat/ gemeinschaftlich)
	Innerhalb der Stadtgrenzen	von der Stadtgrenze zu außerhalb gelegenen Wettkampfstätten	verantwortliche Institution	Beginn	Ende	
⑦						
⑧						
⑨						

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema V - Transport und Verkehr

5.1 Verkehrsinfrastruktur

Tabelle 4 - vorhandene, geplante und zusätzliche Verkehrsinfrastruktur

- die Infrastruktureinrichtungen/-maßnahmen sollten in numerischer Reihenfolge mit einem eindeutigen Farbkode mit Kennzahl, wie in der Tabelle gezeigt, erfolgen
- bitte beachten Sie, dass alle aufgelisteten Infrastruktureinrichtungen/-maßnahmen in den Maps B, BT, B2, etc. jeweils mit einer eindeutigen Kennzahl versehen werden, wie Sie sie in den Tabellen 3 vergeben haben
- bitte kennzeichnen Sie den Standort jeder Infrastruktureinrichtung/-maßnahme durch Angabe von deren Anfang und Ende
- bitte geben Sie alle Kosten in USD 2015 an

Zusätzliche Verkehrsinfrastruktur	Länge (km) + Kapazität (Anzahl der Fahrstreifen oder Gleise)	Bau			Finanzierungsquelle (öffentlich/privat/ gemeinschaftlich)
		verantwortliche Institution	Beginn	Ende	
Art der Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Städtisches Hauptverkehrsnetz, S-Bahn, U-Bahn, öffentliche Stadt- und Straßenbahnsysteme)	von der Stadtgrenze zu außerhalb gelegenen Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten				
(10)					
(11)					
(12)					

Wenden Sie die folgende Legende zur Darstellung Ihrer Infrastruktureinrichtungen/-maßnahmen in Map B an:

Verkehrsinfrastruktur	Autobahnen/ Schnellstraßen	Städtisches Hauptverkehrsnetz	S-Bahn	U-Bahn	Straßenbahn
vorhanden , keine Baumaßnahmen erforderlich					
vorhanden , Baumaßnahmen erforderlich					
geplant					
zusätzlich					

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVI. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema V - Transport

5.2 Flughäfen

Flughafen	Kapazität *	Entfernung zum Stadtzentrum	öffentliche Verkehrsverbindungen zum Stadtzentrum		
			vorhandene Anbindungen	geplante Anbindungen	zusätzliche Anbindungen

*Die Kapazität umfasst die Anzahl der Start- und Landebahnen, die Anzahl der Flugsteige und die Kapazität der Passagierterminals.

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024

Stand: 17.06.2015

Thema VI – Medizinische Dienste und Dopingkontrollen

6.3 Haupt-Krankenhäuser und Universitätskliniken

Tabellen 6.3.1 & 6.3.2

Benennen Sie die Anzahl an Krankenhäusern und Krankenhausbetten pro Kopf in Ihrer Stadt.

Listen Sie in den Tabellen 6.3.1 und 6.3.2 folgende Punkte auf:

- Haupt-Krankenhäuser, Universitätskliniken und spezialisierte Krankenhäuser
- Entfernung der Krankenhäuser vom Olympischen Dorf (in km)
- Anzahl der Betten
- Liste der speziellen Fachbereiche (einschließlich Sportmedizin, physiologische und biomechanische Forschungslabore für Universitätskliniken)
- Stellen Sie Details von Unfall- und Notaufnahmeabteilungen, Operationssälen, Intensiv-Behandlung und Intensivstationen dar.
- Weiterbildung und medizinische Großgeräte

Tabelle 6.3.1 - Hauptkrankenhäuser

Name des Krankenhauses	Entfernung vom Olympischen Dorf (in km)	Öffentlich oder privat	Anzahl der Betten	Liste der speziellen Fachbereiche	Medizinische Großgeräte

Summe:

Summe:

Name des Krankenhauses	Entfernung vom Olympischen Dorf (in km)	Öffentlich oder privat	Anzahl der Betten	Liste der speziellen Fachbereiche (einschließlich Sportmedizin, physiologische und biomechanische Forschungslabore für Universitätskliniken)	Medizinische Großgeräte

Summe:

Summe:

* falls mehrere Olympische Dörfer geplant sind, fügen Sie entsprechend Zeilen hinzu

Hamburg 2024

Bewerbung um die XXXIII. Olympischen und die XVII. Paralympischen Sommerspiele 2024
Stand: 17.06.2024

Thema X - Politische und Öffentliche Unterstützung

10.1 Hintergrundinformationen

	Stadt Hamburg	Metropolregion Hamburg
Bevölkerungszahl 2015		
geschätzte Bevölkerungszahl 2024		
Quellen		

